



Sächsischer Landtag

35. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 11. November 2005, Plenarsaal

Schluss: 14:20 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | | | |
|----------|--|-------------|--|--|-------------|
| 0 | Eröffnung | 2661 | | | |
| | Änderung der Tagesordnung | 2661 | | Änderungsantrag der Fraktion der FDP, | |
| | Holger Zastrow, FDP | 2661 | | Drucksache 4/3403 | 2668 |
| | | | | Uwe Albrecht, CDU | 2668 |
| | | | | Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS | 2668 |
| | | | | Torsten Herbst, FDP | 2669 |
| 1 | 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und des Heilberufezuständigkeitsgesetzes Drucksache 4/2829, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/3395, Zusammenstellung der in der 2. Lesung beschlossenen Änderungen | 2661 | | Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/3404 | 2669 |
| | | | | Dr. Johannes Müller, NPD | 2669 |
| | | | | Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/3403 | 2669 |
| | | | | Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/3404 | 2669 |
| | | | | Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/3257 | 2670 |
| | Abstimmung und Annahme des Gesetzes | 2661 | | 3 Konzept zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in Sachsen Drucksache 4/3071, Antrag der Linksfraktion.PDS | 2670 |
| 2 | Absehen von Rückforderungen von Fördermitteln bei Umwidmung von Schulgebäuden Drucksache 4/3257, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD | 2662 | | Caren Lay, Linksfraktion.PDS | 2670 |
| | Thomas Colditz, CDU | 2662 | | Jutta Schmidt, CDU | 2671 |
| | Martin Dulig, SPD | 2662 | | Dr. Liane Deicke, SPD | 2672 |
| | Bettina Simon, Linksfraktion.PDS | 2663 | | Jürgen Schön, NPD | 2673 |
| | Uwe Leichsenring, NPD | 2664 | | Tino Günther, FDP | 2674 |
| | Torsten Herbst, FDP | 2665 | | Michael Weichert, GRÜNE | 2675 |
| | Michael Weichert, GRÜNE | 2665 | | Caren Lay, Linksfraktion.PDS | 2675 |
| | Thomas Colditz, CDU | 2666 | | Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 2676 |
| | Steffen Flath, Staatsminister für Kultus | 2667 | | Caren Lay, Linksfraktion.PDS | 2678 |
| | Uwe Leichsenring, NPD | 2668 | | Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/3405 | 2678 |
| | | | | Jutta Schmidt, CDU | 2678 |
| | | | | Caren Lay, Linksfraktion.PDS | 2678 |
| | | | | Abstimmung und Zustimmung | 2678 |

| | |
|---|-------------|
| 4 Fragestunde | |
| Drucksache 4/3280 | 2679 |
| – Polizeiposten in der Oberlausitzer Grenzregion (Frage Nr. 2) | 2679 |
| Bettina Simon, Linksfraktion.PDS | 2679 |
| Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz | 2679 |
| Bettina Simon, Linksfraktion.PDS | 2679 |
| Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz | 2679 |
| – EU-Arbeitszeitrichtlinie für Klinikärzte (Frage Nr. 7) | 2680 |
| Dr. Johannes Müller, NPD | 2680 |
| Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales | 2680 |
| Dr. Johannes Müller, NPD | 2681 |
| Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales | 2681 |
| – Probleme bei der Fahrradwegweisung (Frage Nr. 1) | 2681 |
| Elke Herrmann, GRÜNE | 2681 |
| Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 2681 |
| – Unterstützung der Staatsregierung für Fortbestand des Standortes von „Margon“ in Burkhardswalde (LK Sächsische Schweiz) (Frage Nr. 3) | 2681 |
| Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS | 2681 |
| Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 2682 |
| Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS | 2682 |
| Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 2682 |
| Dr. Johannes Müller, NPD | 2683 |
| Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 2683 |
| – Religiöse Werbung an sächsischen Schulen (Frage Nr. 4) | 2683 |
| Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS | 2683 |
| Steffen Flath, Staatsminister für Kultus | 2683 |
| Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS | 2684 |
| Steffen Flath, Staatsminister für Kultus | 2684 |
| – Höherer Kohlendioxydausstoß in Sachsen (Frage Nr. 5) | 2685 |
| Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS | 2685 |
| Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz | 2685 |
| – Umsiedlung wegen des Tagebaus Nochten (Frage Nr. 6) | 2685 |
| Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS | 2685 |
| Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 2685 |

| | |
|--|-------------|
| 5 Grenzüberschreitender Straßenverkehr im Freistaat Sachsen | |
| Drucksache 4/2421, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung | 2686 |
| Heinz Lehmann, CDU | 2686 |
| Johannes Gerlach, SPD | 2688 |
| Falk Neubert, Linksfraktion.PDS | 2688 |
| Jürgen Gansel, NPD | 2690 |
| Tino Günther, FDP | 2691 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE | 2691 |
| Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS | 2693 |
| Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 2694 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE | 2697 |
| Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit | 2697 |
| Heinz Lehmann, CDU | 2697 |
| Johannes Lichdi, GRÜNE | 2697 |
| Heinz Lehmann, CDU | 2697 |
| Abstimmung und Zustimmung | 2698 |
| 6 Gesetzliches Recht auf ein Girokonto | |
| Drucksache 4/3271, Antrag der Fraktion der NPD | 2698 |
| Uwe Leichsenring, NPD | 2698 |
| Mario Pecher, SPD | 2699 |
| Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS | 2699 |
| Uwe Leichsenring, NPD | 2700 |
| Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen | 2701 |
| Abstimmung und Ablehnung | 2701 |
| 7 Biomasse-Forschungszentrum Leipzig | |
| Drucksache 4/3273, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 2701 |
| Michael Weichert, GRÜNE | 2701 |
| Robert Clemen, CDU | 2702 |
| Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS | 2703 |
| Johannes Gerlach, SPD | 2704 |
| Matthias Paul, NPD | 2705 |
| Tino Günther, FDP | 2705 |
| Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 2706 |
| Michael Weichert, GRÜNE | 2706 |

| | |
|--|------|
| Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/3401 | 2707 |
| Abstimmung und Ablehnung | 2707 |
| | |
| Abstimmung und Zustimmung der Punkte 1 und 2 in Drucksache 4/3273 | 2707 |

| | |
|-------------------------|------|
| Nächste Landtagssitzung | 2707 |
|-------------------------|------|

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Itgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Nicolaus, Frau Hermenau, Frau Wehnert, Frau Günther-Schmidt, Frau Dr. Höll, Herr Tillich, Herr Dr. de Maizière, Herr Eggert und Frau Dr. Raatz.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung zu unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 3 und 5 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 96 Minuten, Linksfraktion.PDS 72 Minuten, SPD-Fraktion 42 Minuten, NPD-Fraktion 42 Minuten, FDP-Fraktion 30 Minuten, GRÜNE-Fraktion 30 Minuten, Staatsregierung 72 Minuten. Die Redezeiten können von den Fraktionen und der Staatsregierung wie immer entsprechend ihrem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung folgende Änderungen vorzunehmen: Die Tagesordnungspunkte 2 bis 5, 3. Lesungen, sind zu streichen, da wir diese bereits gestern durchgeführt haben.

Meine Damen und Herren! Gibt es Ihrerseits Anträge bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung? – Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Auf der heutigen Tagesordnung steht die Drucksache 4/3112, Keine Mehrbelastung durch Pkw-Maut. Dazu haben wir gestern die Stellungnahme der Staatsregierung bekommen; ich glaube, Sie hatten sie alle auf dem Tisch. Da die Stellungnahme der Staatsregierung genau dem entspricht, was wir mit dem Antrag bezwecken wollten und die Staatsregierung dieselbe Position gegen die Pkw-Maut vertritt wie wir – anders übrigens als der CDU-Generalsekretär, Herr Kretschmer –, denken wir, dass wir uns die Zeit für die Diskussion sparen können, und ziehen deswegen den Antrag zurück.

(Beifall)

Präsident Erich Itgen: Gut, danke. – Dann bitte ich zu beachten, dass der Tagesordnungspunkt 7 – in neuer Zählweise, das heißt unter Beachtung der gestrichenen oder erledigten 3. Lesungen – zu streichen ist. Ich wiederhole: Es geht um den Antrag der Fraktion der FDP, Keine Mehrbelastung durch Pkw-Maut, Drucksache 4/3112.

Gibt es weitere Anträge bzw. Änderungswünsche zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 1

3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und des Heilberufezuständigkeitsgesetzes

Drucksache 4/2829, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/3395, Zusammenstellung der in der 2. Lesung beschlossenen Änderungen

Die 2. Beratung fand in der 34. Sitzung des Landtages, also gestern, statt. Gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wurden Änderungen vorgenommen.

Es liegt kein Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache gemäß § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor.

Da es keine Änderungsanträge in der 3. Lesung geben kann, stelle ich nunmehr den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes und des

Heilberufezuständigkeitsgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Entwurf als Gesetz zugestimmt worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2**Absehen von Rückforderungen von Fördermitteln
bei Umwidmung von Schulgebäuden****Drucksache 4/3257, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die CDU-Fraktion beginnt. Es folgen die SPD-Fraktion, die Linksfraktion.PDS, die NPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung.

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der SPD als Einreicherinnen das Wort. Herr Colditz für die CDU-Fraktion, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich recht kurz fassen, zumal ich davon ausgehe, dass das Anliegen des vorliegenden Antrags weitgehend unstrittig und für die Fraktionen weitgehend zustimmungsfähig ist.

Bekanntlich kam und kommt es im Rahmen der notwendigen Straffung des Schulnetzes auch zu Schulschließungen. Man sollte in diesem Zusammenhang davon ausgehen können, dass getätigte Investitionen bei diesen regional zu treffenden Entscheidungen berücksichtigt worden sind. Ich denke, Gestaltungsmöglichkeiten waren und sind dazu vorhanden. Bei Planungsentscheidungen war und ist es möglich, im Verbund von Standorten zugunsten getätigter Investitionen eine Entscheidung zu treffen. Trotzdem ist das nicht in jedem Fall realisiert worden. Nachdem aber bei der Fördermittelvergabe für die Schulhausbaumittel mittlerweile eine 25-jährige Zweckmittelbindung beauftragt worden ist, ergibt sich im Einzelfall ein Problem für die jeweiligen Schulträger.

Dem wollen wir mit dem vorliegenden Antrag entgegenwirken. Für den Fall, dass eine öffentliche Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes erfolgt, soll von Rückforderungen der Fördermittel abgesehen werden. Es wäre sicherlich unangemessen, wenn man seitens der Staatsregierung auf Fördermittelrückforderungen bestehen würde, zumal die Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln ebenso wie die Entscheidungen zur Schulnetzplanung unter staatlicher Beteiligung vorgenommen worden sind. Wir wollen über die Abwägung von Einzelfällen hinaus eine generelle politische Lösung des Problems erreichen. Sicherlich kann und soll dies nicht dazu führen, dass das Engagement der Kommunen bei der Nutzung ehemaliger Schulgebäude gedämpft wird. Im Gegenteil, mit unserem Antrag werden Initiativen zur weiteren öffentlichen Nutzbarmachung der getätigten Investitionen angeregt und befördert.

Ich bitte Sie im Sinne der betroffenen Schulträger um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag trägt dem Umstand Rechnung, dass die Schulträger trotz vielfältiger Bemühungen nicht verhindern konnten, dass Schulstandorte aufgegeben werden mussten. Wir wissen auf der anderen Seite, dass es nach 1990 kaum einen Schulstandort gab, der nicht irgendeinen dringenden Sanierungsbedarf hatte. Der Freistaat hat deshalb die Kommunen unterstützt. Anders wäre in vielen Fällen ein zumutbarer Schulbetrieb nicht gegeben gewesen.

Früher oder später war jedem klar, dass nicht alle Schulstandorte erhalten werden können. Sicherlich gab und gibt es unterschiedliche Konzepte, wie mit dem Schülerrückgang umgegangen werden kann. Aber egal welche, am Schluss hätte es mit jedem vertretbaren Konzept Schließungen von Schulen gegeben, und zwar von solchen, die einmal sehr dringend gebraucht wurden. Wie immer also in vorangegangenen Jahren die Fördermittel die Kommunen erreicht haben und wer am Ende verantwortlich gezeichnet hat – es war in vielen Fällen ein Spiel mit Unbekannten und es war sogleich eine Dilemmasituation.

Selbst dort, wo klar war, dass es Standortsicherheit nur noch für die nächsten zehn Jahre geben würde, konnte man den Schulbetrieb doch nicht zehn Jahre unter unzumutbaren Bedingungen fortsetzen. Selbst in Regionen, in denen klar war, dass es in zehn Jahren nur noch die Hälfte der Standorte geben würde, war nicht klar, welche Standorte das sein würden. Wir alle kennen sicherlich Beispiele, dass sichere Standorte durch die unterschiedlichsten Einflussfaktoren plötzlich zur Schließung anstanden oder sichere Schließungskandidaten so attraktiv wurden, dass sie um ihre Zukunft nicht länger bangen mussten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ich hier noch viel breiter ausführen könnte, läuft in der Summe auf den Fakt hinaus, dass wir im Prinzip vollkommen richtige Grundsätze der Verwendung öffentlicher Gelder – wie eben eine langfristige Zweckbindung – unter den Bedingungen größerer Verwerfungen in kurzer Zeit nicht stur zur Anwendung bringen können.

Weder Schulträger noch Freistaat trifft eine direkte Schuld, dass sich die Schülerzahlen halbieren. Keiner aber hätte verantworten können, eine ganze Generation junger Menschen unter unwürdigen Bedingungen zu beschulen. Das wäre genauso wenig politisch durchsetzbar gewesen wie jetzt die Rückforderung von Fördermitteln. Die betroffenen Kommunen sind betroffen genug. Sie verlieren mit der Schule einen wichtigen Standortfaktor und auch Geld, das sie in die Schule gesteckt haben.

Unser Antrag sieht deshalb vor, die Zweckbindung für die Fälle, in denen eine öffentliche Nutzung auch nach der Schließung der Schule gegeben ist, auf diese Nutzung zu erweitern. Natürlich sollen die Mittel nur dann anteilig zurückgezahlt werden, wenn Immobilien veräußert werden. So viel muss der Veräußerungsgewinn abwerfen – und das ist eine billige Forderung.

In den anderen Fällen aber, in denen aus der Schule ein Gemeindezentrum wird, die Sportanlagen öffentlich zugänglich sind, Jugendeinrichtungen eine neue Heimstatt finden usw., soll keine Forderung erfolgen.

Das ist jetzt eine politische Entscheidung, die wir hier zu treffen haben, die keine Behörde verantworten kann. Deshalb ist es auch wichtig, diesen Antrag heute zu verabschieden, und ich hoffe, mit großer Mehrheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Simon, bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses werden die unendlichen Diskussionen um den gegenwärtigen Doppelhaushalt, denen wir uns Mitte April dieses Jahres unterzogen haben, noch in guter Erinnerung sein. Der Kampf um Beträge bis hinunter in den unteren fünfstelligen Bereich wogte hin und her. Auch wenn alle Streiter hart für ihre Vorschläge kämpften und sich gegenseitig nichts schenken, so einte sie doch eine gemeinsame Gewissheit: Der Freistaat ist knapp bei Kasse.

Hätten wir doch nur alle vor diesen Beratungen die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage meiner Kollegin Dr. Barbara Höll in der Drucksache 4/1607 zur Schließung sanierter Schulen in der Hand gehabt. Unsere Verhandlungen wären sicher viel gelassener ausgefallen; denn die Gewissheit über die klamme Kasse des Freistaates wäre uns sehr schnell abhanden gekommen. Lassen Sie mich der Anschauung halber einige Beispiele nennen.

So wurde unter anderem folgenden Schulen durch das Kultusministerium die Mitwirkung entzogen: der Mittelschule Ottendorf-Okrilla, die erst 2002 für 2,13 Millionen Euro saniert wurde, der Bautzener Mittelschule „Gesundbrunnen“, für die erst im Jahr 2003 2,78 Millionen Euro für Sanierung und Modernisierung aufgewendet wurden, der Grundschule Goldbach bei Bischofswerda, an die erst im Jahr 2004 für 584 000 Euro ein Schulsportsaal angebaut wurde. Das sind nur drei Beispiele von einer Liste mit insgesamt 156 Schulen, in die von 1990 bis 2004 insgesamt 80 Millionen Euro verbaut wurden. Aber das ist bei weitem noch nicht alles.

Aus weiteren Auflistungen geht hervor, dass allein in die Schulen, die seit dem Schuljahr 1999/2000 geschlossen wurden und die keine andere schulische Verwendung

finden, mindestens weitere 50 Millionen Euro investiert wurden.

Selbst nach der Wende neu gebaute Schulen, wie die in Reinhardtsdorf, Schöna und Rosenthal-Bielatal sind inzwischen geschlossen. Die Kosten für ihren Bau betragen 2,5 Millionen Euro. Wer will da behaupten, es sei kein Geld im Freistaat vorhanden?! Nur schade, dass solch große Summen wegen der rigorosen Schulschließungspolitik der Staatsregierung als verschwendet bezeichnet werden müssen.

Aus diesen Zahlen leiten sich für uns gute Argumente für die Schulgesetzinitiativen unserer Linksfraktion.PDS ab. Es wäre doch mehr als sinnvoll gewesen, möglichst viele der mit großem Aufwand sanierten Schulen durch kleinere Klassen und reduzierte Mehrzügigkeit zu erhalten, von den daraus resultierenden kürzeren Schulwegen, geringeren Schülerbeförderungskosten und größeren Bildungschancen für viele betroffene Schüler ganz zu schweigen; ebenso nicht zu vergessen, dass mit der Schule das kulturelle Zentrum mancher Gemeinde starb.

Dass diese bildungspolitische Tragödie nun ein finanzpolitisches Nachspiel hat, ist nicht verwunderlich, wohl aber, dass es der Staatsregierung so unglaublich schwer fällt, wenigstens hierbei eine gute Figur zu machen.

Bereits im Juli 2003 fragte meine Kollegin Regina Schulz, ob die Gemeinden, die erst gegen ihren Willen um ihre Schule gebracht wurden, nachfolgend auch noch die Fördermittel zurückzahlen hätten. Statt sich klar und deutlich zu seiner Verantwortung zu bekennen, dozierte der damalige Minister Mannsfeld lieber über die Sächsische Haushaltsordnung und verniedlichte das Problem auf Einzelfälle und Einzelfallprüfungen. Mehr fiel dem jetzigen Minister am 23. Juni 2005 auch nicht ein, als ich am konkreten Beispiel der erst im Jahr 2002 mit Fördermitteln sanierten und zu Beginn des jetzigen Schuljahres geschlossenen Schule in Berthelsdorf erneut nachfragte. Er meinte zwar, dass er nicht die Absicht habe, Kommunen zu schaden oder sie zu ruinieren, aber sehr glaubwürdig war das natürlich nicht; denn gerade die Schulschließungen sind ein enormer Schaden für die betroffenen Kommunen, dabei nicht zu vergessen, dass nicht nur die vom Freistaat bewilligten Fördermittel vergeudet wurden, sondern auch die kommunalen Eigenanteile, was angesichts der chronischen Finanznot besonders schwer wiegt.

Das Bemühen des Kultusministers, sich nicht festzulegen, erweckte eher den Eindruck, dass sich die Regierung sämtliche Rückforderungsmöglichkeiten offen halten will, um sie je nach Kassenlage, im kleineren oder größeren Umfang, zu nutzen. Das ist natürlich völlig inakzeptabel.

Zu dieser Einschätzung sind offensichtlich inzwischen auch die Fraktionen von CDU und SPD gelangt. Ihr gemeinsamer Antrag lässt erkennen, dass bei ihnen das Problembewusstsein deutlich stärker ausgeprägt ist als im Kultusministerium. Das wollen wir in diesem konkreten Fall insbesondere der CDU-Fraktion auch zugute halten, obwohl deren Vorsitzender den Landtag erst kürzlich als „Schwatzbude“ bezeichnete und wir natürlich alle wissen,

dass ihr nicht nur laut Geschäftsordnung die umfangreichste Zeit zum Schwatzen selbst zusteht, sondern sie diese auch ganz gerne ausschöpft.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Die im vorliegenden Antrag vorgeschlagene Lösung ist als sehr zweckmäßig zu bezeichnen, auch wenn sie hätte längst schon getroffen sein können. Sie schafft für die betroffenen Kommunen klare Verhältnisse und unterstützt den Erhalt ihrer Schulgebäude für öffentliche Zwecke, damit vielleicht auch als erneute Nutzung für eine Schule.

Es hätte Minister Flath gut zu Gesicht gestanden, diese klare Position bereits als Antwort auf meine damalige Nachfrage zu beziehen. Er hätte sich auch erspart, nun durch den Antrag der beiden Koalitionsfraktionen vorgeführt zu werden. Aber vielleicht ist dies für ihn auch ein Anstoß, nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen zur Schule in Schönfeld jetzt sofort aktiv zu werden. Schulwege von über 88 Minuten gibt es nicht nur dort, sondern leider landesweit. Er könnte damit nicht nur Klagen zuvorkommen, sondern auch für so manche Kommune durch die Weiter- oder Wiedernutzung ihrer Schule die Frage der Rückzahlung von Fördermitteln gegenstandslos machen. Das würde ihm sicherlich keiner übel nehmen. Aus unserer Sicht wäre dies ohnehin die beste Lösung.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Ittgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einem Jahr in diesem Landtag habe ich ja gewisse Bescheidenheit gelernt,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ach!)

zum Beispiel was die Erfolgsaussichten von Anträgen betrifft, die von der Opposition kommen.

Dass die so genannten demokratischen Fraktionen verabredet haben, hier alle NPD-Anträge geschlossen abzulehnen, ist mir persönlich relativ wurst. Das sage ich Ihnen so. Das kennzeichnet natürlich einen Tiefpunkt in der parlamentarischen Kultur. Aber wenn Sie ehrlich sind, meine Damen und Herren, so viel hat sich an Ihrer Strategie wiederum gar nicht geändert; denn wie ist die Praxis, wenn man sich so einmal die Jahre seit 1990 anschaut, wie viele Anträge hat denn die PDS durchgebracht? Das ist wahrscheinlich auch fast am Daumen einer Hand abzuzählen. Insofern ziehen Sie lieber die andere Spur auf, indem Sie alle Anträge, die Sie vorher ablehnen, dann selbst einbringen. Aber ich sagte, ich bin bescheiden geworden.

Ich bin ja sogar so bescheiden, dass ich mich darüber freue, wenn Sie ein halbes Jahr später ein Thema immerhin aufgreifen, auch wenn dies vielleicht für die Kommu-

nen ungünstiger ist, das wir im Mai schon einmal eingebracht haben. Das ist wohl das Meiste, was man sich als Oppositionsfraktion in diesem Hause wünschen und erhoffen darf.

Natürlich ist der Ursprungsantrag von uns. Als er im Mai dieses Jahres eingereicht wurde, stieß er bei Ihnen auf wenig Gegenliebe. Noch in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 28. September – das ist noch gar nicht so lange her – wurde von der Koalition und auch von den anderen – es ist in meinen Augen alles dasselbe – dieser Antrag einhellig abgelehnt.

Das Tollste ist: Für dieses Spielchen blamieren Sie Ihr eigenes Personal. In dieser Sitzung am 28.09., als unter TOP 5 unser Antrag behandelt wurde, Drucksache 4/1614, erklärte die Staatsregierung, wie sinnlos dieser Antrag sei, weil ohnehin bei jeder einzelnen Schule, die geschlossen würde, Einzelfallprüfung erfolgen würde und niemand ein Interesse daran haben könne, dass den Kommunen Schaden entstehe.

Genau 14 Tage nach dieser Sitzung, in der die Sinnlosigkeit unseres Antrages dokumentiert wurde – das ist im Protokoll nachzulesen –, verfassten Sie einen gleich lautenden Antrag, allerdings, wie gesagt, etwas unvorteilhafter für die Kommunen. Kommen Sie mir jetzt nicht mit irgendwelchen kleinen Änderungen. Dass es nicht identisch ist, ist klar, aber die Stoßrichtung ist dieselbe.

Weil der heutige Antrag von Ihnen für die Kommunen ungünstiger ist, haben wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt.

Es bleibt festzustellen, meine Damen und Herren: Es ist Ihre Schulpolitik, die zu dieser Situation führt. Es ist Ihre Politik, die den Bürgern in diesem Lande Angst vor der Zukunft macht. Es ist Ihre Politik, die junge Frauen ihren Kinderwunsch verdrängen lässt.

(Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Auweia!)

Ja, Sie haben abgewirtschaftet und haben noch nicht einmal die Größe, Ihren Hut zu nehmen. Das betrifft alle Fraktionen von da bis genau da.

(Beifall bei der NPD)

Geburtenraten sind immer auch ein Indikator dafür, wie viel Vertrauen ein Volk in seine Regierung setzt.

(Zuruf von der SPD)

Sehen Sie sich die Rangliste der Geburtenrate von Deutschland in der Welt an!

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Die Kommunen brachten damals für den Bau der Schulgebäude beträchtliche Eigenmittel auf. Dazu wurden sie von den Landespolitikern quasi verführt, nämlich durch die Bereitstellung von Fördermitteln. Wenn diesen Kommunen heute zugemutet wird, bei ihrer klammen Kassenlage möglichst noch

zusätzliche Mittel aufzuwenden, um die Fehlplanung der Landespolitiker zu kaschieren, so halte ich es schlicht für eine Unverschämtheit.

Warum mussten wir im Mai diesen Antrag stellen? Wir mussten es tun, weil genau diese Rückforderungen im Raum standen. Es wurde umgehend bestritten. Es hieß, es gäbe solche Pläne nicht. Warum in aller Welt dann heute dieser Antrag? Wieso – Herr Colditz, erklären Sie mir das bitte – ist dieser Antrag unstrittig und zustimmungsfähig, wenn er noch am 28. September im Ausschuss sinnlos war? Das müssen Sie mir erklären. Das können Sie aber nicht.

Niemand braucht sich über Politikverdrossenheit in diesem Lande zu wundern. Es ist nicht Politikverdrossenheit, es ist Politikerverdrossenheit, und zwar Verdrossenheit über Ihre Lügenpolitik. Das ist der Grund dafür!

(Zuruf von der SPD: Frechheit!)

Na gut, es ist unser Antrag und wir werden dem zustimmen, auch wenn Sie unseren Änderungsantrag erwartungsgemäß ablehnen werden. Sie haben erkannt, was wir wollten. Sie haben es für sich vereinnahmt und umformuliert. Wir haben aber im Prinzip das erreicht, was wir wollten. In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt gelegentlich vernünftige Anträge aus der Koalition. Der uns vorliegende Antrag gehört dazu. Wir begrüßen den Antrag. Es wird Sie nicht überraschen, es ist eine alte Forderung der FDP vom Sommer dieses Jahres.

(Lachen bei der CDU und der SPD)

Die Informationen darüber konnten Sie unserer Kleinen Anfrage in Drucksache 4/1467 vom April

(Alexander Delle, NPD: Das haben Sie von uns abgeschrieben!)

entnehmen. Das war übrigens vor dem Antrag der NPD,

(Lachen bei der CDU und der SPD)

das muss man dazusagen.

Wir hatten damals gefragt, welche Fördermittel in Schulen geflossen sind, die auf der Schließungsliste stehen bzw. vom Mitwirkungsentzug betroffen sind. Die Antwort war: etwas mehr als 30 Millionen Euro. Das ist schon eine gewisse Summe.

Wir haben gefragt, wie die Staatsregierung damit bei Schulen, bei denen gegebenenfalls eine Rückzahlungsforderung besteht, umgeht. Uns wurde geantwortet: Ja, es gibt die Möglichkeit der Rückforderung, aber die Exekutive muss im Einzelfall entscheiden, das heißt, die Bewilligungsbehörde hat einen Ermessensspielraum, der die

Besonderheiten des Falls, die Zeitdauer der zweckentsprechenden Verwendung und die Interessen des Zuwendungsempfängers mit den öffentlichen Interessen abwägen soll.

Ich finde es trotzdem gut, dass wir politisch Klarheit schaffen, weil wir landesweit eine Entscheidungsgrundlage für die Behörden legen.

Gestatten Sie den Hinweis, dass das ein Stück weit ein Zeichen für eine zum Teil chaotische Schulnetzplanung und auch für eine Fördermittelverschwendung ist. Nicht alle Schulen, die Fördermittel bekommen haben, haben diese frühzeitig bekommen. Es war zum Teil absehbar, dass Mittel unter Umständen an Schulen gezahlt werden, die es in Kürze nicht mehr geben wird.

Dennoch denke ich, dass die Initiative richtig ist, weil eine Kommune, die ihren Schulstandort verliert, per se bestraft ist. Denn die Kommune wird dadurch nicht attraktiver und lebenswerter. Einen Ort dann quasi doppelt zu bestrafen, indem er auch noch eine Rückzahlung vornehmen muss, obwohl es vorher geprüft und genehmigt wurde – ich glaube, das kann nicht in unserem Sinne sein.

Wir haben zu dem CDU-/SPD-Antrag einen Änderungsantrag gestellt, weil der Text etwas unklar formuliert ist. In der Begründung ist es richtig formuliert, im Haupttext nicht, weil dort die Frage der Schulen, die nicht für öffentliche Zwecke genutzt, aber auch nicht veräußert werden können, offen bleibt. Das heißt, im Falle eines Leerstandes, also wenn eine Immobilie nicht sofort veräußert werden kann, muss man annehmen, dass dann auch die Fördermittel zurückzuzahlen sind.

Ich denke, wenn sich eine Kommune Mühe gibt, eine Schule zu verkaufen, aber aufgrund der Lage am Immobilienmarkt – Sie alle kennen das – diese Schule nicht veräußern kann, sollte sie nicht gezwungen sein, die Fördermittel zurückzugeben.

Ich empfehle Ihnen, zur Klarstellung unseren Änderungsantrag anzunehmen, den ich hiermit eingebracht habe. Das ist in der Tat nur ein kleines Trostpflaster für die von den Schulschließungen betroffenen Gemeinden. Es ist am Ende sicherlich nur ein Herumdrehen an den Nebenwirkungen der Schulschließungspolitik. Nichtsdestotrotz, es hilft in einzelnen Fällen. Auch deshalb unterstützen wir diesen Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fachfrau, Frau Günther-Schmidt, ist plötzlich erkrankt. Deshalb werde ich jetzt zu diesem Thema den vorbereiteten Redebeitrag halten.

Um es gleich vorwegzunehmen: Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Ich habe gerade überlegt. Wir hatten noch keinen Antrag im Verfahren, aber es gab eine dementsprechende Pressemitteilung vor einem halben Jahr.

(Lachen bei der SPD)

Wie gesagt, wir stimmen zu. Allerdings tun wir das widerwillig und schweren Herzens, einzig und allein aus der Kenntnis der Finanzlage der sächsischen Kommunen heraus, die als Schulträger betroffen sind.

Im Mai dieses Jahres, auf dem Höhepunkt der Debatte um die vom neuen Kultusminister angekündigten Schulschließungen und Mitwirkungsentzüge, wurde die Öffentlichkeit erstmals auf das so genannte Problem aufmerksam gemacht.

Der Sprecher des Kultusministeriums ließ damals verlauten, dass die betroffenen Bürgermeister bereits im März 2005 über das Problem informiert worden seien und damit rechnen müssten, dass Fördermittel für Investitionen und Schulgebäude zurückgefordert würden.

Aus finanzpolitischer Sicht schien diese Haltung damals nachvollziehbar und schlüssig in die fiskalpolitisch motivierte Schulpolitik des Kultusministeriums zu fallen und sich nahtlos in die Liste der Grausamkeiten von Schulschließungen und Lehrerstellenkürzungen einzufügen.

Wie konnte es dazu kommen? Fördermittel für die Sanierung von Schulbauten werden in Sachsen mit einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren ausgereicht. Schulträger, welche vom Kultusministerium einen positiven Bescheid für ihre investiven Maßnahmen erhielten, konnten also ziemlich sicher sein, dass ihr Schulstandort zumindest diese 25 Jahre sicher ist. Häufig war es tatsächlich so, dass die Träger der Schulnetzplanung, was inzwischen ein Synonym für Schulschließungen ist, in eigener Verantwortung mehrere Standorte gegeneinander abgewogen haben und sich in der Sicherheit, wenigstens eine sanierte Mittelschule oder ein auf dem neuesten Stand der Technik befindliches Gymnasium ihr Eigen nennen zu können, für die Schließung der überzähligen Standorte entschieden.

Das Kultusministerium hatte erreicht, was es wollte: Wohnortnahe Beschulung gehört mehr und mehr der Geschichte an. Aber die kommunalen Verantwortungsträger waren aufgrund finanzieller Zugeständnisse bereit, die Schulschließungen mitzutragen. Niemand im Lande hätte ernsthaft damit gerechnet, dass jemand auf die Idee käme – von Einzelfällen vielleicht abgesehen –, derart modernisierte Schulstandorte infrage zu stellen oder gar zu schließen. Dazu bestand auch kein Anlass. Vonseiten des Kultusministeriums wurde schließlich immer betont, dass das einzige Ziel der Schulnetzplanung sei, ein langfristig bestandskräftiges Schulnetz für ganz Sachsen zu ermöglichen. Inzwischen wissen wir, dass tatsächlich mehrere dutzend Schulen von Mitwirkungsentzug bzw. Schulschließung betroffen sind, bevor die 25-jährige Zweck-

bindung ausgelaufen ist. Frau Simon hat einige Beispiele aufgezählt.

Über die pädagogischen Aspekte haben wir an dieser Stelle bereits mehrfach ausgiebig debattiert. Der rettende Strohalm für die Koalition, um einigermaßen seriös aus dem Unterfangen herauszukommen, ist die Voraussetzung, auf die Rückzahlung der Fördermittel zu verzichten, wenn die Schulgebäude weiterhin öffentlich genutzt werden. Das heißt ausdrücklich nicht Verkauf oder Nutzung zu privatwirtschaftlichen Zwecken. Man könnte sich also vorstellen, den örtlichen Jugendklub oder die Volkshochschule in den Schulhäusern zu etablieren. Allerdings bedarf es einer gehörigen Portion Optimismus zu glauben, dass dies auf Dauer durchzuhalten, das heißt vonseiten der kommunalen Träger auch wirtschaftlich zu verkraften ist. Die Kommunen können also verzweifelt wählen zwischen Pest und Cholera, Rückzahlung der Fördermittel oder finanzieller Überforderung durch den laufenden Betrieb.

Wie gesagt, unsere Fraktion wird dem Antrag der Koalition zustimmen. Allein die Tatsache aber, dass ein solcher Antrag notwendig ist, zeigt uns deutlich, dass die den Schulträgern aufgezwungene Schulnetzplanung kurzsichtig und verantwortungslos war. Zu gegebener Zeit werden wir von der Staatsregierung einen Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung dieses Antrages einfordern und wissen wollen, welche Schulen welcher weiteren Nutzung zugeführt wurden und wie das darin enthaltene Problem der anteiligen Förderung aus EU-Mitteln noch gelöst wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei kurze Anmerkungen noch zu Frau Simon und Herrn Herbst. Sie haben von Fördermittelverschwendung gesprochen. Man kann in diesem Zusammenhang nicht ausblenden, dass es sowohl zur Schulnetzplanung als auch zur Bereitstellung von Fördermitteln für die bestehenden Schulen keine Alternative gab, dass es aber im Umkehrschluss durchaus Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Ebene gab, bei der Schulnetzplanung auf diese getätigten Investitionen Rücksicht zu nehmen. Das heißt, man muss nicht unbedingt die Schulen zur Schulschließung vorschlagen bzw. infrage stellen, die erst frisch saniert worden sind. Insofern muss man das ein Stück weit differenzierter sehen.

Herr Leichsenring, es ging in unserem Antrag nicht um eine marginale Änderung Ihres Antrages. Das ist einfach nicht wahr. Wenn Sie Ihren Änderungsantrag noch einmal hernehmen, werden Sie sehen, dass er sich von unserem Antrag grundlegend unterscheidet. Sie gehen von einem pauschalen, undifferenzierten Verzicht aus. Das ist aber aus haushalts- und verwaltungsrechtlicher Sicht so nicht machbar. Wir haben mit unserem Antrag das Machbare

dargestellt. Insofern war diese Initiative noch einmal notwendig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst bin ich Herrn Abg. Leichsenring dankbar, dass er das Thema Schulschließungen in Zusammenhang mit dem Thema Geburtenrate gebracht hat, weil das nämlich richtig ist. Was falsch war, Herr Leichsenring, war dann Ihre Behauptung, eine Geburtenrate hätte etwas mit der jeweiligen Regierung zu tun.

(Uwe Leichsenring, NPD: Auch!)

– Das ist wissenschaftlich überhaupt nicht belegt, Herr Leichsenring. Es gibt einen wissenschaftlichen Zusammenhang: Je höher der Wohlstand in einem Land, desto niedriger die Geburtenrate und je größer die Armut – und man könnte hinzufügen, je korrupter und schlechter eine Regierung –, desto höher ist die Geburtenrate. So ist nun mal leider die Wirklichkeit.

(Uwe Leichsenring, NPD: Dann müssten bei uns alle fünf Kinder haben!)

Wann immer von Schule die Rede ist, muss ein Kultusminister halt aushalten, dass ihm vorgehalten wird, er würde eine Schulschließungspolitik betreiben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das stimmt nun mal!)

Ich habe nicht die Illusion, dass sich das bessert; das wird nächstes Jahr und übernächstes Jahr auch so sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wir gehen davon aus, dass Sie noch was zumachen!)

Ich empfehle Ihnen die Lektüre der „Zeit“. Lesen Sie dort ein Interview mit Prof. Prenzel, wie Deutschland bewundernd auf sächsische Schulpolitik schaut. Die Schulschließungen haben etwas damit zu tun, dass wir in Sachsen Qualität erhalten wollen, und dass es uns bis zum heutigen Tag gelungen ist zu verhindern, dass in Sachsen Hauptschulen entstehen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist mir vollkommen klar, dass das Ganze schmerzlich und mit Ängsten bei Kommunen verbunden ist. Ich habe mehrfach erklärt – und so will ich das auch heute im Hohen Hause tun –, dass die Sorge der Kommunen, wenn eine Schule geschlossen wurde – – Jetzt habe ich mich selbst schon angeschlossen. Ich muss mich korrigieren. Ich meine nicht, dass eine Schule geschlossen wurde, sondern die Kommunen schließen ihre Schulen schließlich selbst,

(Gelächter bei der Linksfraktion.PDS)

weil es anders überhaupt nicht möglich ist. Wer eine Schule öffnet, kann sie auch selbst nur schließen.

(Uwe Leichsenring, NPD: Frechheit! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wer den Schaden hat, muss für den Spott nicht sorgen!)

Die Sorge, dass sie anschließend fürchten, Fördermittel zurückzahlen zu müssen, ist der Staatsregierung nicht gleichgültig. Das erkläre ich heute zum Antrag von CDU- und SPD-Fraktion.

Im Übrigen sei mir noch eine Bemerkung gestattet, Herr Prof. Porsch. Ihre Abg. Frau Simon hat hier ein paar Beispiele gebracht, die tatsächlich auch stimmen. Nur, jetzt der Staatsregierung vorzuhalten, dass sie dort gefördert hat, finde ich nicht in Ordnung. Darüber ärgert sich heute auch mein Ministerium. Dort sind Erwartungen, die die Kommune hatte, nicht in Erfüllung gegangen. Wissen Sie, wer dafür gesorgt hat, dass diese Erwartungen nicht Erfüllung gegangen sind?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja, die Leute, die keine Kinder kriegen!)

– Nein, das war eine freie Entscheidung – davon halten Sie nicht viel, Herr Prof. Porsch – der Bürger, eine freie Entscheidung der Eltern und der Kinder, dass sie diese Schule nicht angenommen haben. Es erfolgte ein Mitwirkungszug, weil die notwendige Schülerzahl nicht zusammengekommen ist.

Insofern erfolgt meine Stellungnahme für die Staatsregierung in Kontinuität. Wir haben mehrfach erklärt, dass die derzeitigen förderrechtlichen Regelungen genügend Spielraum gewähren, jeden Einzelfall sachgerecht zu behandeln. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat bereits im Jahr 1999 in Abstimmung mit dem Sächsischen Rechnungshof Hinweise gegeben, wie dabei sachwidrige Härten vermieden werden können. Insbesondere sind die Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung flexibel genug, um in dem ausdrücklich zugestandenen Ermessensspielraum die Einzelfälle sachgerecht zu entscheiden.

So kann etwa dem Antragsbegehren der beiden Fraktionen CDU und SPD in den Fällen entsprochen werden, in denen eine schulische Nachnutzung durch einen anderen Schultyp erfolgt oder eine Nachnutzung in Form einer Pflichtaufgabe der Kommune vorgenommen wurde.

Um jene Fälle zu erfassen, die über die eben genannten hinausgehen – solche Fälle wird es hier auch geben –, haben sich das Sächsische Staatsministerium der Finanzen und mein Haus dahin gehend verständigt, dass nunmehr bis Ende des Monats, also bis Ende November, eine nochmalige Prüfung vorgenommen wird, ob möglicherweise ergänzende Regelungen notwendig sind. Neben dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen werden auch der Sächsische Rechnungshof und die Regierungspräsidenten in die Prüfung einbezogen. Bis zu einer Entscheidung darüber sind die Bewilligungsbehörden

angehalten, Rückforderungsverfahren vorläufig nicht einzuleiten.

Dies ist ein weiterer Beleg dafür, dass die Sächsische Staatsregierung den geäußerten Sorgen der Kommunen mit Augenmaß begegnet, womit auch dem weiteren Antragsbegehren der beiden Fraktionen entsprochen werden kann.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Leichsenring.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, das schlägt dem Fass den Boden aus. Sie haben die Frechheit, sich hierher zu stellen und zu sagen, die Kommunen schließen die Schulen. Das hat doch keiner freiwillig getan. Sie haben die Mitwirkung entzogen. Sollen denn dort der Hausmeister oder die Kaltmamsell in den Schulen unterrichten? Das haben Sie doch zu verantworten, indem Sie die Mitwirkung entziehen und die Lehrer dort abziehen. Das dann auf die Kommunen zu schieben, das ist ja wohl der Gipfel der Frechheit!

Warum klagen denn die Kommunen eigentlich gegen die Schulschließungen, wenn es nach Ihrer Meinung deren eigene Entscheidung ist? Das mag formal richtig sein. Aber ohne Lehrer geht keine Schule zu betreiben.

(Zuruf von der CDU: Keine Kinder!)

Es gibt sehr wohl einen Zusammenhang zwischen der sozialen Situation in einem Land und der Geburtenrate. Wie viele Millionen Kinder sind denn im Mutterleib aus sozialen Indikationen heraus ermordet worden?

(Zuruf von der CDU: Was?)

– Die übergroße Zahl der Frauen, die abtreiben, gibt als Grund an, dass sie dies aus sozialen Gründen tun. Das ist doch nicht von der Hand zu weisen. Da braucht man keinen Zusammenhang zu konstruieren, der ist objektiv gegeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann hat das Schlusswort die Fraktion der CDU bzw. die Fraktion der SPD. – Darauf wird verzichtet.

Meine Damen und Herren! Es liegen zwei Änderungsanträge vor, ein Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/3403. Ich habe das so verstanden, Herr Herbst, dass Sie ihn schon eingebracht haben?

(Zustimmendes Nicken des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Ich frage deshalb, ob dazu das Wort gewünscht wird. – Bitte, Herr Albrecht; danach kommen Sie, Herr Hahn.

Uwe Albrecht, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir mit diesem Antrag wollten, ist, das, was die Sächsische Haushaltsordnung zulässt, zu präzisieren, Verwaltungshandeln präzisieren. Was wir nicht wollten, ist, die Sächsische Haushaltsordnung außer Kraft zu setzen; nicht in diesem konkreten Fall, wo es um Schulen geht, aber auch nicht in Fällen – ich sage mal beispielsweise – im Gesundheitsbereich.

Deshalb können wir an der Aufweichung dieser Formulierungen in unserem Antrag kein Interesse haben, insbesondere durch die Formulierung „oder nicht verkauft werden können“. Das halte ich für derart schwammig formuliert, und ich kann nur die Gegenfrage stellen: Was passiert denn, wenn der Schulträger, durch diese Formulierung angereizt, seine Bemühungen zur Vermarktung dieses Gebäudes einstellt?

Herr Zastrow, Sie gelten ja nun als jemand, der sich immer für innovative Lösungen einsetzt.

(Holger Zastrow, FDP: Ja!)

Aber diese Lösungen müssen sich doch auch umsetzen lassen. Ich glaube, das ist hier nicht der Fall.

(Holger Zastrow, FDP: Doch!)

Außerdem glaube ich auch, dass wir mit dem Sächsischen Rechnungshof, der uns immer wieder auf die Einhaltung der Haushaltsordnung verweist, erhebliche Probleme bekommen würden und dass dessen Toleranz an dieser Stelle sehr begrenzt ist.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon.)

Uwe Albrecht, CDU: Ich spreche zum Antrag, Herr Präsident.

Präsident Erich Iltgen: Trotzdem können Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Uwe Albrecht, CDU: Nein, das will ich nicht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Deshalb ist unserer Meinung nach der Sinn unseres Antrages nicht mehr in Übereinstimmung mit dem Änderungsantrag. Deshalb können wir ihn nur ablehnen.

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir halten die vorgeschlagene Formulierung der FDP-Fraktion für sachgerecht. Im Gegensatz zu dem, was Kollege Albrecht eben ausgeführt hat, ist es auch

keine Aushebelung oder Veränderung der Haushaltsordnung, sondern es ist eine Handhabe für die Verwaltung, wie die Haushaltsordnung in diesem konkreten Fall anzuwenden und auszulegen ist. Darum geht es hier.

Ich finde es schon bemerkenswert, wenn der Minister nicht nur die Kommunen, die Schulen schließen müssen oder die sie von oben geschlossen bekommen, verhöhnt, sondern auch noch erklärt: Egal, was der Landtag heute beschließt, wir machen eine Kommission und dann werden wir einmal schauen, wo und was wir zurückfordern.

Ich gehe davon aus, wenn der Landtag dies heute – möglicherweise mit dem Änderungsantrag der FDP – beschließt, dass dann auch der Minister das umzusetzen hat und nicht hier sagen kann, er setzt anschließend eine Kommission ein und prüft, wie er weiter damit umgeht.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Hahn?

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon.)

– Sie wollen dann noch einmal zum Antrag sprechen, gut.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Für uns ist klar: Der FDP-Änderungsantrag ist vernünftig. Wir unterstützen ihn. Wir erwarten, dass der Minister dann nicht noch weiter berät, sondern handelt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Herr Albrecht, Ihr Beitrag hat mich schon etwas verwundert, weil ich denke, in der Intention, was zu tun ist, sind wir uns eigentlich einig. Dass es unscharf im Antragstext formuliert wurde, sieht man allein, wenn man den Antragstext mit Ihrer eigenen Begründung vergleicht. Ich darf sie hier einmal vorlesen: „Eine Rückforderung ist in denjenigen Fällen nicht sachgemäß, in denen die Kommunen das Schulgebäude weiterhin zu öffentlichen Zwecken nutzen bzw. ein Verkauf nicht möglich ist.“ Zum Beispiel aufgrund der Immobiliensituation vor Ort. Keine Kommune hat doch ein Interesse daran, ein Gebäude leer stehen zu lassen, wenn sie dieses irgendwie loswerden kann. Aber es gibt Fälle, wo das so ist, und das ist derzeit im Antragstext nicht abgedeckt. Das heißt, diese Kommune muss unter Umständen die Fördermittel zurückzahlen. Deshalb haben wir die Klarstellung zu Ihrem Antrag vorgenommen, genauso wie Sie es in der Begründung wortwörtlich formuliert haben. Daher können Sie es auch übernehmen. Das verstehe ich jetzt nicht.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Änderungsantrag noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt, dass die Fraktion der NPD ihren Ände-

rungsantrag einbringt. Es handelt sich um die Drucksache 4/3404. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, in der Sache sind wir uns wirklich alle einig: dass für die Kommunen hier eine Rechtssicherheit geschaffen werden soll.

Liebe Kollegen der Koalitionsfraktionen! Ich sehe, Sie sind gerade sehr beschäftigt, aber vielleicht hören Sie doch einmal kurz zu. Im Moment sind Sie nämlich dabei, gerade Ihren eigenen Bürgermeistern und Ihren eigenen Stadträten ein Kuckucksei ins Nest zu legen. Das, was Frau Simon heute sagte, ist sicherlich von den Zahlen her auch bei Ihnen angekommen. Eine Schule, die für 2,1 Millionen saniert wurde – wer soll die, selbst wenn ein Verkauf notwendig würde, für diesen Preis kaufen? Haben Sie sich das einmal überlegt? Eine Schule in Bautzen-Gesundbrunnen kann man vielleicht noch öffentlich nachnutzen. Aber in einem kleinen Dorf, wo, sage ich einmal, fast alle Einwohner in die Schule hineinpasse, was soll man da öffentlich nachnutzen? Das geht nicht. Das ist einfach an der Praxis vorbei.

Wenn diese Gemeinden dann der Meinung wären, wir müssen halt die Schule, damit sie nicht verfällt, doch verkaufen, dann kommt praktisch die Rückforderung der Fördermittel. Die Schule ist dann nicht loszubekommen. Da schaffen Sie in den Haushalten der Kommunen noch viel größere Löcher.

Ich würde Sie also ganz ausdrücklich darum bitten, noch einmal darüber nachzudenken, notfalls auch eine Auszeit zu nehmen und einen eigenen Antrag einzubringen, wenn Sie unserem sowieso nicht zustimmen können. Die Rückforderung der Fördermittel über den Verkaufserlös hinaus kann eigentlich nicht gestellt werden. Da graben Sie Ihren eigenen Stadträten, Ihren eigenen Bürgermeistern das Wasser ab.

Denken Sie bitte noch einmal darüber nach, notfalls mit einem eigenen Antrag.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird zu dem Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann bringe ich die beiden Änderungsanträge zur Abstimmung. Zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/3403. Hier wird eine Neufassung des Punktes 1 begehrt. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich bringe den Änderungsantrag der Fraktion der NPD Drucksache 4/3404 zur Abstimmung. Hier wird die Einfügung des Punktes 2 begehrt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen?

– Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/3257. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der seltene Fall der Einstimmigkeit festzustellen. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 2 beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Konzept zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in Sachsen

Drucksache 4/3071, Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, die Linksfraktion.PDS. Es folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verbraucherschutz in Sachsen genoss bislang keinen besonders hohen Stellenwert. Sachsen hat im letzten Ländervergleich zum Verbraucherschutz ein miserables Ergebnis eingefahren: Note mangelhaft und der letzte Platz im bundesweiten Vergleich.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Wir sollten gemeinsam dafür streiten, dass diese Peinlichkeit Sachsen in Zukunft erspart bleibt. Wir wollen in Sachsen ja gern die Besten sein, gerade in der Wirtschaftspolitik, und ich möchte an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass Verbraucherpolitik nun einmal ein integraler Bestandteil von Wirtschaftspolitik ist. Die Vertretung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher ist für uns als Linkspartei genauso wichtig und im Zweifel sogar wichtiger als die Interessen der Unternehmer. Ob das die Koalition genauso sieht, werden wir im Verlauf der Debatte sehen.

Schuld am miserablen Abschneiden Sachsens waren in erster Linie die Staatsregierung und ihre nachgeordneten Behörden. Ich nenne nur die größten Versäumnisse: Zersplitterung der Zuständigkeiten auf die Ministerien, keine namentliche Zuordnung in einem Ministerium. Die nachgeordneten Behörden – namentlich die Eichämter – verweigerten es, Daten ihrer Kontrolltätigkeit zu veröffentlichen. Es gibt in Sachsen keine verbrieften Auskunftsrechte für Verbraucherinnen und Verbraucher in einem Verbraucherinformationsgesetz. Wir haben keine ausreichende Verankerung in den Lehrplänen. Keine Aussagen über die finanziellen Ressourcen finden sich in diesem Bericht, und schließlich auch beim Verbraucherbericht: Fehlzanzeige.

Dies alles zeigt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass es weniger am Geld als am guten Willen mangelt. Sachsen war nicht das einzige Bundesland mit schlechten Noten, das ist korrekt. Selbst die Bestplatzierten – Nordrhein-Westfalen, Bayern und Berlin – schnitten gerade

einmal mit einem „ausreichend“ ab. Insofern ist es durchaus richtig zu sagen, dass die Verbraucherschutzpolitik der Bundesländer insgesamt kein Ruhmesblatt ist; aber im Ranking der Schlechtesten bekam Sachsen dann auch noch das Schlusslicht umgehängt, und das muss nun wirklich nicht sein.

Nicht umsonst kommt die Chefin des vzbv, Edda Müller, zu dem Ergebnis: „Bis auf wenige Ausnahmen ist die Verbraucherpolitik der Länder konzeptionslos und unengagiert“. Ohne ein verbraucherpolitisches Konzept läuft jedes gute Engagement des Bundes ins Leere.

Die Antworten der Regierung auf unsere Fragen stimmen mich nachdenklich, ob sich das grundsätzlich und in allen Punkten ändern wird? – Sie verweigern nach wie vor die Bündelung der Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz in einem Ministerium und verteidigen die Zersplitterung auf sage und schreibe drei Ministerien.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Dabei müsste es die SPD eigentlich besser wissen. Unter Rot-Grün und Rot-Rot hat sie die Bündelung der Zuständigkeiten – ja, sogar der Einrichtung eines Verbraucherministeriums – stets mit unterstützt. Die Einrichtung eines solchen Verbraucherministeriums ist auch in Sachsen längst überfällig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn es um die Frage der Innovationen geht, verweisen Sie auf die Verbraucherzentralen, obwohl Sie wissen müssten, dass natürlich auch die Staatsregierung in der Pflicht wäre, eigenen Handlungsbedarf zu erkennen und Modellprojekte anzuregen. An die Verbesserung der verbraucherpolitischen Bildung in der Antwort auf unseren Antrag haben Sie nicht gedacht, und was mich am meisten ärgert, ist, dass Sie es nach wie vor verweigern, die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher zu verbessern: Die Instrumente Verbraucherinformationsgesetz und Informationsfreiheitsgesetz tauchen in Ihrer Stellungnahme noch nicht einmal auf. Die Verbesserung der Verbraucherinformationsrechte tut dringend Not – auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene. Dass es geht, hat das Bundesland Berlin unter Rot-Rot bewiesen.

Nicht zuletzt ist das bessere Abschneiden Sachsens auch davon abhängig, was wir hier im Landtag tun. Auch hier hat es die Koalition leider verpasst, dem gemeinsamen

Änderungsantrag der GRÜNEN und der Linksfraktion auf Einrichtung eines Verbraucherausschusses zuzustimmen. Dies wäre ein wichtiges Instrument gewesen.

Es bleibt also viel zu tun in der Verbraucherpolitik Sachsens. An der Linksfraktion soll es nicht scheitern; denn die Erstellung des Zweiten Landesberichtes hat bereits begonnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Kritik erkenne ich ausdrücklich an, dass die Staatsregierung und die Koalition offenbar bemüht sind, ihre Verbraucherpolitik zu verbessern; dies möchte ich hier ganz deutlich sagen. Sicher haben wir als Linksfraktion daran einen entscheidenden Anteil. Wir haben beispielsweise vor einem Jahr die Sicherstellung des flächendeckenden Netzes der Verbraucherzentralen gefordert. Der Haushalt brachte mindestens eine finanzielle Stabilisierung. Ob das flächendeckende Angebot auch in Zukunft erhalten wird – darüber können Sie sich sicher sein –, werden wir natürlich immer wieder kritisch beobachten.

Wir fordern in unserem Antrag mehr Transparenz bei den Eichämtern. Sie antworten, dass Sie dies zukünftig sicherstellen wollen. Das ist sehr schön, dann kann ich es mir nämlich ersparen, mit dem Instrument der Kleinen Anfrage diejenigen Informationen abzufragen, die die Behörden bislang der Öffentlichkeit verweigert haben. Gleiches gilt für einen Jahresbericht der Eichbehörden und für den Verbraucherschutzbericht. Auch diese Forderung der Linksfraktion greift die Koalition in ihrem Antrag auf, und die Staatsregierung signalisiert Zustimmung.

Verbraucherschutz, meine Damen und Herren, ist ein wichtiges Thema, das uns nicht erst dann beschäftigen soll, wenn wir den nächsten Fleisch- oder Lebensmittelskandal haben und das Kind schon in den Brunnen gefallen ist. Es ist auch ein wichtiges Thema, das wir nicht dem Parteienstreit opfern sollten. Deshalb freue ich mich, dass die Staatsregierung ihr parteipolitisches Ressentiment beiseite gelegt hat und unseren Vorschlägen folgt. – Ich rechne mit der Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der CDU; Frau Schmidt, bitte.

Jutta Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs feststellen, dass der hier vorgelegte Antrag suggeriert, dass sich allein die Linksfraktion.PDS um den Verbraucherschutz in Sachsen kümmert.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Dass dem nicht so ist, belegt die Beratung des Wirtschaftsausschusses in der Sitzung zum Koalitionsantrag mit dem Titel „Neukonzeption Verbraucherberatung“. – So weit diese Eingangsfeststellung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Bei dem schon zitierten Länderranking, dem Verbraucherschutzindex der Bundesländer, welches der Bundesverband Verbraucherzentrale in Auftrag gab, wurde das Engagement der 16 Bundesländer beim Verbraucherschutz verglichen. Dabei wurde anhand von 53 Indikatoren die verbraucherpolitische Leistungsbilanz in den Teilbereichen Landesregierung, Landtag, Kontrollbehörden – hier: Lebensmittelüberwachungs- und Eichbehörden –, die Leistungsfähigkeit der Verbraucherzentralen in Abhängigkeit von der Ressourcenbereitstellung durch die Länder sowie als Querindex Innovation und Transparenz untersucht.

Im Vorwort dieses Verbraucherschutzindex der Bundesländer steht – ich zitiere –: „Das Kernergebnis des Verbraucherschutzindex der Bundesländer lautet: Alle Bundesländer bleiben im Bereich des Verbraucherschutzes und der Verbraucherpolitik weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Der Bundesverband der Verbraucherzentralen sieht den Verbraucherschutzindex der Bundesländer als Einladung an die Politik, in Bund und Ländern über die bestmöglichen zukünftigen verbraucherpolitischen Strukturen in Deutschland nachzudenken.“

Sachsen hat in der Gesamtbewertung – dies sagte meine Vorrednerin bereits – den letzten Platz belegt. Bei der Auswertung der Stärken-Schwächen-Analyse wurden jedoch auch zwei Anstriche als Stärken festgestellt. Der erste Stärken-Anstrich hebt die vor allem für ein Flächenland gute geografische Erreichbarkeit und der zweite Stärken-Anstrich das gute Internetangebot hervor.

Der praktische Verbraucherschutz ist jedoch die Aufgabe der Verbraucherzentrale Sachsen. Dort vollziehen sich in der Praxis Verbraucherberatung, Verbraucherinformation, Verbraucherbildung und Verbraucherinteressenvertretung – wie jüngst in der Sammelklage zum Thema „Gaspreise“.

Wie in vielen anderen Bereichen müssen auch hierfür der Landtag und die Arbeit der Staatsregierung Rahmenbedingungen schaffen. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat der Zuwendungsgeber, das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Verbraucherzentrale Sachsen aufgefordert, sich einer Vielzahl von Modernisierungen zu stellen. An diese Auflage war die Zahlung der Zuwendung gekoppelt. Die Verbraucherzentrale Sachsen hatte im April 2004 ein Umstrukturierungs- und Modernisierungskonzept erarbeitet. Dieses hätte jedoch wesentliche Einschnitte gebracht. Nach diesem Konzept gäbe es nur noch fünf Beratungsstellen und einen Personalabbau von 15 Stellen.

Dann fanden die Landtagswahlen 2004 statt. Man verständigte sich in der Koalitionsvereinbarung darauf – ich zitiere –: „Die unabhängigen Verbraucherinformationen und die individuelle Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale Sachsen werden auf dem Niveau des Haushaltsansatzes 2004 gesichert.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Auf Druck der Opposition!)

Damit ist die Erwartungshaltung formuliert, das gegenwärtige Niveau bei der Verbraucherinformation und der individuellen Verbraucherberatung beizubehalten. Aufgrund dieser neuen Situation hat der Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen die zuvor getroffenen unternehmerischen Entscheidungen einstimmig zurückgenommen. Ich darf dazu sagen, dass ich selbst in diesen Prozess eingebunden war, da ich zu diesem Zeitpunkt und auch heute dem Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen anhöre.

Somit können die erreichte Flächendeckung und der Umfang des Dienstleistungsangebotes für die sächsischen Verbraucher auch weiterhin erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Dennoch wird es notwendig sein, sich zu modernisieren, um den gestiegenen Ansprüchen der Verbraucher entsprechen zu können. Diese Absicht fand ihren Niederschlag im Umstrukturierungs- und Modernisierungskonzept zur Erhöhung der Effizienz der Tätigkeit der Verbraucherzentrale Sachsen und gibt den Konzeptrahmen in einem Zehn-Punkte-Programm vor. Es enthält unter anderem die Erarbeitung eines Leitbildes der Verbraucherzentrale Sachsen sowie die Verbesserung des Qualitätsmanagements, die Aufrechterhaltung eines optimalen Angebots in der Fläche, die bedarfsorientierte Veränderung der Öffnungstage und der Beratungszeiten, die Erhöhung des Angebotes an Fach-, Spezial- und Terminberatungen zur Steigerung der Eigeneinnahmen sowie die bessere Einbindung der Kommunen in das Angebot der Verbraucherzentrale Sachsen.

Dieses Konzept soll bis zum 30. Juni 2006 umgesetzt werden. Meine Damen und Herren, es gibt nichts, was nicht noch verbessert werden kann.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich sehe vor diesem Hintergrund die Verbraucherzentrale Sachsen gut aufgestellt. Sie wird, nachdem auch der Landtag und die Staatsregierung ihre Schularbeiten gemacht haben, beim nächsten ins Haus stehenden Verbraucherschutzindex mit Sicherheit auf einigen Plätzen weiter vorn ankommen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD,
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es vorauszuschicken: Wir sind nicht der Meinung, dass wir beim Verbraucherschutz so schlecht dastehen, wie das hier von der Linksfraktion.PDS dargestellt wurde.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir haben zitiert!)

Obwohl wir auf dem letzten Platz gelandet sind, zeigt Sachsen in Teilbereichen durchaus einige Stärken. Kollegin Schmidt ist darauf bereits eingegangen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Liane Deicke, SPD: Nein, jetzt bitte nicht. – Im Koalitionsvertrag ist außerdem die Handschrift der SPD zum Punkt Verbraucherzentrale deutlich erkennbar. Beim Verbraucherschutzindex wurde unter anderem bemängelt, dass dem Verbraucherschutz seitens der Landesregierung nur ein geringer Stellenwert beigemessen wird. Natürlich muss man hinterfragen, wie diese Bewertung überhaupt zustande gekommen ist. Einen ganz entscheidenden Einfluss hat die Methodik, nach der vorgegangen wurde. Wir haben deutliche Zweifel an der Objektivität; denn einige der Bewertungskriterien sowie auch deren Gewichtung sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Ziel einer Wiederholungsstudie, die bereits in Arbeit ist, muss daher nicht nur ein besseres Abschneiden Sachsens sein, sondern es muss auch an der Methodik weiter gefeilt werden.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Landesregierungen, die Fehler festgestellt haben, welche die Auswertbarkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse der Studie infrage stellen, sind dabei einzubeziehen.

Ich möchte diese Problematik an einem Beispiel erläutern. Es ist zu bezweifeln, dass der Stellenwert, den der Verbraucherschutz in der Exekutive einnimmt, daran gemessen werden kann, ob es eine namentliche Zuordnung zu einem Ministerium gibt. Dies ist nur eine Formalie und besagt eigentlich nichts weiter.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Diesem Kriterium wird im Index höchstmögliche Priorität eingeräumt. Verbraucherschutzpolitik ist doch vielmehr eine Querschnittsaufgabe. Fragen des Verbraucherschutzes sind in einer Vielzahl von Politikfeldern zu beachten, zum Beispiel in der Verkehrspolitik, in der Gesundheitspolitik, in der Bildungspolitik oder in der Umweltpolitik. Frau Lay hat bereits im Januar dieses Jahres unter anderem nachgefragt, aus welchen Gründen sich die Staatsregierung dagegen entschieden hat, die Verantwortlichkeit für den Verbraucherschutz in einem Ministerium zu bündeln und auch nominell in der Bezeichnung des Ministeriums zu verankern. Sie hat – aus unserer Sicht – eine plausible Antwort erhalten. Es ist doch plausibel und hat sich in Sachsen grundsätzlich bewährt, die Verantwortlichkeit für den Verbraucherschutz fachbezogen zu regeln, zumal dies auch auf Bundesebene teilweise so

gehandhabt wird. Darum ist zum Beispiel der technische Verbraucherschutz klar dem Wirtschaftsministerium zugeordnet.

Was den Bereich des ernährungsbezogenen Verbraucherschutzes anbelangt, so ist in diesem Jahr bereits eine Bündelung vom Umweltministerium in Richtung SMS erfolgt. Diese aktuelle Entwicklung kann der Verbraucherschutzindex selbstverständlich nicht berücksichtigen, da er sich im Allgemeinen auf Daten aus dem Jahre 2002 bezieht. Er kann daher nur eine dem aktuellen Stand um mehrere Jahre hinterherhinkende Einschätzung sein und sollte deshalb auch nicht überbewertet werden.

Insgesamt erübrigt sich unseres Erachtens durch die Beantwortung der Kleinen Anfragen von Frau Lay zum Stellenwert des Verbraucherschutzes in den Ministerien des Freistaates Sachsen die im Punkt 1 des vorliegenden Antrages der Linksfraktion geforderte Berichterstattung, zumal diese wesentlicher Bestandteil eines Verbraucherschutzberichtes sein dürfte, den auch die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag als einen wichtigen Schwerpunkt zur Verbesserung der Verbraucherpolitik zukünftig von der Staatsregierung fordern.

Dasselbe gilt zum Beispiel für den Eichbericht. Diese Forderung unterstützen wir ebenfalls, da dieser die Transparenz für den Verbraucher erheblich verbessert. Man muss an dieser Stelle hervorheben, worauf das schlechte Abschneiden in diesem Bereich zurückzuführen ist. Sachsen hat nämlich keine Daten zur Verfügung gestellt, da dies in der geforderten Form nicht möglich war. Das Sächsische Landesamt für Mess- und Eichwesen hält die angewandten Auswertungskriterien für ungeeignet und hat dies der beauftragten Firma mitgeteilt. Hier zeigt sich noch einmal deutlich, wie wichtig eine vorherige Abstimmung mit dem Befragten zu den einzelnen Kriterien ist.

Am Ende meiner Rede möchte ich auf die positiven Aspekte des Verbraucherschutzindex eingehen. Externe Studien geben einen Anstoß, um über eine bestmögliche Verbraucherpolitik und verbraucherschutzpolitische Strukturen neu nachzudenken. Natürlich gibt es auch in Sachsen viel zu verbessern. Um mit einem chinesischen Sprichwort zu enden: Nur mit den Augen der anderen kann man seinen Fehler gut sehen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Ilten: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Herr Schön, bitte.

Jürgen Schön, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So wohlklingend die Formulierungen des vorliegenden Antrages der PDS zu einem verbesserten Verbraucherschutz auch sein mögen, so gehen sie doch in einigen Punkten an der Realität vorbei. Als ob mit einer Bündelung von Zuständigkeiten, mit mehr Transparenz und mit so genannten Krisenmanage-

mentkonzepten die Position des heutigen Verbrauchers gestärkt werden könnte! Tatsache ist doch, dass aus dem Kunden, der einmal König war, der so genannte Verbraucher von heute wurde, der auf dem Papier zwar viele Rechte besitzt, in Wirklichkeit aber ohnmächtig in der Zeitung ab und zu lesen kann, was er vielleicht Tage oder Wochen zuvor an verdorbener Nahrung zu sich genommen hat. Daran werden weder mehr Kontrollen noch eine bessere Beratung etwas ändern.

Im aktuellen Fleischskandal, der sich nun auch auf Sachsen ausgedehnt hat, wird deutlich, dass die Kontrollmöglichkeiten nicht einmal im Ansatz dazu ausreichen, den Bürger vor schlechter Nahrung zu schützen und zu verhindern, dass Fertigprodukte sowie Frischfleisch in Umlauf gebracht werden, die nicht mehr genießbar sind.

Wenn jetzt die Kontrolleure der Landesuntersuchungsanstalt die möglicherweise noch vorhandene verdorbene Ware untersuchen, um nachzuvollziehen, an welche Geschäfte und Supermärkte ausgeliefert wurde, mag das vielleicht irgendwann eine juristische Schuldfrage klären, aber es ändert nichts an dem Umstand, dass der Abfall vom so genannten Verbraucher verzehrt wurde.

Die Ursachen dafür, dass man sich auf die bestehenden Kontrollmöglichkeiten ganz und gar nicht verlassen kann, muss man jedoch an anderer Stelle suchen. Viele Beispiele der Vergangenheit und auch der derzeitige Fleischskandal haben gezeigt, dass nicht die Dichte der Kontrollen entscheidend für den Erfolg ist, sondern der richtige Ansatzpunkt. Es kann beispielsweise nicht sein, dass in Bezug auf Lebensmittel bei den Bauern jeder Strohballen dreimal umgedreht und kontrolliert wird, aber bei der Verarbeitung, wo es wirklich erforderlich wäre, stärker die Herkunft und die Qualität der Erzeugnisse zu überprüfen, dies nur stichprobenartig erfolgt.

Ein zweiter Ansatzpunkt ist die Art und Weise der Bestrafung bei festgestellten Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften. Ein Unternehmen mit vielen Millionen Euro Umsatz pro Jahr wird es sicherlich wenig interessieren, wenn es einmal 10 000 oder 20 000 Euro Strafe zu zahlen hat.

Angesichts dieses Umstandes ist es im Übrigen völlig unerheblich, nach welchen Kriterien der Verbraucherschutzindex der Bundesverbraucherzentrale zustande gekommen ist oder was die Auswertung und Bewertung der Ergebnisse des Ländervergleiches erbracht hat.

Wenn man in diesem Verbraucherschutzindex Sachsen die Note „mangelhaft“ gibt und insbesondere die Bereiche der Exekutive und der Arbeit der nachgeordneten Kontrollbehörden eine schlechte Beurteilung erhalten, so sind das sicher Schönheitsfehler, die abgestellt werden müssen. Aber diese Bewertung nicht wirklich wichtiger Dinge sollte nicht davon ablenken, dass der Verbraucherschutz insgesamt mangelhaft ist. Dem Verbraucher ist recht wenig damit geholfen, wenn der eine oder andere Skandal mehr aufgedeckt wird. Es ist aus unserer Sicht notwendig, mit härteren strafrechtlichen Maßnahmen die Ursachen dafür zu bekämpfen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Alle einsperren!)

– In der DDR war es so. Ich war 22 Jahre im Großhandel, ich könnte dazu einiges erzählen. Ich war Gütekontrolleur für Lebensmittel.

Der Verordnungsmaschine in Brüssel, deren Vorgaben hierzulande nur noch umgesetzt werden dürfen, geht es in Wirklichkeit um die Durchsetzung ganz anderer Interessen, nämlich derer des Kapitals. Dies läuft durch Länderbehörden und Beratungsstellen unbeeinflussbar oftmals einem durchaus notwendigen Verbraucherschutz zuwider.

Für unsere Fraktion steht fest, dass es keiner weiteren kosmetischen Korrektur des Kontrollsystems bedarf. Vielmehr müssen Verstöße mit einer strengeren strafrechtlichen Verfolgung in Zukunft verhindert werden.

Da es sich bei dem Antrag der Linksfraktion.PDS auch um ein Auskunftsbegehren handelt, werden wir ihm dennoch zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim Verbraucherschutz ist Sachsen das schlechteste Land. Das müssen wir hier festhalten. Das ist sehr unangenehm.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte die Fakten noch einmal verdeutlichen. Wir sind nicht nur insgesamt die Schlechtesten. Wir sind auch beim Unterindex Exekutive die Schlechtesten. Wir haben selbst bei unserem eigenen Verantwortungsbereich, beim Unterindex Legislative, nur den 9. Platz. Wir sind schlecht bei den Kontrollbehörden. Dort haben wir Platz 14. Bei den Verbraucherzentralen ist es der Platz 11, beim Querindex Innovation der Platz 15 und bei der Transparenz auch Platz 15.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Seien Sie nicht so pessimistisch!
Nehmen Sie die Pisa-Studie!)

Wir sind immer stolz darauf, dass wir in Sachsen die Besten sind. Dessen sollten wir uns auch beim Verbraucherschutz erinnern. Wir sollten uns als Ziel setzen, dass wir auch beim Verbraucherschutz die Besten sein wollen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS –
Staatsminister Thomas Jurk: Richtig! – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wir haben auch einige Stärken. Wir sind bei der geografischen Erreichbarkeit der Verbraucherzentralen nicht schlecht. Auch das Internetangebot soll nicht schlecht sein. Das hilft aber am Ende nicht weiter.

Am meisten stört mich, dass ich nicht weiß, welchen Minister ich verantwortlich mache.

(Beifall bei der FDP und der
Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Ja, genau!)

Ich habe niemanden, von dem ich sagen kann, dass er verantwortlich ist. Es gibt keine Zuständigkeit.

(Andreas Lämmel, CDU: Jeder!)

– Ja, Herr Lämmel, wir machen jeden verantwortlich.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

In der Stellungnahme der Staatsregierung lese ich im ersten Anstrich: „Der Verbraucherschutz im Freistaat Sachsen ist fachbezogen in den Ressorts verankert.“ Und jetzt kommt's: „Das hat sich im Grundsatz bewährt und findet sich in Bezug auf den technischen Verbraucherschutz auch auf Bundesebene wieder.“ Es hat sich eben nicht bewährt!

(Lachen bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Wenn es sich bewährt hätte, dann hätten wir nicht Platz 16.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das
machen wir jetzt auch mit dem Finanzminister!)

In verschiedenen Punkten muss ich allerdings der Staatsregierung zustimmen. Das betrifft den zweiten Anstrich. Dort steht: „In den betroffenen Ressorts sind keine Erweiterungen der personellen Ausstattung vorgesehen.“ Das ist vollkommen richtig. Wir sollten einfach die Ressorts zusammenlegen und nicht mehr Leute einstellen. Ich hätte dazu einen Vorschlag: Im Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft haben wir über 80 Stellen zu viel. Diese Stellen nehmen wir und schaffen eine Stabsstelle für Verbraucherschutz. Wir benennen einen Minister, der in Zukunft für den Verbraucherschutz verantwortlich ist, und ziehen aus den verschiedenen Ministerien die Leute zusammen, damit wir wirklich etwas für den Verbraucherschutz in Sachsen erreichen können.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Zum Inhalt des Verbraucherschutzes muss man der Bevölkerung gerade in Bezug auf die aktuellen Fleischskandale aber auch Folgendes sagen: Geiz ist beim Verbraucherschutz eben nicht geil! Das sollten wir allen hier in Sachsen kundtun.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir sind doch nicht blöd!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion.PDS kommt gerade in dieser Woche richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Punktgenau!)

Wieder einmal sehen wir uns beim Vertrieb und Verkauf von ungenießbarem Fleisch auch in Sachsen mit einem Vorgang konfrontiert, bei dem skrupellose Geschäftemacher die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher aufs Spiel setzen.

Wem seit BSE und den zahlreichen Skandalen, die in der Folge aufgedeckt wurden, heute immer noch nicht klar ist, wie wichtig ein vorbeugender Verbraucherschutz ist, dem ist nicht zu helfen und dem wird auch nicht zu helfen sein.

Meine Damen und Herren! Verbraucher wollen wissen, was in der Verpackung drin ist. Wir meinen, sie haben ein Recht auf Transparenz. Deshalb halten wir fest an unserem Vorhaben, einen gesetzlichen Informationsanspruch für Verbraucher einzuführen. Wie Sie wissen, ist dieses Vorhaben bereits zweimal gescheitert, und zwar leider auch an den Stimmen des Freistaates im Bundesrat.

Dass das gemeinsame Vorhaben von Rot-Grün im Bundesrat unter anderem auch an den Stimmen des Freistaates gescheitert ist, wirft ein bezeichnendes Licht auf den Stellenwert, den der Verbraucherschutz bisher im Freistaat hatte – eben keinen allzu hohen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Das hat natürlich auch die Untersuchung gezeigt, die der Bundesverband der Verbraucherzentralen in Auftrag gegeben und veröffentlicht hat.

Wir wissen es schon, Sachsen liegt auf dem letzten Platz. Dies, meine Damen und Herren von der Koalition, sollten Sie zum Anlass nehmen, Ihre Koalitionsvereinbarung umzusetzen. Dort heißt es: „Zu einer modernen, zukunftsweisenden Verbraucherpolitik gehört vor allem das Recht auf umfassende Information über Inhalt und gesundheitsgefährdende Risiken und Bedarfsgegenstände. Voraussetzung dafür ist der Zugang zu vollständigen und umfassenden Produktinformationen. Darüber hinaus unterstützen die Koalitionspartner geeignete Vorhaben auf Bundesebene zur Verbraucherinformation.“ – Schöne Worte!

Heute ist die Gelegenheit für die Koalition, diesen Worten Taten folgen zu lassen. Es sieht ja auch ganz nach einer breiten Zustimmung aus. Wir dürfen also hoffen.

Meine Damen und Herren! In den Ämtern und Behörden liegt eine Vielzahl von verbraucherrelevanten Daten vor. Die Pestizidbelastung von Weintrauben, Paprika und Erdbeeren ist genauso bekannt wie die Dioxinbelastung von Futtermitteln. Auch wenn diese Werte unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen, sehen wir keinen Grund, solche Informationen den Verbrauchern vorzuenthalten.

Deshalb setzen wir uns für ein Recht auf Verbraucherinformationen ein, das dieses Wissen zugänglich macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Behörden im Freistaat sollten das Recht erhalten, die Verbraucher aktiv über marktrelevante Vorkommnisse unter Nennung des Herstellers und des Produktes zu unterrichten. Die Information muss für jeden und jede, für Alt und Jung und für alle Bildungsschichten leicht verständlich sein. Wir brauchen Auskunftsrechte für alle Lebensmittel und Anverwandte, also auch Zutaten, Vitamine, Aromen, Wein usw., auch Futtermittel, kosmetische Mittel, Körperpflegemittel, Spielwaren, Scherzartikel, Bekleidungsgegenstände, Bettwäsche usw. usf.

Ich habe eingangs von dem aktuellen Fleischskandal gesprochen. Hier werden wir uns einig sein, dass solche verbrecherischen Machenschaften mit aller gebotenen Härte zu bekämpfen sind. Effektiver Verbraucherschutz ist aber mehr als die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger davor zu schützen, dass ungenießbare Abfälle, die falsch deklariert sind, auf dem Teller landen.

Der hier vorliegende Antrag geht in die richtige Richtung, um die vorhandenen gesetzlichen, nach unserer Ansicht nicht ausreichenden Möglichkeiten hier im Land besser umzusetzen. Das sollten wir im Freistaat in Angriff nehmen. Meine Fraktion würde sich freuen, wenn in der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung auch eine Bundesratsinitiative entsteht, die einen verbesserten Verbraucherschutz zum Ziel hat. Unsere Unterstützung haben Sie schon.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abg. Schmidt! Das neue Konzept der Verbraucherzentralen in allen Ehren. Wir haben es ja auch begrüßt. Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn die Verbraucherzentralen Defizite ausgleichen und sich modernisieren. Ich möchte jetzt auch nicht den kleinlichen Streit weiterführen, wer zuerst die Idee hatte. Sonst würde ich jetzt ausführen, dass wir den Antrag, den Sie schriftlich eingereicht haben, natürlich vorher auch schon mündlich im Ausschuss gestellt haben. Aber wie dem auch sei, ich möchte noch einmal zur Sache sprechen.

Was mich an der Debatte um das neue Konzept der Verbraucherzentralen stört, ist, dass der Eindruck erweckt wird, als sei das Abschneiden der Verbraucherzentralen im Ländervergleich das zentrale Problem gewesen. Das Gegenteil ist der Fall. Den Verbraucherzentralen in Sachsen ist es zu verdanken, dass wir überhaupt an einigen Stellen noch Stärken herausstreichen konnten. Das muss man hier noch einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es betrifft natürlich auch die Frage, womit wir uns hier im Landtag beschäftigen. Es ist die Aufgabe von uns hier im Landtag, und zwar zum einen die, dafür zu sorgen, dass der Verbraucherschutz, dass die Verbraucherzentralen eine gesicherte Finanzierung haben. Ich denke, wir haben auch die Funktion, hier bestimmte Innovationen anzuregen. Aber es ist auch die Aufgabe des Parlamentes, die Staatsregierung zu kontrollieren. Da sind – das muss ich einmal sagen – von den Rednerinnen der Koalition zu wenig kritische Stimmen gekommen, zumal die Befunde, die wir heute diskutieren, in der letzten Legislatur angelaufen sind. Sie hätten ein Leichtes zu sagen: Wir haben das Problem erkannt, ja, es ist da, aber wir gehen es jetzt an. Das hätte ich heute etwas deutlicher von Ihnen erwartet!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrte Frau Kollegin Deicke! Es ist natürlich gewissermaßen auch ein Eigentor zu sagen: So schlecht sind wir nicht, wir haben ja nur den letzten Platz belegt. Damit ist sozusagen noch die Argumentation im Bildungsbereich getoppt, in der wir uns gerne in Sachsen damit rühmen, dass wir hier die Einäugigen unter den Blinden sind.

(Thomas Colditz, CDU: Quatsch!)

Noch einmal zur gesamten Diskussion. Bedarf es einer namentlichen Verankerung in einem Ministerium? Dass sich die Zersplitterung in drei Ministerien nicht bewährt hat, hatte der Kollege von der FDP schon überzeugend dargelegt. Auch die namentliche Benennung des Verbraucherschutzes in einem Ministerium hat sehr wohl eine Bedeutung. Sie hat natürlich in erster Linie eine symbolische Bedeutung. Sie bedeutet eine Aufwertung des Verbraucherschutzes und trägt damit ganz entscheidend dazu bei, auch im öffentlichen Bewusstsein VerbraucherInnen und Unternehmer auf gleiche Augenhöhe zu bringen. Gerade weil Verbraucherschutz ein Querschnittsthema ist, muss es auch einen geben, der den Hut auf hat, um die Querschnittsaufgabe kontrollieren und koordinieren zu können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Denn wenn alle verantwortlich sind, ist am Ende niemand verantwortlich, und wir haben hier im Landtag auch nicht diejenigen, die wir dann zur Verantwortung ziehen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin gespannt, welche Ausführungen der Staatsminister noch zu unserem Antrag zu machen hat, und rechne, wie gesagt, mit der Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung? –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Müssten jetzt nicht alle sprechen, die es betrifft?)

Bitte, Herr Minister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: – Herr Porsch, vielleicht hören Sie erst einmal zu und urteilen nachher.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verbraucherschutz ist ein Thema, das jeden in unserer Gesellschaft betrifft, denn wir alle sind auch Verbraucher. Neben der Lebensmittelsicherheit, der Produktsicherheit und dem Eichwesen, die wesentliche Bestandteile des Verbraucherschutzes sind, gewinnen zunehmend wirtschaftsrechtliche Belange an Bedeutung, denken wir nur an die Diskussion im Zusammenhang mit den Energiepreiserhöhungen, an die Fragen zur privaten Altersvorsorge und die zunehmende Unsicherheit der Verbraucher beim Abschluss von Versicherungen, um nur einige Beispiele zu nennen.

In einer dynamischen und innovativen Wirtschaft, in der Dienstleistungen eine immer stärkere Bedeutung gewinnen, kommen ständig neue Themen des Verbraucherschutzes hinzu. Verbraucherpolitik ist ein Teil der Wirtschaftspolitik. Sie stärkt nachhaltiges Wirtschaften, fördert Qualitätsprodukte und sichert damit Arbeitsplätze und hochwertige Dienstleistungen.

Durch die Erweiterung des europäischen Binnenmarktes und die Globalisierung der Wirtschaft erhält Verbraucherpolitik eine völlig neue Dimension. Die weltweite Vernetzung der Märkte und die zunehmende Mobilität machen Verbraucherschutzkonzepte auf der regionalen, der nationalen und auf der europäischen Ebene notwendig.

Hier in Sachsen ist es ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung, die Verbraucherpolitik zu stärken. Im Koalitionsvertrag wurde der Rahmen dafür gesetzt. Die schnelle Reaktion in Sachsen auf den niedersächsischen Fleischskandal in dieser Woche, Frau Staatsministerin Orosz, zeigt, welche Bedeutung wir einem wirksamen gesundheitlichen Verbraucherschutz und dessen effizienter staatlicher Überwachung beimessen.

Während in anderen Bundesländern die Mittel zur Förderung der Verbraucherzentralen kontinuierlich sinken, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben CDU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart, die unabhängige Verbraucherinformation und die individuelle Verbraucherberatung durch die Verbraucherzentrale Sachsen e. V. auf dem Niveau des Haushaltsansatzes 2004 zu sichern. Entsprechend wurde das im Haushalt 2005/2006 beschlossen.

Ausgangspunkt unserer heutigen Debatte ist die Studie zum Verbraucherschutzindex, die im Auftrag des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen im Jahr 2004 erstellt wurde. Sachsen hatte dort keine guten Ergebnisse vorzu-

weisen. Das Anliegen der Studie, das Engagement der Länder im Verbraucherschutz vergleichend darzustellen, um über diese Evaluation den föderalen Wettbewerb in Gang zu setzen, wird von der Staatsregierung ausdrücklich begrüßt. Allerdings – das möchte ich betonen – bedürfen die Ergebnisse der Interpretation. Die Verbraucherzentrale Sachsen hat diese Studie nach ihrer Veröffentlichung kritisiert – so wie die Verbraucherzentralen in allen anderen Bundesländern auch. Diese Kritik teile ich weitgehend.

Die in der Studie gewählten Ansätze, Bewertungskriterien und Gewichtungen waren für die Verbraucherzentrale Sachsen und die sächsischen Ministerien nicht nachvollziehbar.

Inzwischen wurden die Kritikpunkte mit dem Bundesverband und der Beratungsfirma, welche die Studie durchgeführt hat, ausgiebig diskutiert. Die Mängel dieser ersten Studie werden in der gerade begonnenen zweiten Studie deshalb hoffentlich vermieden.

In der Studie 2004 erhält Sachsen in der Bewertung der Kontrollbehörden vor allem deshalb schlechte Noten, weil sich einige nachgeordnete Behörden wegen ungeeigneter oder nicht eindeutiger Fragestellungen nicht an der Befragung beteiligt haben.

Dass Sachsen in einigen Bereichen Spitzenpositionen einnimmt, wird dagegen nicht erwähnt. Dadurch wird das Ergebnis völlig verzerrt. So wird zum Beispiel das gute Abschneiden der amtlichen Lebensmittelüberwachung Sachsens überhaupt nicht erkennbar.

Die vielfältigen Aktivitäten im Bereich des technischen Verbraucherschutzes in Sachsen waren übrigens gar nicht Gegenstand der Studie. Auch hier können sich jedoch die Erfolge im Freistaat Sachsen sehen lassen. Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit Bayern und Thüringen führten dazu, dass die Marktüberwachung im Freistaat Sachsen sehr effizient durchgeführt werden kann.

Im Bereich des gesundheitlichen und des technischen Verbraucherschutzes haben sich in den vergangenen Jahren entscheidende Veränderungen durch die Umsetzung europäischer Prinzipien der Lebensmittel- und Produktsicherheit vollzogen. Kontrollen im Lebensmittelbereich finden jetzt über die gesamte Lebensmittelkette statt – vom Erzeuger bis zur Abgabe an den Verbraucher. Darin eingeschlossen sind die Überwachung der Tierbestände bis hin zu Kontrollen von Imbissrestaurants und Gaststätten.

Was die Kontrollen bei Lebensmittelbetrieben und die Zahl amtlich untersuchter Proben bezogen auf die Einwohnerzahl angeht, belegt Sachsen regelmäßig Spitzenplätze im bundesweiten Vergleich. Zunehmend finden Kontrollen in Lebensmittelbetrieben und Probenahmen auf der Grundlage von Risikobewertungen statt. Daneben werden die Lebensmittelkontrollbehörden künftig nach einem landeseinheitlichen Qualitätsmanagementsystem arbeiten.

Da es auch im Untersuchungsbereich auf zukunftsfähige Konzepte ankommt, wurden beispielsweise in der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen hochmoderne Dioxinuntersuchungskapazitäten aufgebaut. Verbraucher können sich auf den von behördlicher Seite zur Verfügung gestellten Internetangeboten umfassend zu aktuellen Themen der Lebensmittel- und Produktsicherheit informieren. Es gibt dort beispielsweise Verbrauchertipps zu aktuellen Problemen bis hin zu Informationen zur Behördentätigkeit und über gefährliche Produkte.

Im Bereich der Lebensmittel- und Produktsicherheit gibt es europaweit abgestimmte Schnellwarnsysteme für gefährliche Produkte. Um im Krisenfall rechtzeitig und wirksam reagieren zu können, wird derzeit für die amtliche Lebensmittelüberwachung ein Notfallplan erarbeitet. Im vorgelagerten Teilbereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Tierseuchenbekämpfung, gibt es bereits entsprechende Systeme.

Auch was die Bewertung der Verbraucherzentralen angeht, sollten die positiven Ergebnisse der Studie stärker in den Vordergrund gerückt werden. Die Verbraucherzentrale Sachsen belegt in der geografischen Erreichbarkeit und bei der Finanzierung Spitzenplätze im Länderbereich. Außerdem wird ein sehr gutes Internetangebot hervorgehoben.

Die Verbraucherzentrale Sachsen hat inzwischen einen umfangreichen Modernisierungsprozess eingeleitet. Das diesbezügliche Modernisierungskonzept war bereits im September Diskussionsgegenstand hier im Sächsischen Landtag. Erwähnen möchte ich als Beispiel für die jüngsten Aktivitäten der Verbraucherzentrale Sachsen die Sammelklagen gegen Gasversorger wegen der Erhöhung der Gaspreise.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe und Bestandteil vieler klar definierter Rechtsbereiche. Neben Fragen der Lebensmittelsicherheit, der Ernährung, der landwirtschaftlichen Erzeugung von Nahrungsmitteln finden sich Aspekte des Verbraucherschutzes im Arbeitsschutzrecht, im Baurecht, im Umweltrecht oder im Verkehrsrecht, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Über Fragen der Ressortzuständigkeit wird innerhalb der Staatsregierung immer wieder diskutiert – auch darüber, ob es sinnvoll ist, manches zusammenzulegen. Im Zusammenhang mit der anstehenden Funktionalreform werden diese Fragen gerade in Bezug auf den nachgeordneten Bereich erneut auf den Tisch kommen. Auf jeden Fall müssen die Aufgaben innerhalb der Regierung gut abgestimmt werden. Die Studie zum Verbraucherschutzindex versteht sich als Anregung, über effiziente verbraucherpolitische Strukturen nachzudenken. In diesem Sinne sollten wir die Ergebnisse interpretieren.

Die Staatsregierung hat die Ergebnisse der Studie zum Anlass genommen, weitere Effizienzsteigerungen der Verwaltung und vor allem öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Hinblick auf mehr Transparenz und

Bürgerorientierung in Angriff zu nehmen. So wird es zukünftig einen Verbraucherschutzbericht der Sächsischen Staatsregierung geben.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hat dazu die Initiative ergriffen mit dem Ergebnis, dass eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gebildet wurde. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen wurde gebeten, künftig die für den Verbraucherschutz relevanten Ergebnisse seiner Arbeit zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der Verbraucherschutz wird in einer sich rasch verändernden Gesellschaft innovativ sein müssen. Neue Gefahren erkennen und sie am besten schon im Vorfeld abwenden, ist das eine – Transparenz schaffen ist das andere. Der Bürger als Verbraucher muss auch jene Mittel an die Hand bekommen, um als mündiger Verbraucher handeln zu können. Dazu muss er gut informiert sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden dazu weitere Initiativen ergreifen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, dann, bitte, das Schlusswort der Linksfraktion.PDS. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jurk sagte es schon ganz richtig: Verbraucherschutz ist heute wichtiger denn je, denn angesichts der zahlreichen neuen Anforderungen, die auf Konsumentinnen und Konsumenten zukommen – zum Beispiel durch die Liberalisierung der Energie- und Telekommunikationsmärkte sowie von Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge –, wird es in Zukunft immer wichtiger werden, Verbraucherinnen und Verbraucher auf gleiche Augenhöhe mit den Unternehmen zu bringen und sie in ihren Rechten zu stärken.

Insofern begrüße ich es, dass wir uns hier – wenn wir einmal von Differenzen, was die namentliche Zuordnung, die Zuständigkeit und die Bündelung der Ministerien betrifft, absehen – offensichtlich doch parteiübergreifend einigen können, dass wenigstens die notwendigsten Schritte getan werden können, damit Sachsen in Zukunft eben nicht mehr den letzten Platz erhält, sondern einen der vorderen Plätze belegen kann.

Ich möchte anerkennen, Herr Jurk, dass Sie es besser machen wollen als Ihr Vorgänger, und ich glaube auch gerne, dass Sie bemüht sind, keine weiteren Fehler auf diesem Gebiet zu machen, denn Sie wissen ja auch, dass wir Sie ansonsten daran erinnern und darauf aufmerksam machen würden.

Da soll noch jemand behaupten, dass sich eine konstruktive Oppositionsarbeit nicht lohnt. Wir sehen es: Veränderung beginnt mit Opposition,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

und wir sind als Linksfraktion auch stolz darauf, dass wir in dieser Frage einen Beitrag dazu leisten konnten, Sachsen zu modernisieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Bevor wir zur Abstimmung kommen, bitte ich, dass der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD eingereicht wird. – Frau Schmidt, bitte.

Jutta Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen diesen Änderungsantrag vor. Er formuliert weitergehende Beschlüsse als im vorliegenden Antrag der Linksfraktion.PDS.

Im Punkt 1 soll nicht nur berichtet werden, ob ein Krisenmanagement vorliegt, sondern es soll über die Aktivitäten des Verbraucherschutzes und das Krisenmanagement berichtet werden. Das ist sicherlich aus aktuellem Anlass nachvollziehbar.

Zum Punkt 2. Es ist künftig nicht nur regelmäßig ein Verbraucherschutzbericht vorzulegen, sondern dieser soll, Herr Minister, auch die Verstöße gegen die Verbraucherschutzvorschriften des Freistaates enthalten.

Außerdem soll, drittens, im regelmäßigen Bericht der Eichbehörden auf Verstöße hingewiesen werden, wie zum Beispiel Verstöße gegen die Fertigpackungsverordnung.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Kollegin Schmidt! Ihre Begründung, dass Ihr Antrag weiter geht als unserer, finde ich wirklich sehr abenteuerlich.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Sie wissen, gerade im ersten Punkt, dass die Nachfragen, die wir stellen, und die Berichte, die wir anfordern, deutlich über das hinausgehen, was Sie wollen. Ich habe vorhin versucht, einen konsensorientierten Beitrag zu leisten, und will in dieser Frage jetzt nicht kleinlich sein. Wir sind uns in den zentralen Forderungen, was den Bericht über das Krisenmanagement, die Erstellung eines Verbraucherberichts und einen Bericht der Eichämter anbelangt, einig. Insofern erkläre ich für meine Fraktion, dass wir den Änderungsantrag der Koalition übernehmen. Eine Abstimmung über unseren Antrag erledigt sich damit.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit bringe ich den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/3405, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist

dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Änderungsantrag einstimmig beschlossen. Eine weitere Abstimmung erübrigt sich.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Drucksache 4/3280

Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Ich bitte die Abg. Frau Simon, Linksfraktion.PDS, ihre Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 2.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich habe eine Frage zu Polizeiposten in der Oberlausitzer Grenzregion.

In einer Pressemeldung des Innenministeriums wird festgestellt, dass nach Schaffung der neuen Polizeistruktur, insbesondere bezüglich der Polizeireviere und -posten, weiterer Optimierungsbedarf besteht. In einer mündlichen Anfrage hatte ich am 10. Dezember 2004 darauf verwiesen, dass es in der Oberlausitz, speziell im so genannten Oberland, wegen des hohen Niveaus der Grenzkriminalität den Wunsch gibt, die auf einzelne Orte verstreuten Polizeiposten zu einem durchgängig besetzten Polizeirevier zusammenzufassen. Der Minister, damals Dr. Thomas de Maizière, bezeichnete diesen Vorschlag als „durchaus überlegenswert“.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten daher:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die Staatsregierung bei ihren Überlegungen bezüglich eines Polizeireviere im Oberland gekommen?
2. Wann ist mit der praktischen Umsetzung der Ergebnisse zu rechnen?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Minister Mackenroth. Bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Der Staatsminister des Innern hat sich im Mai 2005 vor Ort über die Situation im Zittauer Oberland informiert. In Gesprächen mit den kommunalen Verantwortungsträgern wurde ihm deutlich, dass die gegenwärtige, durch eine Vielzahl von Polizeiposten gekennzeichnete Polizeistruktur den Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger an ihre Polizei nicht mehr umfassend gerecht wird. Daher ist die Formulierung „Optimierungsbedarf“ richtig.

Die organisatorische Ausgangslage im Zittauer Oberland ist allerdings kein Einzelfall. Bereits im Rahmen der Neuorganisation der sächsischen Polizei haben viele Betroffene, unter anderem die Personal- und Berufsvertretungen, übereinstimmend festgestellt, dass die Struktur der Polizeireviere und -posten in vielen Bereichen zu

kleingliedrig ist und daher der Optimierung bedarf. Eine Anpassung der Struktur in diesem Bereich wurde jedoch mit Blick auf die Stabilität der Gesamtorganisation unmittelbar nach der Strukturreform der Polizei zunächst zurückgestellt.

In Absprache mit den Leitern der Polizeidirektionen hat sich das Sächsische Staatsministerium des Innern entschlossen, nicht punktuell Veränderungen vorzunehmen, zum Beispiel im Zittauer Oberland, sondern die Polizeirevier- und -postenstruktur gesamtheitlich in den Blick zu nehmen. Nachdem die neue Organisation der Polizei in den Dienststellen mit Erfolg umgesetzt werden konnte, hat Herr Staatsminister Dr. de Maizière vor wenigen Wochen seinem Haus den Auftrag zur Fortschreibung von Aufgaben und Organisation der polizeilichen Basisdienststellen, also der Posten und Reviere, gegeben.

In einer ersten Phase soll eine Projektgruppe, in der alle Dienststellen vertreten sind, landesweit Standards definieren und ein Grundmodell für die künftige Organisation der Reviere und Posten erarbeiten. Diese Phase soll – damit zu der zeitlichen Dimension – im Januar 2006 abgeschlossen sein. Anschließend werden die Polizeidirektionen ein an den spezifischen Gegebenheiten ihrer jeweiligen Dienststelle ausgerichtetes lokales Organisationsmodell erarbeiten. In dieser Phase, die im Juni 2006 abgeschlossen sein soll, ist an eine möglichst breite Einbeziehung auch kommunaler Verantwortungsträger gedacht.

Frau Abgeordnete, ich will den Eindruck vermeiden, der Staatsregierung ginge es um die bloße Reduzierung der Anzahl der Dienststellen vor Ort. Es ist Ziel der Anpassungen, die zum Teil nebeneinander agierenden Organisationseinheiten zu schlagkräftigen, funktionierenden, effizienten Vor-Ort-Dienststellen zusammenzuführen und dabei die Kräfte zu bündeln. Der Erhalt eines regionalen Organisationsbezuges hat dabei hohe Bedeutung.

Wie sich das Ergebnis des Prozesses im Zittauer Oberland darstellen wird, kann ich Ihnen damit leider derzeit noch nicht sagen. Ich hoffe, dass Ihre Fragen zur Zeitschiene einigermaßen beantwortet worden sind.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Ich nehme das jetzt lediglich zur Kenntnis; zufrieden bin ich mit der Antwort nicht.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Das kann ich nachvollziehen.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Aber ich kann Ihnen versprechen, dass ich Sie im Sommer 2006 erinnern werde.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: So machen wir es.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass der Abg. Herr Dr. Müller, NPD-Fraktion, seine Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 7.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei mir geht es um die EU-Arbeitszeitrichtlinie für Klinikärzte.

Die Fragen an die Staatsregierung lauten:

1. Welche Aktivitäten gibt es seitens der Staatsregierung (gegebenenfalls gemeinsam mit der Sächsischen Landesärztekammer) zur Sicherstellung der Umsetzung der EU-Richtlinie, durch die nach Ablauf der Übergangsfrist ab 01.01.2006 ärztliche Bereitschaftsdienstzeiten grundsätzlich als Arbeitszeit angerechnet werden müssen?

2. Welche Aktivitäten gibt es seitens der Staatsregierung (gegebenenfalls gemeinsam mit Sächsischer Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen) zur Sicherstellung des Notarztdienstes nach Umsetzung der EU-Richtlinie?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme zur ersten Frage wie folgt Stellung: Seit dem 01.01.2004 wirkt die Übergangsfrist in den bisherigen Regelungen für die Anrechnung des Bereitschaftsdienstes. Sie endet, wie schon dargestellt, zum 31.12.2005. Ab dem nächsten Jahr müssen also die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes infolge der EU-Arbeitszeitrichtlinie geändert und auch im Freistaat umgesetzt werden.

Ein paar Situationsanalysen aus dem Freistaat dazu. 86 Krankenhäuser sind betroffen. Diese und auch alle anderen Unternehmen, in denen Bereitschaftsdienste erforderlich sind, sind für die Einführung neuer Arbeitszeitmodelle selbst verantwortlich. Da jedes Unternehmen, jedes Krankenhaus andere Strukturen aufweist, müssen die Bausteine neuer Arbeitszeitgestaltung auf den konkreten Einzelfall abgestimmt werden. Insoweit bestand erheblicher Beratungsbedarf.

Die Staatsregierung hat den Prozess der Einführung neuer Arbeitszeitmodelle und den dadurch entstandenen Beratungsbedarf mit verschiedenen Aktivitäten unterstützt. Mit allen Beteiligten, zum Beispiel der Krankenhausgesellschaft, wurden zahlreiche Gespräche geführt und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Die Gewerbeaufsicht hat Beratungen im Einzelfall vorgenommen.

Im Rahmen einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe entstand eine umfassende Broschüre zur Arbeitszeitgestaltung in Krankenhäusern, die die Arbeitszeitproblematik am Beispiel des Ärztlichen Dienstes erläutert. Darin werden auch zahlreiche Lösungsmöglichkeiten und Modelle aufgezeigt.

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Umsetzung im Einzelfall, die uns allen bekannt sind, insbesondere bei der Vorhaltung des notwendigen Personals, sollte von den betroffenen Einrichtungen die zweijährige Verlängerung der Übergangsfrist, die sich derzeit auf Bundesebene abzeichnet, genutzt werden.

So weit zur ersten Frage.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich habe die zweite Frage schon vorgelesen. Ich kann das gern noch einmal tun.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Soll ich gleich darauf antworten?

Dr. Johannes Müller, NPD: Ja.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Dann mache ich das.

Dr. Johannes Müller, NPD: Danke.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Gestatten Sie mir auch zu dieser Frage, dass ich das Problem kurz darstelle. Nahezu 90 % aller notärztlichen Dienste werden von Krankenhausärzten abgedeckt. Zunehmende Unsicherheit und unterschiedliche Sichtweisen der Krankenhausträger zur Rechtslage im Arbeitszeitrecht der Krankenhäuser ab dem 01.01.2006 wirken sich daher auf die Sicherstellung und die Planung der notärztlichen Versorgung im Freistaat aus.

Nach der aktuellen Rechtslage fällt zum 1. Januar 2006 eine Übergangsregelung im Arbeitszeitgesetz für Tarifverträge weg, die zum Beispiel eine höhere Wochenarbeitszeit vereinbart haben, als dann gesetzlich zulässig ist. Der Wegfall dieser Übergangsregelung könnte für Krankenhäuser vor allem dann zu Schwierigkeiten führen, wenn der Einsatz als Notarzt auf die Arbeitszeit im Krankenhaus angerechnet werden müsste.

Die Staatsregierung hat das ihr Mögliche unternommen, um dieses Problem zu lösen. Aber ich glaube, es ist auch bekannt, dass wir keinen Einfluss auf die eigentlichen Problemursachen haben. Dies ist einerseits der lange Stillstand der europäischen Willensbildung zu der Frage, ob nur der aktive Teil von Bereitschaftsdienst auf die Arbeitszeit anzurechnen ist. Andererseits wäre es die Pflicht der deutschen Tarifvertragsparteien gewesen, bis zum 01.01.2006 eine Vereinbarung zu treffen, die die Arbeitszeit in Krankenhäusern und das Abdecken notärztlicher Dienste so regelt, dass sowohl der Arbeitsschutz als auch der Versorgungsauftrag berücksichtigt werden können.

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales hat sich bereits zu Beginn des Jahres gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit um die Klärung der Frage bemüht, welche Auswirkungen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und der Wegfall der Übergangsregelungen auf die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung haben werden. Seit Januar 2005, als der Sicherstellungsauftrag für die notärztliche Versorgung durch das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz von der Kassenärztlichen Vereinigung auf die Krankenkassen übergegangen ist, werden diese Gespräche auch mit der Arbeitsgemeinschaft Notärzte geführt.

Einige Krankenhäuser sind im Zweifel, ob und inwieweit die Arbeitszeit als Notarzt auf das Anstellungsverhältnis als Krankenhausarzt angerechnet werden muss, auch wenn dieser seine Tätigkeit als Notarzt außerhalb des Krankenhauses und in seiner Freizeit freiberuflich und selbstständig ableistet. Sie zögern daher, die erforderlichen Genehmigungen für diese Nebentätigkeiten zu erteilen.

Die Sächsische Krankenhausgesellschaft, die Krankenkassen, das SMWA und das SMS vertreten die Auffassung, dass es sich beim Notarztendienst um eine freiberufliche, selbstständige Tätigkeit handelt, die nicht unter das Arbeitszeitgesetz fällt. Eine abschließende rechtliche Bewertung durch die Staatsregierung wird derzeit erarbeitet. Mit dem Ergebnis wird in den nächsten Tagen gerechnet.

Dr. Johannes Müller, NPD: Ich habe noch eine Nachfrage. Sie gehen davon aus, dass eine Fristverlängerung erfolgen wird. Bis wann wäre damit zu rechnen und halten Sie dies für rechtssicher?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Das sind zwei verschiedene Dinge. Zum einen kennen Sie ja die derzeitige Bundesratsinitiative, die diskutiert wird. Inwieweit diese wirklich Mehrheiten findet und ob dann auch die entsprechende Veranlassung am 01.01.2006 schon wirksam wird, kann man im Moment nicht sagen. Deswegen haben wir die Problematik Notärzte davon abgekoppelt und gesagt, hier muss es eine schnelle Lösung unabhängig von der genannten geben. Die entsprechenden Ergebnisse sind in den nächsten Tagen zu erwarten und wir werden dann entsprechend informieren.

Dr. Johannes Müller, NPD: Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte, dass die Abg. Frau Herrmann, GRÜNE, ihre Frage an die Staatsregierung stellt; Frage Nr. 1.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Ich habe eine Frage zum Problem bei der Fahrradwegweisung:

In Werdau bemüht sich seit zwei Jahren eine Bürgerinitiative um die Realisierung eines Radwegs (ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept liegt seit langem vor). Die „Richtlinie zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen“

gestattet in Anlage 6.1., Seite 29 f. die Kombination von Verkehrszeichen mit Fahrradwegweisern, da so erhebliche Kosten eingespart werden können. Diese Möglichkeit wird von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde im Landkreis Zwickauer Land mit Verweis auf die Straßenverkehrsordnung abgelehnt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist eine Kombination von Fahrradwegweisern mit Verkehrszeichen in ganz Sachsen grundsätzlich möglich?
2. Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, diese kostengünstige Kombinationsmöglichkeit mit dem Ziel der besseren touristischen Erschließung Sachsens auf dem Verwaltungsweg durchzusetzen?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Eine Kombination von Fahrradwegweisern mit Verkehrszeichen, das heißt das Anbringen von Fahrradwegweisern an vorhandenen Pfosten, ist mit der neuen Richtlinie zur Fahrradwegweisung im Freistaat Sachsen grundsätzlich möglich. Lediglich an einzelnen ausgewählten Verkehrszeichen, wie zum Beispiel Stoppzeichen, sind weitere Hinweise nicht statthaft.

Diese Möglichkeit wird durch die neue Richtlinie zur Fahrradwegweisung im Freistaat eröffnet. Die Fahrradwegweisung ist Bestandteil der in dieser Woche im Kabinett zur Kenntnis gegebenen Fahrradwegeverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen. Die Radwegeverkehrskonzeption wird nach der Behandlung durch den Landtagsausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Radverkehrs in Sachsen eingeführt. Die zuständigen Verkehrsbehörden haben danach die Möglichkeit, unter Beachtung bestimmter Maßgaben, die Fahrradwegweisung zur Minimierung der Kosten mit vorhandenen Pfosten von Verkehrszeichen zu kombinieren.

Elke Herrmann, GRÜNE: Recht schönen Dank.

Präsident Erich Iltgen: Ich bitte Herrn Dr. Hahn, Linksfraktion.PDS, seine Frage an die Staatsregierung zu stellen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Ende des Jahres 2005 droht die endgültige Schließung des für die Region unverzichtbaren Traditionsunternehmens „Margon“ in Burkhardswalde im Landkreis Sächsische Schweiz.

Der neue Eigentümer, die Hassia Mineralquellen GmbH & Co. KG, hat wenige Tage nach der Übernahme des Unternehmens unter mehr als fadenscheinigen Begründungen das Aus für den Standort im Müglitztal verkündet. Das in ganz Ostdeutschland als Marke eingeführte Margonwasser soll künftig in Lichtenau bei Chemnitz produziert werden. Zahlreiche Arbeitsplätze im

Landkreis Sächsische Schweiz drohen ohne Not vernichtet zu werden. Mehr als 8 000 Bürgerinnen und Bürger haben inzwischen einen Aufruf für den Erhalt des Standortes unterzeichnet. Die Beschäftigten mit dem Betriebsrat an der Spitze haben nicht nur zahlreiche Protestaktionen gestartet, sondern auch umsetzbare Alternativen zur beabsichtigten Schließung der Margonbrunnen im Müglitztal vorgelegt.

Ich weiß, dass es in den letzten Tagen – nach Einreichung der Anfrage – einige neue Entwicklungen gegeben hat. Gleichwohl frage ich die Staatsregierung:

1. Über welche Informationen verfügt die Staatsregierung hinsichtlich der tatsächlichen Gründe der geplanten Schließung der Firma Margon im Landkreis Sächsische Schweiz und hält sie angesichts der ihr vorliegenden Informationen insbesondere die offizielle Begründung von Hassia für die Verlegung der Produktion nach Lichtenau für sachgerecht und zutreffend?

2. Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um den derzeitigen Standort von Margon zu erhalten und welche Möglichkeiten sieht sie für die bis zum Jahresende verbleibenden Wochen, um die drohende Schließung doch noch zu verhindern?

Präsident Erich Iltgen: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Abg. Dr. Hahn! Auf dem Mineralwassermarkt gab es in den letzten drei Jahren tief greifende Veränderungen. Diese wurden besonders durch die Einführung des Pflichtpfandes auf Einwegverpackungen verursacht. Durch das Vordringen der Discounter mit Einwegverpackungen hat sich der Anteil des unteren Preissegments im sächsischen Mineralwassermarkt von 20 % auf 60 % erhöht. Umgekehrt ist der Anteil der Markenmineralwässer, wie von „Margon“ und „Lichtenauer“ vertrieben, auf gerade noch 30 % des Gesamtmarktes gesunken. Weil „Margon“ zusätzlich durch eigene Fehlentwicklungen beeinträchtigt war, ist der Absatz von „Margon“ innerhalb weniger Jahre auf die Hälfte des früheren Volumens zurückgefallen. Entscheidend dabei ist, diese Entwicklung wird auch in Zukunft anhalten, da sich die Struktur in Deutschland zunehmend den europäischen Nachbarländern anpasst und gerade der sächsische Bereich noch durch die angrenzenden osteuropäischen Nachbarn beeinflusst werden wird.

Hassia hat vor 15 Jahren mit einem hohen Risiko sein Vorzeigeobjekt Lichtenauer – Sachsen auf die grüne Wiese verlagert und bisher erfolgreich geführt. Da der Mineralwassermarkt insgesamt kein Wachstum mehr zulässt, versuchte Hassia betrieblichen Zuwachs durch Zukauf zu erzielen.

Der Betrieb in Lichtenau verfügt neben der Mehrwegabfüllung auch über eine neue Einweganlage. Lichtenau ist somit auf die Zukunft vorbereitet. Durch die Abfüllung von Margonwasser in Lichtenau können auch Überkapazi-

titäten abgebaut werden. Aus unternehmerischer Sicht halte ich die Entscheidung von Hassia für nachvollziehbar. Der Verlust von „Margon“ in Burkhardswalde ist aber ein herber Schlag für die Betroffenen und für die Region.

Sofort nach Bekanntwerden der beabsichtigten Schließung hat das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit Kontakt zur Geschäftsführung und zum Betriebsratsvorsitzenden aufgenommen. Allerdings mussten wir nach zahlreichen Gesprächen mit Hassia zur Kenntnis nehmen, dass die Unternehmensentscheidung, das Werk zu schließen, nicht umkehrbar ist.

In fortführenden Gesprächen mit Hassia, Betriebsrat, der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, Kommunalpolitikern sowie der Unternehmensberatung Kemper & Schlomski haben wir uns darauf verständigt, gemeinsam einen neuen Investor zu suchen. Die Schließung von „Margon“ in Burkhardswalde ist leider beschlossene Sache.

Mit positivem Votum der Gewerkschaft haben sich am 2. November 2005 der Gesamtbetriebsrat von „Margon“ und die Geschäftsführung von Hassia auf einen Interessenausgleich und Sozialplan für die Mitarbeiter von Margon am Standort Burkhardswalde verständigt. Die Marke bleibt erhalten und wird ab 2006 in Lichtenau abgefüllt. Von den 95 betroffenen Mitarbeitern erhalten 33 ein Angebot zur Weiterbeschäftigung in Lichtenau. Für diese sind im Sozialplan Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung vereinbart. Daneben sollen alle zehn Auszubildenden fortgeführt werden. Alle übrigen Mitarbeiter erhalten ein Angebot zum Wechsel in eine Transfergesellschaft für zwölf Monate sowie eine Abfindung.

Außerdem soll neben der Wirtschaftsförderung Sachsen die Unternehmensberatung Kemper & Schlomski aus Dresden für den Standort Burkhardswalde einen neuen Investor finden. Der Fortbestand des Standortes Burkhardswalde hat für mich eine große Bedeutung.

In einem Gespräch am 4. November 2005 mit dem Gesamtbetriebsrat von Margon, der Gewerkschaft und der Unternehmensberatung Kemper & Schlomski haben wir unsere Unterstützung bei der Investorensuche bekräftigt. Die Gespräche zu dieser Investorensuche werden also weitergeführt.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ich habe zwei Nachfragen, Herr Staatsminister. Die erste Frage bezieht sich auf die Marke „Margon“. Sie haben gesagt, die Marke bleibt erhalten. Ich frage Sie, ob Sie die Auffassung teilen, dass der Markenname mit der Region eng verbunden ist, und wenn an einer anderen Stelle aus einer völlig anderen Quelle abgefüllt wird, über kurz oder lang auch die Marke zu verschwinden droht und dann weitere Arbeitsplätze in Lichtenau gefährdet sein könnten.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich würde diese Auffassung nicht grundsätzlich teilen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Die zweite Frage, die ich stellen möchte, bezieht sich auf die Nachnutzung. Sie haben das soeben angesprochen, Herr Minister.

Ich möchte Sie fragen: Gibt es konkrete Gespräche mit Investoren, was den Standort Burkhardswalde angeht, und sind diese Gespräche überhaupt vernünftig zu führen, wenn der derzeitige Besitzer verbietet, dass sich jemand anderes ansiedelt, der die Quelle nutzt? Das ist die Bedingung, die gegenwärtig steht. Kann unter diesen Umständen das Gebäude bzw. die entsprechende Immobilie überhaupt sinnvoll nachverwendet werden?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Auch unter diesen zugegebenermaßen erschwerten Bedingungen halte ich eine solche Findung eines Investors für durchaus möglich. Es gab bereits Gespräche und diese werden, wie gesagt, fortgesetzt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, es gibt noch die Möglichkeit einer Nachfrage durch einen anderen Abgeordneten. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Staatsminister, ich habe eine Nachfrage zu dem Thema Marke „Margon“. Halten Sie das nicht auch für einen Etikettenschwindel? Mineralwasser ist doch an einen Brunnen gebunden. Wenn man dieses Wasser unter dem gleichen Markennamen aus einem anderen Brunnen produziert, ist es doch irgendwie etwas anderes, als wenn man eine Autoproduktion oder so etwas verkauft. Ich denke, Mineralwasser ist wirklich an eine Quelle gebunden. Teilen Sie diese Auffassung?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Die Frage ist schwierig zu beantworten. Es gibt nicht nur eine Quelle. Man kann sich die Frage schon stellen – „Margon“ ist ein Kunstbegriff –, ob es nicht beispielsweise auch eine Marke „Müglitztaler“ hätte geben können.

Daher ist eine direkte Verbindung nicht herstellbar. Ich teile die Auffassung – es wurde schon gesagt –, dass man sehen muss, dass diese Marke entsprechend vermarktet wird. Ich meine, dass das Wasser denselben Qualitätsanforderungen genügen muss, wie es bislang der Fall gewesen ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn, ich bitte Sie, Ihre nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 4.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin, ich muss hierzu den Vortext vorlesen, da das hier öffentlich stattfindet und die Fragen sonst nicht verständlich sind.

Es geht um religiöse Werbung an sächsischen Schulen. Von Eltern, deren Kinder eine 6. Klasse an der Mittelschule in Sebnitz (Landkreis Sächsische Schweiz) besuchen, bin ich informiert worden, dass Mitte Oktober während einer Ethik-Stunde schulfremden Personen Zugang zum Unterricht gewährt wurde. Die betreffenden Personen haben an alle Schülerinnen und Schüler der

Klasse Bibeln bzw. Ausgaben des Neuen Testaments verteilt. Es ist davon auszugehen, dass dies auch noch in weiteren Klassen der Sebnitzer Mittelschule stattgefunden hat. Angeblich hätten die religiösen Werber dafür eine ausdrückliche Genehmigung des Regionalschulamtes in Dresden gehabt, und auch die Schulleitung hatte mit dem Vorgang offenbar keinerlei Probleme.

Dass der Bibel historisch, kulturell und auch politisch eine sehr hohe Bedeutung zukommt, steht außer Zweifel. Der Umstand, dass im vorliegenden Fall jedoch Kirchenvertreter oder Mitglieder religiöser Vereinigungen, deren Ziel ausdrücklich in Missionierung besteht, die Schriften in Schulklassen verteilen, erscheint allerdings überaus problematisch. Angesichts der verfassungsmäßig verankerten Trennung zwischen Staat und Kirche und mit Blick darauf, dass der Ethik-Unterricht als Wahlpflichtfach gerade für jene Schüler angeboten werden soll, die keine religiösen Bindungen haben, frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den genannten Vorgang und möglicherweise auch weitere Fälle von unzulässiger religiöser Werbung an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen? Ich bitte insbesondere um Angaben zu Art und Umfang der Aktionen in ganz Sachsen sowie hinsichtlich eventueller Genehmigungen durch die zuständigen Regionalschulämter unter konkreter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlage.

2. Sofern die Staatsregierung die Vorgänge politisch und/oder rechtlich zulässig halten sollte: Hält es die Staatsregierung dann ebenso für geboten bzw. erlaubt, dass auch andere religiöse, weltanschauliche, humanistische oder atheistische Vereinigungen und Verbände während des laufenden Unterrichts an sächsischen Schulen für ihre Ansichten werben dürfen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Minister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Verehrter Herr Abg. Dr. Hahn, ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Wir sind dem geschilderten Fall an der Mittelschule Sebnitz nachgegangen. Zugelassen und durchgeführt wurde an den beiden 6. Klassen die Verteilung so genannter Gideon-Bibeln. Dabei handelt es sich um eine Teilausgabe der Bibel mit dem Neuen Testament, mit Psalmen und Sprüchen.

Die kurze Vorstellung der Vertreter des Internationalen Gideon-Bundes in Deutschland e. V. dauerte etwa fünf Minuten. Die Aktion wurde im Unterricht vor- und nachbereitet. Außerdem war es allen Schülern, die den Band oder – ich sage es besser so – das Bändchen nicht behalten wollten, freigestellt, diesen an die Ethik-Lehrerin zurückzugeben.

Eine Umfrage in allen Regionalschulämtern hat ergeben, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand Ortsgruppen des Gideon-Bundes mit dem Anliegen der Schriftenverteilung

an etwa 20 Schulen insgesamt herangetreten sind. In den meisten Fällen erfolgte die Verteilung nicht im Unterricht, sondern außerhalb des Schulgeländes. In fünf Fällen wurde mitgeteilt, dass jeweils für die Klassenstufe 5 eine Gideon-Bibel als unterrichtsergänzendes Material zur Verfügung gestellt wurde. Die Exemplare werden im Schulsekretariat abgegeben und über die Klassenleiter an interessierte Schüler weitergereicht.

Unsere Rechtsauffassung zu diesem Sachverhalt ist eindeutig in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Werbung, Wettbewerbe und Erhebungen in Schulen vom Juni 1999 niedergelegt.

Eltern müssen darauf vertrauen können, dass in der Schule die im Grundgesetz sowie in der Sächsischen Verfassung festgelegten Grundrechte sowie Erziehungs- und Bildungsziele eingehalten werden und alles, was deren Verwirklichung beeinträchtigen könnte, ferngehalten wird. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule verbietet es demnach, dass in den Schulen Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche oder sonstige Interessen betrieben werden. Soweit keine andere Regelung getroffen ist, obliegen die Einzelentscheidungen dem Schulleiter. Seine verantwortungsvolle Entscheidung spiegelt dabei die im Einzelfall durchaus schwierige Abwägung wider. Einerseits gilt es, die uns wichtige Neutralität der Schulen zu wahren, andererseits wollen wir, dass außerschulische Partner das schulische Leben ergänzen und bereichern.

Der Internationale Gideon-Bund e. V. ist seit Anfang der neunziger Jahre bemüht, die Verteilung biblischer Schriften an Schulen durchzuführen. Hierzu fanden Gespräche von Vertretern des Bundes mit dem Kultusministerium statt, zuletzt im Jahr 2000. Mit Blick auf die Bedeutung der Bibel wurde damals dem Gideon-Bund als Kompromissergebnis schriftlich mitgeteilt, dass eine Verteilung seiner Bibelausgaben als kostenloses unterrichtsergänzendes Material erfolgen darf, wenn sie im Einvernehmen mit dem Schulleiter und den jeweiligen Fachlehrern während des Ethik- und des Religionsunterrichts geschieht. In diesen Fächern kann grundsätzlich gewährleistet werden, dass bei der Behandlung verschiedener christlicher Gruppierungen die erforderliche Vor- und Nachbereitung im Unterricht erfolgt. Auch wurde dem Gideon-Bund nahe gelegt, seine Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes zu organisieren und in einem neutralen Raum die Schule unangetastet zu lassen.

Diese Ausnahmegenehmigung ist keineswegs ein Freibrief für etwa missionarische Aktivitäten. Schulleiter und Lehrer werden dies in jedem Einzelfall kritisch prüfen. Gegebenenfalls auftauchenden Bedenken muss natürlich nachgegangen werden.

Es ist zu beobachten, dass in den letzten Jahren verstärkt an Schulen der Wunsch herangetragen wird, dort Werbung für unterschiedlichste religiöse, weltanschauliche, politische oder kommerzielle Anliegen zu platzieren. Unabhängig davon, dass für den einzelnen Schulleiter nicht immer auf den ersten Blick erkennbar ist, ob es sich

dabei um seriöse oder fragwürdige Angebote handelt, wollen wir die Schule als neutralen Ort bewahren, ohne sie etwa von der Gesellschaft zu isolieren.

Vor diesem Hintergrund werden die Schulen darauf hingewiesen, darauf zu achten, dass allgemeine Werbung für wirtschaftliche, politische, weltanschauliche und sonstige Interessen unterbleibt.

Da es sich hier um einen konkreten Fall handelt – Sie hatten gesagt, dass sich zwei Eltern beschwert hätten –, würde ich anraten, dass sich die Eltern an den Schulleiter oder an die Ethiklehrerin wenden.

Mir liegen keine Erkenntnisse vor – ich war natürlich nicht dabei –, dass es sich tatsächlich um einen missionarischen Auftritt gehandelt hat. Aus meinen Angaben geht das nicht hervor. Es kann natürlich sein, dass man so etwas unterschiedlich wertet. Ich schlage vor, dass man zunächst versucht, das an der Schule zu klären. – So weit zur Antwort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ich bedanke mich für die sehr sachliche Antwort.

(Uwe Leichsenring, NPD: Die wollen vielleicht noch CDs haben!)

Ich möchte aber doch noch nachfragen.

Sie wissen, dass es in dem Vorwort zu diesen Ausgaben und auch in anderen Äußerungen des Gideon-Bundes ausdrücklich als Aufgabe bezeichnet wird zu missionieren. Wenn eine solche Institution an die Schulen geht, noch dazu in den Ethikunterricht, könnte das doch mit der Richtlinie kollidieren, die Sie zu Recht hier vorgetragen haben.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich hatte, denke ich, in meiner Antwort anklingen lassen, dass es bei einer Einzelaktion durchaus möglich ist, dass man unterschiedliche Auffassungen hat.

Ich möchte zunächst feststellen, dass der Gideon-Bund weltweit organisiert ist, meines Wissens in mehr als 170 Ländern, und dass er es sich zur Aufgabe gemacht hat, zunächst Geld zu sammeln, um dann kostenlos die Bibel oder das Bändchen des Neuen Testaments insbesondere in Hotels auszulegen – das wird jeder schon einmal festgestellt haben –, sich dabei auf Krankenhäuser konzentriert und ebenso Schulen dazurechnet. Auch ich habe in Vorbereitung auf diese Beantwortung das Vorwort gelesen. Dort ist von missionarischen Anliegen die Rede. Nur heißt das nicht, und darauf hatte ich hingewiesen, dass in dieser Vereinbarung im Jahr 2000 ausdrücklich darauf verwiesen wurde, dass es durchaus im Interesse der Schule ist, wenn die Bibel oder das Neue Testament kostenlos durch den Gideon-Bund zur Verfügung gestellt werden. Das ist in Ordnung und zu begrüßen. Auf der anderen Seite ist eine Missionierung an den Schulen auszuschließen. Deshalb wird man es nur im Einzelfall, das will ich noch einmal sagen, bewerten können.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Herrn Kosel, Linksfraktion.PDS, seine Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 5.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf den höheren Kohlendioxydausstoß in Sachsen.

Die Kohlendioxydemissionen in Sachsen sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Daher meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Hält es die Staatsregierung für angebracht, die Braunkohlenkraftwerke weiterhin von der Vorgabe des sächsischen Klimaschutzprogramms, den Kohlendioxydausstoß bis 2010 um 2,5 Millionen Tonnen zu senken, auszunehmen?

2. Welche Unterschiede gibt es beim Kohlendioxydausstoß zwischen den einzelnen Regionen, vor allem den beiden Regionen der Braunkohlen- und Energiegewinnung?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter! Zu Ihrer ersten Frage, ob die Staatsregierung dies für angebracht hält: Ja, dem ist so; die Staatsregierung hält das für richtig. Die quantitative Zielbestimmung zur CO₂-Verminderung wurde 2001 im Klimaschutzprogramm bewusst nur für die Sektoren Verkehr, private Haushalte, Kleinverbraucher und die sonstige Industrie formuliert. Sie bezog sich auf das Vergleichsjahr 1998, für das damals die aktuellsten Emissionszahlen vorlagen. 1998 und 1999 waren bekanntlich die Jahre mit der niedrigsten Stromerzeugung aus Braunkohle in Sachsen. Alte Kraftwerke gingen gerade außer Betrieb und die weltweit modernsten, effizientesten Neubauten in Boxberg und Lippendorf waren bereits im Bau, aber noch nicht am Netz. Es hätte keinen Sinn gemacht, für diese Kraftwerke, bei denen kaum noch technische Reduktionspotenziale für CO₂-Emissionen vorhanden sind, Senkungsziele zu definieren.

Ähnliches gilt heute wieder. Wenn, wie von Vattenfall öffentlich angekündigt, ein weiterer Block in Boxberg errichtet wird, werden die CO₂-Emissionen um jährlich etwa 4,4 Millionen Tonnen ansteigen. Dem könnte nur entgegengewirkt werden, wenn in Sachsen oder anderswo dafür ältere Kraftwerke stillgelegt würden, die wegen ihres ungünstigen Wirkungsgrades weniger wirtschaftlich sind. Sachsen hat sich politisch für die energetische Nutzung der Braunkohle als heimischen Energieträger zur Stromerzeugung entschieden, obwohl wir alle wissen, dass Braunkohle brennstoffbedingt höhere Emissionen als etwa Steinkohle oder Erdgas verursacht.

Dazu steht die Staatsregierung aus drei Gründen.

Erstens: Die Stromerzeugung aus Braunkohle trägt zur Versorgungssicherheit bei.

Zweitens: Sie mindert damit unsere Importabhängigkeit von Erdgas und Erdöl.

Drittens: Sie sichert dringend benötigte Arbeitsplätze in Mittel- und Ostsachsen.

Das sächsische Klimaschutzprogramm sieht allerdings einen Katalog von Möglichkeiten zur Senkung der Kohlendioxydemissionen in anderen Sektoren vor. Damit zeigt die Staatsregierung, dass auch Sachsen seinen Beitrag zum deutschen Klimaschutzziel leistet.

Damit zur zweiten Frage nach den Unterschieden zwischen den einzelnen Regionen. Die vorhandene Datenlage lässt eine regionale Differenzierung des Kohlendioxydausstoßes in Sachsen nicht zu. Wenn auch die Kohlendioxydemissionen der großen Kraftwerke aus dem Brennstoffeinsatz errechnet werden können und damit zuzuordnen sind, verhindern insbesondere die flächenbezogenen Emissionen des Verkehrs und der privaten Haushalte eine solche Betrachtung. Sie ist grundsätzlich wohl auch wenig sinnvoll, da Kohlendioxyd global wirksam ist.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Kosel, Sie können gleich Ihre nächste Frage an die Staatsregierung stellen; Frage Nr. 6.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine nächste Frage bezieht sich auf die Umsiedlung wegen des Tagebaus Nochten.

Für die geplante Umsiedlung von rund 260 Einwohnern von Trebendorf und Schleife wegen des Tagebaus Nochten wird mit der Standortsuche begonnen, teilte das Energieunternehmen Vattenfall mit. Die Befragung der betroffenen Bürger – siehe meine Kleine Anfrage zum Thema – sei abgeschlossen.

Daher meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus Sicht der Staatsregierung aus den Antworten der Befragung?

2. Welche Auswirkungen sieht die Staatsregierung auf die Restgemeinden zukommen bezüglich Infrastruktur, Grundwasserstand, sorbische Traditionen etc.?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Abg. Kosel! Die von Vattenfall Europe Mining durchgeführte Befragung dient als Grundlage für die Erarbeitung des „Sozialen Anforderungsprofils für die notwendigen Umsiedlungen im Abbaubereich des Tagebaus Nochten“. Die Befragung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Das darauf aufbauende Anforderungsprofil ist durch Vattenfall Europe Mining bis zum 30. Juni 2006 vorzulegen. Das Ergebnis der Bürgerbefragung wird im Braunkohlenausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien am

17. November 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mitarbeiter der Staatsregierung werden dabei anwesend sein. Gegebenenfalls zu ziehende Schlussfolgerungen der Staatsregierung sind aber erst nach der Vorstellung möglich.

Mit der zweiten Frage erkundigen Sie sich nach den Auswirkungen des Tagebaues auf die Restgemeinden. Zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass durch die Teilortsumsiedlung von Teilen der Gemeinden Trebendorf und Schleife 238 Einwohner betroffen sein werden. Das sind etwa 6 % von aktuell 4 011 Bürgern. Von daher sollte nicht von Restgemeinden gesprochen werden.

Nichtsdestotrotz ist mir bewusst, dass der Abbau im Tagebau Nochten teilweise erhebliche Auswirkungen haben wird. Diese Auswirkungen wurden in zahlreichen Untersuchungsberichten, Gutachten und Stellungnahmen untersucht. Die Ergebnisse sind in den Braunkohlenplan und in die Betriebsplanung eingeflossen. Ich bitte um Verständnis, dass ich hier nicht auf Details eingehen kann.

Um die Auswirkungen zu bewerten und sachgerechte Schlussfolgerungen zu entwickeln, wird gegenwärtig ein „Entwicklungskonzept für die Gemeinden Trebendorf, Schleife und Groß Düben unter den Bedingungen des langfristigen Braunkohlenbergbaus“ erarbeitet. Die Bearbeitung soll bis Juni 2006 abgeschlossen sein. Die Staatsregierung arbeitet in einem Beirat an diesem Projekt mit.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit, meine Damen und Herren, sind alle Fragen gestellt und auch beantwortet. Wir können den Tagesordnungspunkt Fragestunde beenden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie darum, mit uns konform zu gehen, dass wir heute in unserer Tagesordnung ohne Mittagspause fortfahren.

Aus diesem Grund rufe ich auf den

Tagesordnungspunkt 5

Grenzüberschreitender Straßenverkehr im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/2421, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen, zunächst die Einreicher CDU- und SPD-Fraktion, dann die Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, Grüne und die Staatsregierung. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der SPD als Einreicherinnen das Wort. Herr Abg. Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Skandal! Es ist ein Skandal, dass wir auch im Jahr zwei nach der europäischen Osterweiterung immer noch keine leistungsfähige Autobahnverbindung zwischen Sachsen und Polen sowie zwischen Sachsen und Tschechien haben. Dabei war der Beitritt unserer östlichen Nachbarn nicht etwa ein unverhoffter Akt der Willkür, er war lange vorbereitet und verfolgt eine ganz klare Zielrichtung. Von der erweiterten Europäischen Union versprechen wir uns neben größerer politischer Stabilität vor allem wirtschaftliche Wachstumsimpulse, und das auf allen Seiten.

Die Tschechen und die Polen versprechen sich einen besseren Marktzugang Richtung Westen. Wir versprechen uns einen besseren Markt im Osten und eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit durch Kooperation. Das ist umso wichtiger, je stärker der Wirtschaftsalltag durch den globalen Wirtschaftsdruck geprägt wird. In der globalen Arena entscheidet über den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg der eine kalkulatorische Cent. Die grenzüberschreitende Kooperation wird uns wirtschaftlich nur dann von Nutzen sein, wenn der erzielte kalkulatorische Vorteil bei der Produktion von Gütern nicht durch einen zu hohen Aufwand beim Transport wieder verloren geht.

Um im globalen Wettbewerb erfolgreich zu sein, brauchen wir nicht irgendwelche entfernt liegenden Grenzübergänge mit Tonnagebegrenzungen oder Anwohnerprotesten, sondern den kürzesten, leistungsfähigsten, schnellsten und damit preisgünstigsten Weg zu unseren östlichen Nachbarn: den schnellsten Weg von Dresden nach Prag, den schnellsten Weg von Görlitz nach Breslau, den schnellsten Weg von Zwickau nach Karlsbad, den schnellsten Weg von Chemnitz nach Brüx bzw. Komotau, den schnellsten Weg von Bautzen nach Reichenberg.

Nur unter diesen Voraussetzungen wird uns die Wirtschaft hüben wie drüben das Wachstum und die Arbeitsplätze bringen, die wir uns davon versprechen und die wir dringend brauchen.

Ich höre schon die Oberschlauen einwenden:

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wir haben seit der EU-Osterweiterung auch ohne leistungsfähige Straßenverbindungen im Warenaustausch mit unseren Nachbarn kräftig zugelegt. Die Tschechen haben ein Wirtschaftswachstum von 5 % nachzuweisen, ihr Export ist sogar um 25 % gestiegen. Wichtigster Handelspartner Tschechiens ist mit großem Abstand Deutschland.

Das ist auch gut so. Aber es reicht noch nicht aus, um den Anschluss zu den entwickelten europäischen Wettbewerbsregionen und Wirtschaftsregionen zu finden. Denn die Konkurrenz schläft nicht, weder in Bayern noch in Österreich noch in den Anrainerstaaten entlang der ehemaligen EU-Außengrenze.

Die Arbeitsgruppe für Regionale Zusammenarbeit der CDU-Fraktion war vor wenigen Tagen in Tschechien zu Gast, um unter anderem für den beschleunigten Ausbau der grenzüberschreitenden Straßenverbindungen zu werben. Das ging etwa so: Liebe tschechische Kollegen, wir sind uns doch einig, dass die schnellstmögliche Fertigstellung der A 17 von Dresden nach Prag höchste Priorität hat! Darauf unsere „lieben tschechischen Kollegen“: Das können wir so gar nicht bestätigen. Für uns ist der Bau der Autobahn von Prag über Pilsen nach Bayern die Nummer 1. Danach kommt die Autobahn über Budweis nach Linz in Österreich und dann erst steht die A 17 auf unserer Liste. Und im Übrigen – die tschechischen Kollegen weiter – müssen wir uns noch einmal ernsthaft über die Verbesserung der Schiffbarkeit auf der Elbe unterhalten.

Das sind die rational nachvollziehbaren Sachverhalte, die unseren Wünschen und den Wünschen der tschechischen Grenzregionen zu Sachsen im Wege stehen. Hier sind wir mit unseren Nachbarn im konstruktiven Gespräch. Ich bin sicher, Minister Jurk wird uns das anschließend darstellen.

Problematischer sind die willkürlichen Blockaden der destruktiven Kräfte. Den grünen Ideologen in Tschechien ist jeder Kilometer Autobahn einer zu viel. Da es in Tschechien kein Straßenbauplanungsbeschleunigungsgesetz gibt, können sie ihre Obstruktionsideen dort richtig ausleben: Wir schützen die Natur, schade es dem Menschen, was es wolle!

Wie zu erwarten, sind auch die tschechischen Kommunisten im destruktiven Lager zu finden. Sie wollen das knappe Geld lieber verkonsumieren, als durch den Ausbau der Infrastruktur ihrer Wirtschaft schneller auf die Beine zu helfen. Sie befürchten, dass zu viel wirtschaftlicher Aufschwung ihr Wählerpotenzial gefährdet.

Unzufriedene und vom Staat abhängige Menschen sind ihnen die liebsten Zeitgenossen. Dazu kommen noch die Einwendungen der üblichen Egoisten, Kirchturmspitzenpolitiker und Querulanten. Ein Schelm, wer hier Parallelen erkennt.

All diesen Dingen müssen sich die redlichen Politiker hüben wie drüben unverdrossen stellen, und zwar auf allen Ebenen und, wenn immer möglich, gemeinsam. Die gutwilligen Politiker auf EU-Ebene, die auf nationaler Ebene, die Landespolitiker, die Bezirkspolitiker, die Kreis- und Kommunalpolitiker und vor allem die Vertreter der Wirtschaft dürfen nicht müde werden, immer wieder auf die Notwendigkeit einer leistungsfähigen und hinreichend ausgebauten Straßeninfrastruktur zu drängen; auch wenn es manchmal lange dauert, auch wenn es manchmal Frust verursacht.

Ein gelungenes Beispiel für so eine regionale Initiative scheint mir die Interessengemeinschaft B 178/R 35 in der Oberlausitz und in Nordböhmen zu sein. Hier haben sich freiwillig mehrere Dutzend Firmen und kommunale Vertreter zusammengefunden, um immer wieder auf die Notwendigkeit dieses regionalen Infrastrukturprojekts hinzuweisen. Unter der Leitung eines regelmäßig tagen-

den Arbeitspräsidiums werden Aktionen geplant, Hinweisschilder installiert und Anhörungen durchgeführt. Auch Minister Jurk war bereits zu Gast und hat den Fortgang der Bauarbeiten erklärt.

Wer sich über die aktuellen Initiativen und Aktivitäten um die B 178/R 35 informieren will, kann das auch über meine Homepage tun.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

So viel zur Werbung. Auf meiner Startseite www.lehmann-heinz.de

(Heiterkeit)

ist ein entsprechendes Banner als Link eingerichtet.

(Uwe Leichsenring, NPD: Als Einziges stimmt das Minus!)

Wichtiges Hauptargument der Straßenbefürworter sind immer wieder frische Zahlen. Diese hat die Staatsregierung in ihrer Antwort auf unsere Anfrage den Koalitionsfraktionen mitgeteilt. Sie sind ein Indikator für die positive wirtschaftliche Entwicklung nach der EU-Osterweiterung und belegen nachdrücklich die Notwendigkeit weiterer Bau- und Ausbaumaßnahmen. Dafür herzlichen Dank.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Dank auch den Medien,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig, SPD)

die immer wieder mit sachkundigen Beiträgen und eindrucksvollen Bildern die Dringlichkeit anmahnen. Aktuelles Beispiel ist die Berichterstattung um die B 170.

Dank auch den grenzüberschreitenden Initiativen, die auf Nachbarschaftsebene und anhand konkreter Projekte immer wieder auf die Wichtigkeit von leistungsfähigen und verlässlichen Fahr- und Wanderverbindungen für den regionalen Wirtschaftskreislauf hinweisen und auch für gemeinsame wirtschaftliche Projekte werben.

Wir sind in Sachsen mit dem Ausbau der Infrastruktur bereits ordentlich vorangekommen. Die Zeiten der DDR-Autobahnen mit ihren Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 130 Kilometer pro Stunde scheinen unendlich weit zurückzuliegen. Mit der Erweiterung der Europäischen Union gibt es neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Ja, es ist ein Skandal, dass zwei Jahre nach der EU-Osterweiterung die Autobahnen nach Prag und Breslau noch nicht durchgängig befahrbar sind. Es ist ein Skandal, dessen Ende aber langsam abzusehen ist. Leisten wir hier im Sächsischen Landtag unseren spezifischen Beitrag dazu, diesen Zustand so rasch wie möglich zu beenden! Stimmen Sie deswegen dem entsprechenden Koalitionsantrag zu!

(Beifall bei der CDU, der SPD und des Abg. Tino Günther, FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde Ihnen jetzt weder Telefonnummer noch E-Mail-Adresse usw. präsentieren –

(Beifall bei den GRÜNEN)

das können Sie alles irgendwo in den Dokumenten des Landtages nachlesen –, sondern ich möchte Ihnen die Meinung der SPD zu diesem gemeinsamen Antrag sagen.

Vor knapp einem Jahr, am 9. Dezember 2004, haben wir hier im Plenum das Gesamtkonzept für den grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr zwischen Sachsen und Tschechien behandelt. Da dies nur eine Facette – allerdings die wichtigste Facette – im Hinblick auf die unzumutbaren Lebensverhältnisse der Bewohner an den Haupttransitwegen ist, haben wir als Koalition den Antrag um den Personenverkehr erweitert. Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, hat meine Fraktion bereits 2003 unkonventionelle Wege beschritten; ich erinnere an die Aktion „Schlafen auf der B 170“.

Wir wissen, dass eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur eine notwendige Voraussetzung für eine allgemeine Mobilität und die wirtschaftliche Dynamik eines Landes ist. Die Koalitionspartner sehen im zügigen Ausbau teilungsbedingter Infrastrukturdefizite, in der Bewältigung anwachsender Verkehrsströme durch die Erweiterung der Europäischen Union und im Bau schneller Verbindungen zwischen Ballungszentren in ländlichen Räumen die wesentlichen Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Einige dieser Aufgaben sind nunmehr abgeschlossen; die großen Bauvorhaben, wie zum Beispiel A 14, A 38, A 17 und andere, sind im Bau, in der Planung oder im Weiterbau.

Nun gilt es allerdings, sich den laufenden Anforderungen und Problemen zu stellen. Dazu gehören auch die anwachsenden Verkehrsströme, insbesondere durch die Erweiterung der Europäischen Union, ich wies bereits darauf hin. Der Freistaat hat durch seine geografische Lage eine Mittellage im neu zusammenwachsenden Europa und wird deshalb zu einer Verkehrsdrehscheibe von mitteleuropäischem Rang aufsteigen. Nach den Prognosen des Bundesverkehrswegeplanes geht man im Zeitraum 1997 bis 2015 von einem Wachstum des grenzüberschreitenden Personenverkehrs um 40 % und des Güterfernverkehrs von 250 % aus – ich wiederhole: 250 %; das ist eine Menge, was unsere Straßen zu bewältigen haben.

Aus den Naturwissenschaften wissen wir, dass in einem System verbundener Röhren die dünnste Röhre die Gesamtkapazität des Systems bestimmt, also genau die Menge, die pro Zeiteinheit hindurchgelassen wird. Auf die Verkehrspolitik bezogen heißt das: Das sind bei uns die Grenzübergänge, die für die enorme Zunahme an

Verkehr nicht ausgelegt sind und ursprünglich auch nicht in dieser Größenordnung geplant wurden. Außerdem sind es noch zu wenige. Deshalb – ich wiederhole es – haben wir bereits im April 2003 eine Gesamtkonzeption für den grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr zwischen Sachsen und Tschechien gefordert.

Da wir die Problematik der enormen Verkehrszuwächse im Rahmen der Europäischen Union sehen, haben wir uns im Koalitionsvertrag darüber verständigt, dass sich die Staatsregierung für mehr Grenzübergänge einsetzen muss. Natürlich wissen wir, dass die Beseitigung dieser Engpässe nicht über Nacht erfolgen kann. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass zwischen dem Verkehrsministerium der Tschechischen Republik und dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, welches bei uns auch für die Verkehrspolitik zuständig ist, die „Konzeption zusätzlicher Straßenverbindungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ – so heißt dieses Werk – vereinbart wurde. Diese Vereinbarung sieht die weitere Öffnung von Grenzübergängen vor. Parallel dazu steht das SMWA in intensivem Kontakt mit Tschechien.

Ergebnis dieser Gespräche soll ein Maßnahmenbündel sein – wir wissen, dass dies keine einzelne Maßnahme sein kann –, welches die Lage insbesondere an der B 170 entschärfen kann. Das Nachtfahrverbot wäre ein guter Baustein in diesem Maßnahmenbündel.

Obwohl wir wissen, dass die Problematik des zunehmenden Grenzverkehrs durch die Politik nicht sofort gelöst werden kann, stehen wir in der Verantwortung der vielen, denen die Lkw-Lawinen der Grenzregionen nicht nur den Schlaf, sondern auch die Lebensqualität rauben. Genau deshalb können wir nicht eher zufrieden sein, bis eine vertretbare Lösung bereits vor der Fertigstellung der A 17 erreicht ist. Deshalb ist es gut, im sächsischen Verkehrsminister einen guten Partner dafür zu haben.

Mit unserem gemeinsamen Antrag wollen wir ihm bei allen Verhandlungen politisch den Rücken stärken; und gerade deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die Linksfraktion.PDS auf; Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem uns die Koalitionsfraktionen schon am 23. September 2005 eine eher langweilige Debatte über den Berichts Antrag zum Thema „Ausbau der Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen“ aufgezwungen haben, stehen heute die Bundesstraßen zu unseren tschechischen und polnischen Nachbarn auf der Tagesordnung.

Erneut handelt es sich um einen Berichts Antrag vom Juni dieses Jahres auf dem Niveau einer Kleinen Anfrage, und wieder hat die Staatsregierung im Juli brav dazu Stellung genommen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Im Text der Stellungnahme wird bestätigt – oder ausgewagt –, was wir schon wissen, und es wird tunlichst vermieden, Probleme und Schwierigkeiten anzusprechen, geschweige denn Lösungen darzulegen.

Dies war im Berichtsantrag auch überhaupt nicht gefragt. Für jede der im Antragstext aufgeführten Bundesstraßen – sei es die B 170, die B 174 oder die B 178 – würde es Bände füllen. Auf die grundsätzlichen Fragen des Antrages wird mein Abgeordneterkollege Kosel noch eingehen, und es wird Sie nicht verwundern, dass ich an dieser Stelle näher auf die Probleme der Anwohner der B 170 eingehen und diesen Aspekt betonen möchte, den Herr Lehmann in seinem Redebeitrag völlig weggelassen hat. Man muss dazu sagen: Sie hatten den zunehmenden Schwerlastverkehr ausschließlich als Indikator für eine positive Entwicklung genannt. Ich sage: Es ist auch ein Indikator für einen zunehmenden Leidensdruck der Anwohner an den Straßen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grafik über den durchschnittlichen täglichen grenzüberschreitenden Schwerlastverkehr auf den Bundesstraßen Sachsens spricht eine deutliche Sprache über die Belastungen, die den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden. Mit der Öffnung der Grenzen am 1. Mai 2004 stieg der Schwerlastverkehr auf der B 170 sprunghaft von etwa 1 100 auf 2 000 bis 2 400 Lkws an, und diese Jahreslinie ist bereits geglättet. So fahren in Spitzenzeiten im Juli und August um die 5 000 Lkws durch die Städte und Dörfer von und in Richtung Grenze. Es verwundert deshalb nicht, dass sich die Proteste fortsetzen. Erst vorgestern richtete sich die Bürgerinitiative „Lebenswertes Erzgebirge“ an Staatsminister Jurk mit dem Appell – und gleichzeitig mit 1 800 Unterschriften –, endlich verkehrsbeschränkende Maßnahmen gegen den Schwerlastverkehr zu verfügen. Es vergeht inzwischen kaum ein Tag, an dem es nicht zu Störungen auf der B 170 kommt. Die Straße steht vor dem Kollaps und die Kapazitäten sind bei weitem überschritten.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Jurk, Sie selbst waren vor Ort und weilten am Abend des 22. Mai bei einer Familie, einem „Lärmopfer“ an der B 170. In der „Morgenpost“ stand, dass Sie sich dazu Notizen gemacht haben. – Heute frage ich Sie: Was ist aus Ihren Notizen geworden? Monat für Monat vergeht, die Anwohner der B 170 werden zum Durchhalten aufgefordert, bis die A 17 Ende 2006 fertig werden soll. Ob die A 17 Ende 2006 überhaupt pünktlich für den Verkehr freigegeben wird, muss sich allerdings noch zeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bei mir verstärkt sich immer mehr der Eindruck, dass es den Verkehrsministerien von Bund und Land regelrecht ein Sport geworden ist, akribisch zu sammeln, dass Maßnahmen zur Verkehrsbeschränkung oder Verkehrsüberwachung auf der B 170 und Verlagerungen auf andere Grenzübergänge überhaupt keine Chance haben dürfen.

Was hat die Arbeitsgruppe, die mit Beschluss des Landtages vom 9. Dezember vorigen Jahres auf Antrag unserer Fraktion gegründet werden sollte, unternommen? Was hat die Arbeitsgruppe an konkreten Maßnahmen vorgeschlagen, die dazu beitragen, dass sich die Belastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger wirklich reduzieren und die Verkehrssicherheit weiter wächst?

Nahezu genüsslich werden in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Dombois zum Thema „Einrichtung von Überwachungskameras“ – dies hatten wir im gleichen Antrag im letzten Jahr gefordert – die Einwände des Datenschutzes und die Probleme bei schlechtem Wetter ausgebreitet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen sieht die Notwendigkeit der Verwendung von Überwachungskameras als nicht gegeben an. Hätte der Bundesnachrichtendienst ein solches Begehren oder Interesse bekundet, wäre wohl die B 170 ohne Recht und Gesetz Tag und Nacht überwacht worden.

(Beifall der Abg. Johannes Lichdi und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ein Beispiel dafür konnten wir gerade heute wieder in der Zeitung lesen. Ich frage mich: Was sind Ihnen, Herr Staatsminister Jurk, was sind Herrn Bundesminister Dr. Stolpe die Schutzgüter Gesundheit und körperliche Unversehrtheit der Menschen an der B 170 – außer Bedauern – überhaupt wert?

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

– Es war eine Frage.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun soll die Entscheidung über die Einführung eines nächtlichen Fahrverbots für Lkws mit mehr als zwölf Tonnen in greifbare Nähe gerückt sein. Die „Sächsische Zeitung“ berichtete, dass beim deutsch-tschechischen Direktorentreffen der Verkehrsminister in Prag die Entscheidung falle. In dem Gespräch mit der Bürgerinitiative am Mittwoch haben Sie, Herr Jurk, darauf hingewiesen, dass Ende November der nächste Termin ansteht.

Meine Damen und Herren! Die Bürgerinitiative „Lebenswertes Erzgebirge“, meine Fraktion, selbst die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD haben Maßnahmen über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Menschen an der B 170 vorgeschlagen. Keine wurde bisher Realität. Das Gegenteil war leider der Fall, wie beispielsweise die Einstellung der Rollenden Landstraße zeigt. Herr Staatsminister Jurk, ich kann Ihnen von dieser Stelle aus nur ans Herz legen: Werden Sie mutiger in Ihren Handlungen bezüglich Verkehrsentslastung an der B 170! Die Sache duldet keinen Aufschub.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hier zur Debatte stehende Auskunftsbegehren von CDU und SPD kann man getrost unter dem Etikett „Schaufensterantrag“ ad acta legen. Natürlich macht es sich gut, mit dem Anschein der Sorge um Verkehrssicherheit und Lebensqualität der an der Straße wohnenden Bürger ein Informationsersuchen zu starten. Es ist aber wie so oft: Die etablierten Parteien erwecken den Anschein, als nähmen sie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat wahr; aber in Wirklichkeit waren es doch Sie von den etablierten Parteien, die den Menschen die eben wortreich beklagten Probleme durch politische Entscheidungen eingebrockt haben.

(Widerspruch des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir wollen und dürfen an dieser Stelle nicht vergessen, dass Sie und Ihre Parteifreunde in Berlin und Brüssel es waren, die die Osterweiterung der Europäischen Union durchgepeitscht haben, ohne dass die Menschen in den betroffenen Regionen um ihre Meinung gefragt worden wären. Jetzt tun Sie so, als würden Sie sich den Kopf um die Auswirkungen Ihrer Politik zerbrechen. Das ist auch verkehrspolitisch – wie wir eben gehört haben und sicherlich noch hören werden – schlicht und ergreifend unredlich.

(Widerspruch des Abg. Martin Dulig, SPD)

Über die näheren Fakten, meine Damen und Herren, braucht man in der vorliegenden Angelegenheit nicht unbedingt die Sächsische Staatsregierung zu bemühen. Es reicht aus, sich die regelmäßigen Jahresberichte des Bundesamtes für Güterverkehr anzusehen. Im Jahresbericht 2003 kann man beispielsweise nachlesen: „Die Betrachtung der Entwicklung im grenzüberschreitenden Straßenverkehr zeigt eine Mengensteigerung um 11 % auf 116,1 Millionen Tonnen und eine Leistungssteigerung um 7,5 % auf 28,9 Milliarden Tonnenkilometer. Damit ergibt sich im grenzüberschreitenden Verkehr eine deutliche Belebung der Verkehrsnachfrage.“ Weiter kann man dort den sehr aufschlussreichen Satz lesen: „Von der wachstumsorientierten Entwicklung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs profitieren vor allem ausländische Transportunternehmen. So liegt beispielsweise der deutsche Anteil am Straßengüterverkehr mit den EU-Beitrittsländern gerade einmal bei 11 %.“ – So weit der Jahresbericht 2003 des Bundesamtes für Güterverkehr.

Meine Damen und Herren, das war im Jahre 2003. Heute sind wir zwei Jahre weiter und, wie zu erwarten war, haben sich alle Prognosen über ein geradezu explosionsartiges Anwachsen des grenzüberschreitenden Straßen- und Güterverkehrs bewahrheitet. Dazu brauchte man bereits vor zwei Jahren keine prophetischen Gaben, und man braucht sie auch heute nicht. Alles Weitere, wie zum Beispiel die Frage zu beantworten, wie sich der grenzüberschreitende Verkehr auf der B 170, der B 92 oder der A 4 in den nächsten Jahren entwickeln könnte, ist reine Kaffeesatzleserei. Dazu wird uns auch die Staatsregierung heute kaum Fundiertes sagen können – im Gegenteil.

Mit der Entwicklung des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs hat sich erst Ende Mai dieses Jahres eine Grenzlandkonferenz in Markersbach befasst, an der außer betroffenen Bürgermeistern, Landräten und Bundestagsabgeordneten auch Herr Staatsminister Winkler teilgenommen hat. Während der Verband der sächsischen Speditionsunternehmen dort vortrug, dass bis zum Jahr 2015 eine Steigerung von rund 20 % an grenzüberschreitendem Pkw-Verkehr und von sage und schreibe bis zu 300 % an Lkw-Verkehr zu erwarten sei, beließ es der Herr Minister Winkler daraufhin bei einer ebenso nebulösen wie in unseren Augen fahrlässigen Äußerung. Die grenznahen Straßen in Sachsen müssen nämlich, nach Herrn Winklers Aussage, noch „europafähiger“ werden. Er sagte: „Wir haben uns als Ziel gesetzt, eine grenzüberschreitende Straßenverbindung alle zehn Kilometer zu schaffen.“ Es ist doch mit Händen zu greifen, dass dies der falsche Ansatz ist.

Es kann doch nicht im Ernst darum gehen, unsere Straßen – so wie Sie das auch im Übrigen mit unserer Wirtschaftslandschaft, unserer Bildungslandschaft, namentlich der Hochschullandschaft, machen – noch „europafähiger“ zu machen. Es kann doch nicht darum gehen, mit Sachsen genauso zu verfahren wie mit Tirol, wo sich die Menschen seit mittlerweile 30 Jahren damit herumärgern müssen, dass sie als Transitfußabstreicher für den gesamten Nord-Süd-Verkehr in der EU missbraucht werden. So genannte Europafähigkeit auf Kosten der Menschen brauchen wir nicht.

Meine Damen und Herren, hier hilft auch kein Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, weil wir mit den herkömmlichen verkehrsplanerischen Mitteln dem Anwachsen des mittel- und osteuropäischen Durchgangsverkehrs kaum Herr werden können. Die EU-Osterweiterung wäre in unseren Augen ein ausgezeichnete Anlass gewesen, über eine grundlegende Neuordnung der regionalen und nationalen Verkehrsinfrastruktur nachzudenken. Es ist doch offensichtlich, dass wir bei 300 % prognostiziertem Zuwachs im grenzüberschreitenden Lkw-Verkehr zwangsläufig auf der Strecke bleiben werden, wenn wir weiterhin immer nur mit dichter befahrenen Straßen rechnen müssen und uns verkehrsplanerisch darauf einlassen.

Diese Entwicklung ist vor allem den Menschen in den betroffenen Regionen nicht länger zuzumuten. Dabei lägen längst Konzepte für ein integriertes Verkehrs- und Transportnetz in der Schublade, mit denen sich nicht nur das rein quantitative Anwachsen der Verkehrsströme infolge der EU-Osterweiterung in den Griff bekommen ließe, sondern mit dem auch nachhaltige Impulse für den regionalen Arbeitsmarkt verbunden wären – und das sogar auf viele Jahre hinaus. Zugegeben: Dazu bedarf es einer gewissen planerischen Weitsicht und – wenn Sie so wollen – eines gewissen visionären Charmes. Es genügt unserer Auffassung nach nicht, alle paar Jahre in Sonntagsreden den viel beschworenen Ruck durch Deutschland oder die Wende in der Verkehrspolitik oder Ähnliches zu beschwören und dann den Worten keine Taten folgen zu lassen.

Die Situation des grenzüberschreitenden Verkehrs im Freistaat und den angrenzenden Ländern böte eine Gelegenheit, mit diesem Ruck dort anzufangen, wo die Menschen unmittelbar davon profitieren könnten, anstatt mit überholten Mitteln einer Entwicklung hinterherzuecheln, die mit jedem Monat auf den Straßen unkontrollierbarer wird.

Was soll man nun mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen anfangen? Es ist ein Auskunftsbegehren, wie wir sie schon viele Male in diesem Landtag in dieser Legislaturperiode erlebt haben. Man kann solch einem Antrag zustimmen, man kann ihn ablehnen, man kann sich enthalten, man kann auch würfeln, wie man abstimmt. Wir haben uns dazu entschlossen zuzustimmen; weil es erst einmal gut ist – auch wenn es zum wiederholten Male geschehen wird –, irgendwelche Daten auf den Tisch zu bekommen. Wir hoffen, dass dann den Erkenntnissen irgendwann einmal konstruktive Lösungsansätze für die betroffenen Menschen im Land folgen werden.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die FDP-Fraktion auf. Herr Abg. Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu meinem Vorredner kann ich nur sagen: Nicht nur Autos haben manchmal ein Rad ab. Europafähiger? Die Straßen müssen europafähiger werden! Wer profitiert denn davon, wenn zum Beispiel aus der Slowakei nach Leipzig Teile transportiert werden, um diese dort fertig zu stellen? Die Sachsen haben Arbeit davon. Das ist gut so für uns. Das ist gut für Sachsen. Wir müssen unsere Infrastruktur ausbauen und nicht irgendetwas anderes entwickeln. Grenzen dicht – Ihr Motto!

Dieses Problem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wir hier vor allem mit der B 170 haben, ist eigentlich ein positives Problem – eigentlich! Es zeugt davon, dass der Wirtschaftsaustausch mit Tschechien, in diesem Fall, mit ganz Osteuropa stärker wird, besser wird und dass wir besser zusammenarbeiten. Die Wirtschaft wächst. Es ist eigentlich positiv.

Natürlich ist es für die Anwohner, die an der B 170 oder in der Nähe wohnen, ein großes Drama. Das müssen wir erkennen, und wir müssen es darstellen. Es gibt keine andere Lösung als den schnellstmöglichen Ausbau der A 17. Es gibt nichts anderes. Wir müssen noch mehr Grenzübergänge öffnen. Was Herr Staatsminister Winkler gesagt hat: Alle zehn Kilometer ein Grenzübergang nach Tschechien – natürlich muss das sein. Das ist die einzige Chance, die wir haben, damit auch die Menschen im Erzgebirge Arbeit haben.

Ich kenne viele Mittelständler, die im Erzgebirge Waren-austausch machen möchten, aber ewig lange Umwege fahren müssen, bis sie zum nächsten Grenzübergang kommen.

Es ist schön, wenn zum Beispiel die B 174 jetzt ausgebaut wird, wenn es Ortsumgehungen gibt. Der Startschuss für Marienberg ist jetzt gefallen. So muss das sein, das müssen wir weiterführen. Wir müssen gemeinsam mit Berlin und der Europäischen Union ein besseres Infrastrukturnetz für Sachsen erreichen.

Wenn wir zum Beispiel eine Änderung der Förderpolitik für den Freistaat Sachsen und ganz Ostdeutschland anstreben, bei der wir die Kerne mehr als die ländlichen Räume fördern, dann müssen wir natürlich dafür sorgen, dass die Menschen, die in dem ländlichen Raum wohnen, die Förderkerne, die wirtschaftlichen Kompetenzkerne erreichen können. Wenn wir wollen, dass die ländlichen Räume nicht entvölkert werden, müssen wir dafür sorgen, dass jemand im ländlichen Raum mit seiner Familie wohnen bleiben kann, auch wenn er zum Beispiel nach Dresden zum Arbeiten fährt.

Dafür stehen wir. Deshalb wird die FDP-Fraktion dem Antrag der Koalition, der nun wirklich kein großer „Brüller“ ist, zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich wieder das Vergnügen hatte, Kollegen Lehmann zuzuhören, habe ich mit meinem Kollegen Gerstenberg getuschelt, ob wir nicht doch noch unsere Zustimmung zu dem Berichts-antrag zurückziehen wollen, weil er keine Wegbiegung ausgelassen hat, um seinem antiquierten verkehrspolitischen Weltbild zu huldigen. Als er dann noch den Konsens des Hauses und des Staatsministers für Umwelt, der jetzt leider nicht am Platz ist, infrage gestellt hat, indem er wieder die Staustufen der Elbe ansprach, wurde ich sehr aufmerksam.

Herr Lehmann, weil wir uns so über Ihren Beitrag geärgert haben, haben wir Ihre Internetfähigkeit überprüft und waren kurzfristig auf Ihrer Homepage. Dort funktioniert der Link zur B 178-Initiative leider nicht. Vielleicht können Sie dort noch einmal nacharbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Heinz Lehmann, CDU: Der funktioniert!)

– Wir können hier gern noch eine Sonderdebatte darüber führen, wie die Internetfähigkeit bei den Wählern und Parteimitgliedern ausgeprägt ist. Ich glaube, in diesen Studien haben die GRÜNEN immer haushoch gewonnen und die Vertreter der CDU waren immer etwas am anderen Ende.

(Heinz Lehmann, CDU: Das tut weh!)

– Nein, das tut nicht weh. Ihre Rede hat wehgetan. Dazu musste ich jetzt etwas sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Lehmann! Der Antrag der Koalitionsfraktionen vom Juni ist von den Ereignissen im wahrsten Sinne des Wortes überrollt worden. Herr Neubert hat schon auf das Beispiel der B 170 hingewiesen. Über dieses Beispiel ist bei diesem Thema zuerst zu reden. Dort ist der Güterverkehr laut Polizeidirektion Oberes Elbtal seit April 2004 um sage und schreibe 148 % gestiegen. Im September 2005 rollten über den Grenzübergang Zinnwald knapp 86 000 Lkws über 3,5 Tonnen. Was das für die betroffenen Regionen bedeutet, kann man bestenfalls erahnen. Der Vertreter der FDP, der das vorhin so leicht weggewischt hat, hat den Raum leider verlassen. Dafür brauche ich keine Statistiken und Analysen. Da reicht es, wenn man sich in Schmiedeberg oder Altenberg an die Strecke stellt. Es fällt schon schwer, das 10 Minuten auszuhalten. Es grenzt an ein Wunder, dass es überhaupt noch Leute gibt, die versuchen, dort zu überleben.

Wir sind froh, dass in den letzten Tagen nach vielen Jahren wenigstens ein Nachtfahrverbot in Aussicht gestellt wurde. Dies geschah nach jahrelanger Blockade des Wirtschaftsministeriums, das die Sache einfach laufen ließ.

(Zuruf des Abg. Volker Bankmann, CDU)

– Herr Bandmann, Sie sind Innenpolitiker, kein Verkehrspolitiker. Lassen Sie mich also bitte weitersprechen.

Die so genannten Verkehrsexperten in Ihrem Haus, Herr Jurk, die in Wirklichkeit nur Interessenvertreter der Straßenverkehrslobby sind, verwiesen in den letzten Jahren immer wieder darauf, dass ein Nachtfahrverbot erst genehmigt werde, wenn es eine Umleitungsstrecke gibt. Die existiert jetzt auch noch nicht. Meines Erachtens fragt die „Sächsische Zeitung“ vom 04.11. durchaus zu Recht: „Haben die Verantwortlichen Arbeit und Aufwand bisher gescheut?“

Für ein Nachtfahrverbot und eine dauerhafte Tonnagebegrenzung auf der B 170 hat die Bürgerinitiative „Lebenswertes Erzgebirge“, die Ihnen, Herr Jurk, am Mittwoch vor dem Landtag 1 800 Unterschriften gegen Lärm, Gestank und Dauerstau überreicht hat, jahrelang gekämpft. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für den Mut und die Ausdauer der Bürgerinnen und Bürger bedanken, die in all den Jahren, in denen sie immer wieder vertröstet und hingehalten worden sind, den Druck auf die politischen Entscheidungsträger aufrechterhalten haben.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Jetzt soll offenbar die Reißleine gezogen werden, und zwar sicher auch vor dem Hintergrund, dass bei dieser Verkehrsbelastung auf der B 170 schon die kleinste

Unregelmäßigkeit ausreicht, um die Region ins totale Chaos zu stürzen. Wir sind an einer Stelle angelangt, wo der Verkehr den Verkehr selbst unmöglich macht.

Kurzfristig würde uns auch interessieren – und das haben wir am Mittwoch angesprochen –, wie angesichts des bevorstehenden Winters die Verkehrs- und Versorgungssicherheit, aber auch die Durchlassmöglichkeit für Rettungsfahrzeuge auf der B 170 gewährleistet werden soll. Ich erinnere an das vorige Jahr. Da hatten wir am 9. November das erste Verkehrschaos. Ich sehe noch nicht, dass es in diesem Jahr wirklich anders wird. Im Grunde genommen müsste man nämlich die Straße wenigstens im Winterhalbjahr und für Gefahrguttransporte komplett sperren.

Zur Gewährleistung der Sicherheit müssen wir auch die Gemeinden entlang der Straße zum Beispiel durch die Ausstattung mit entsprechender Feuerwehrentechnik in die Lage versetzen, schnell auf eventuelle Katastrophenszenarien zu reagieren.

Herr Staatsminister Jurk, Sie haben am Mittwoch im Gespräch mit der Bürgerinitiative, an dem ich teilnehmen konnte, zu erkennen gegeben, dass Sie zu weitgehenden Schritten bereit sind. Meine Fraktion wird Sie dabei unterstützen, wenn es sich nicht nur um Alibimaßnahmen handelt.

Die Vorgänge an der B 170 sind exemplarisch für die Verkehrspolitik in Sachsen: Es wurde und wird einseitig auf den Neubau von Straßen, sei es die Autobahn oder die geplante B 93, orientiert.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das stimmt nicht!)

Sie betonen zwar immer die Bedeutung der Schiene. In der Haushaltspolitik, das Stichwort ist hier das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, findet sich das allerdings nicht wieder.

Unsere Hauptkritik an Ihrer Verkehrspolitik ist allerdings, dass Sie systematisch die externen Kosten des Straßenverkehrs ausblenden.

(Staatsminister Thomas Jurk: Das stimmt nicht!)

– Sie haben gleich Gelegenheit, mir darzulegen, warum das nicht stimmt. Vielleicht verweisen Sie auf die Tagung, die nächste Woche stattfindet. Das können wir dann gern weiter diskutieren.

Sie tun so, als ob wir uns noch immer im unschuldigen Zustand der Unkenntnis befinden, als ob wir nicht längst wüssten, dass Straßenlärm aus der Sicht der Menschen das drängendste Umweltproblem ist, dass Hauptverkehrsachsen in den Städten zugleich Verödungsachsen werden, dass der Straßenverkehr neben der Braunkohle der Klimakiller Nummer 2 ist, und zwar mit stark wachsender Tendenz.

Politik hat nach unserer Auffassung die Aufgabe, Mobilität in einem umwelt- und kostenverträglichen Rahmen zu gewährleisten. Die Politik, die in Sachsen in den letzten 15 Jahren gemacht wurde, hat die Gesundheits- und

Umweltkosten des Verkehrs ausgeblendet. Das ist eine teure Sackgasse.

Ihr Redebeitrag, Herr Lehmann, – und das regt mich auf – hat genau wieder diese Haltung gezeigt, die uns in den letzten 15 Jahren diese Probleme eingebrockt hat.

Herr Staatsminister Jurk, wir dürfen das Thema Schiene nicht nur als Alibi vor uns hertragen. Wir müssen tatsächlich kräftig umsteuern. Dazu gehören auch Verkehrsbeschränkungen auf der Straße, siehe B 170.

Ich möchte hier noch einmal das Problem des Lückenschlusses Sebnitz – Dolní Poustevna ansprechen. Dazu gab es diverse Kleine Anfragen und Absprachen. Ich erwarte, dass Sie Ihren Einfluss auf den zögerlichen Verkehrszweckverband VVO in dem Sinne geltend machen, dass dieser Lückenschluss, der sowohl von der tschechischen als auch von der deutschen Seite gewünscht wird, endlich stattfinden kann.

Wir erwarten aber auch von Ihnen, dass Sie alternative Verkehrskonzepte, beispielsweise der Bautzener Firma CargoBeamer, stärker als bisher unterstützen. Ich sehe, dass Sie dazu bereit sind.

Wir werden auch sehr genau beobachten müssen, was Ihre Initiative „Bahntechnik“, die wir ausdrücklich unterstützen und begrüßen, tatsächlich bringen wird. Bisher haben wir da nur Ankündigungen gesehen. Bei den zentralen Fragen wie dem grenzüberschreitenden Verkehr, wo es eigentlich um die Darstellung der Umsteuerung gehen müsste, gibt es von Ihnen nur eine äußerst dünne bzw. gar keine Stellungnahme.

Ich fordere Sie deshalb auf, diese Lücke aufzuarbeiten und sich nicht nur auf diese Fensteranträge, die uns wirklich ein bisschen nerven, zu beschränken.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Fraktionen. Ich frage, ob es weiteren Aussprachebedarf gibt. – Für die Linksfraktion.PDS spricht Herr Abg. Kosel.

Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir in diesem Hohen Hause mit dem vorliegenden Berichtsantrag der Koalitionsfraktionen eine Debatte über den grenzüberschreitenden Straßenverkehr erreichen, so ist dies aus Sicht der Linksfraktion.PDS durchaus löblich und kann durch launige Redebeiträge des CDU-Abgeordneten Lehmann auch nicht mehr verdorben werden, denn zum einen hat die Zunahme des Verkehrs auf einigen grenzüberschreitenden Straßenverbindungen im Freistaat, die nach EU-Erweiterung und Maut-Einführung einsetzte, zur erheblichen Belastung der Einwohner geführt, die wir sehr ernst nehmen müssen – aber dazu hat mein Fraktionskollege Falk Neubert bereits Stellung genommen –, zum anderen setzt eine intensive

grenzüberschreitende wirtschaftliche, politische, kulturelle, wissenschaftliche und touristische Zusammenarbeit Sachsens mit seinen polnischen und tschechischen Nachbarn eine optimale grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur voraus, und das – um es gleich vorweg zu nehmen – nicht nur beim Straßenverkehr, sondern auch bei den Schienenverbindungen.

Wenn die Erklärungen der Staatsregierung, dass sie mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit will, wie unlängst auf dem 2. Polnisch-deutschen Wirtschaftsforum in Wrocław durch Staatsminister Jurk vorgetragen, ernst gemeint sind, dann muss der Landtag von der Staatsregierung besondere Anstrengungen beim Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur erwarten. Denn wenn man die jetzt vorliegenden Antworten der Staatsregierung zum Beispiel mit ihren Äußerungen in der Debatte zur grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur im Mai 2001 zur damaligen Drucksache 3/3778 vergleicht, so zeigt sich, wie schleppend sich die Entwicklung vollzog. Dafür trägt zwar nicht nur die Staatsregierung die Verantwortung, aber mit den Fingern auf andere zu zeigen löst keine Probleme.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung! Nehmen Sie es sehr ernst, wenn zum Beispiel sächsische, polnische und tschechische Unternehmen in einer im vergangenen Monat erschienenen Studie der sächsischen IHK übereinstimmend die Vereinfachungen und Kostenreduzierungen beim Grenzübergang als größten Vorteil der EU-Osterweiterung bezeichnen – die NPD sollte sich das genau anhören – und gleichzeitig den weiteren Ausbau von grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen zu ihren zentralen Forderungen erheben; denn es geht um einen gemeinsamen Markt für Produkte, bei denen nicht allein der Preis zählt, sondern auch der Vorsprung an Innovationen und schließlich die Schnelligkeit im grenzüberschreitenden Güterverkehr.

An dem langfristig gestellten Ziel einer Netzdichte bei Grenzübergängen zu Polen und Tschechien von einem Übergang auf zehn Kilometer Grenzlänge ist daher festzuhalten. Die Linksfraktion.PDS unterstützt die Staatsregierung in der formulierten Aufgabenstellung: „Für den grenzüberschreitenden Verkehr sind die Anzahl der Übergänge wesentlich zu erhöhen und die Zulaufstrecken leistungsfähig auszubauen.“ Hier gilt es, teilweise bisher Versäumtes schnell nachzuholen.

Unverständlich und kontraproduktiv ist es jedoch in diesem Zusammenhang, wenn Ministerpräsident Milbradt – er ist zurzeit leider nicht anwesend – bei seinem jüngsten Aufenthalt in Prag vor Journalisten erklärt, wegen der jetzt noch nötigen Einrichtung von Passkontrollstellen an den Grenzübergängen und mit der Errichtung weiterer Grenzübergänge bis zur Einführung des Schengen-Informationssystems in Tschechien und Polen abzuwarten. Hat der Ministerpräsident nicht wahrgenommen, dass sein CDU-Fraktionskollege Volker Bandmann – er ist auch momentan leider abwesend – die Einbeziehung Polens und Tschechiens in das Schengen-

Informationssystem weit über das Jahr 2007 hinaus verschieben will? Mit dem politischen Duett Milbradt/Bandmann gäbe es damit mindestens in den nächsten zwei Jahren keinen einzigen neuen Grenzübergang nach Polen und Tschechien. Das ist so nicht hinnehmbar.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Hindernis bei der zügigen Eröffnung weiterer Grenzübergänge nach Tschechien ist die bisher überhebliche sächsische Haltung gegenüber den drei nordböhmischen Bezirken Liberec, Ústí nad Labem und Karlovy Vary. Die Sächsische Staatsregierung lehnt bisher die Zusammenarbeit mit den Bezirken als gleichberechtigte Partner ab und versucht, die Regionalparlamente und die Hejmänner der Bezirke mit den sächsischen Regierungspräsidenten abzuspeisen. Die Bezirke Liberec, Ústí nad Labem und Karlovy Vary sind aber wichtige Partner bei der Einrichtung neuer Grenzübergänge, da eine beträchtliche Zahl der Straßenverbindungen, die zur tschechisch-deutschen Grenze führen, in der Kompetenz der Bezirke liegen, es sich also um so genannte Bezirksstraßen handelt.

Wer es bei dieser Sachlage ablehnt, mit den Bezirken auf gleicher Augenhöhe zu verhandeln, der braucht sich nicht zu wundern, dass er in der Frage der Grenzübergänge nicht wie gewünscht vorankommt. Dass mittlerweile ein neuer Vertragsentwurf vorliegt, der den Freistaat Sachsen auch als Partner der Bezirke benennt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber auch in diesem Vertrag erscheinen ebenfalls nach wie vor die Regierungspräsidenten als Vertragspartner. Noch etwas mehr Sensibilität der Sächsischen Staatsregierung wäre auch im Interesse des zügigen Ausbaus der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen wünschenswert.

Meine Damen und Herren! Eine Diskussion des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs, die den Anspruch der Ganzheitlichkeit erhebt, kommt ohne einen Seitenblick auf die Schienenverbindungen nicht aus. Daher in der gebotenen Kürze die drei wichtigsten Punkte:

Erstens. Die Eisenbahnverbindungen von Sachsen in die Woiwodschaft Dolní Śląsk sind deutlich zu verbessern. Die Linksfraktion.PDS teilt diesbezüglich die Kritik von Staatsminister Jurk an der Deutschen Bahn AG. Allerdings sollte Herr Staatsminister Jurk die in Wrocław erklärte Kritik auch noch einmal in Dresden vortragen, damit die Deutsche Bahn AG von dieser Kritik besser Kenntnis nehmen kann.

Zweitens ersuchen wir die Staatsregierung, eine weitere Initiative zu ergreifen, um die Schienenverbindung zwischen Sebnitz und Dolní Poústevna endlich zu vollenden.

Drittens wäre für uns eine neue Debatte über die Rollende Landstraße erstrebenswert. Bei unseren Gesprächen in Prag vom 24.11. bis 26.11.2005 haben wir als Linksfraktion.PDS erfahren, dass der RoLa bei den Parlamentsausschüssen und den Fachministerien in Prag in veränderter Form, mit verlängerter Streckenführung und verringerten

Nutzungsgebühren, durchaus Chancen beigemessen werden.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu einer von den Koalitionsfraktionen und der Staatsregierung bisher anscheinend übersehenen Komponente des grenzüberschreitenden Straßenverkehrs, nämlich dem grenzüberschreitenden Autobusverkehr. Die Linksfraktion.PDS unterstützt ausdrücklich das neue gemeinsame Projekt der TU Dresden und des Bezirkes Ústí nad Labem zur Verbesserung des Autobusverkehrs auf beiden Seiten der Grenze und über die Grenze hinweg.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2001 titelte die sorbische Tageszeitung „Serbske Nowiny“ einen Bericht über Verkehrsverbindungen in der Region zwischen Spree und Neiße mit den Worten „Die Lausitz fast abgekoppelt“. Diese Vision darf sich weder für die Lausitz noch für eine andere Region des Freistaates realisieren. Das ist die Verantwortung dieses Parlaments.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Richtig! –
Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann aus den Fraktionen keine Wortmeldungen mehr erkennen und frage daher, ob die Staatsregierung sprechen möchte. – Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der EU-Erweiterung ist der Freistaat Sachsen auch verkehrsgeografisch in die Mitte der Europäischen Union gerückt. Sachsen hat mit 570 Kilometern die längste Außengrenze aller Bundesländer, mit unseren vielen europäischen Nachbarn, den alten wie den neuen. Wer gute Nachbarschaft will, muss die Nachbarn auch erreichen können. Dazu sind mehr leistungsfähige und bedarfsgerechte Wege erforderlich. Nur durch den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur kann die sächsische Wirtschaft ihre Chancen mit den Regionen in Polen und Tschechien wahrnehmen, können aber auch die Verbindungen zwischen den Menschen dies- und jenseits der Grenzen, ob auf kulturellen, sportlichen oder anderen Gebieten, erleichtert werden.

Die derzeitigen Verkehrsprognosen besagen Folgendes: Der Straßenverkehr wird weiterhin die Hauptlast des Verkehrs tragen. Seit dem EU-Beitritt der Nachbarländer ist der Gesamtverkehr an den vorhandenen 21 Übergängen um zirka 20 % gestiegen. Der Schwerlastverkehr erhöhte sich um zirka 10 % und bringt auch aufgrund von Verlagerungen die größten Probleme. Wir haben es anhand der B 170 ja schon diskutiert. Die höchsten Verkehrszunahmen seit dem vergangenen Jahr wurden im Gesamtverkehr und auch beim Schwerlastverkehr am Grenzübergang Ludwigsdorf der A 4 sowie am Grenzübergang Altenberg der B 170 registriert. Der Schwerlastverkehr am Übergang Ludwigsdorf nahm um 50 % zu, am Übergang Altenberg hat sich der Schwerlastverkehr mehr als verdoppelt.

Nach den Prognosen des Bundes findet das Verkehrswachstum der Bundesrepublik überwiegend im grenzüberschreitenden Verkehr statt. So werden auf der Straße im Zeitraum 1997 bis 2015 der Personenverkehr um 40 % und der Güterverkehr um 250 % zunehmen. Herr Abg. Gerlach hat bereits darauf hingewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur muss deshalb ein Schwerpunkt sein. In der Koalitionsvereinbarung ist festgehalten, dass die Zahl der Übergänge wesentlich erhöht und die Zulaufstrecken leistungsfähig ausgebaut werden sollen.

Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zur Öffnung der Grenzübergänge machen. Gestatten Sie mir hierbei den Hinweis, dass die Zuständigkeit für die Öffnung und für die Nutzung der Übergänge beim Bundesminister des Innern liegt. Der Freistaat Sachsen und im Besonderen das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit beantragt und bereitet baulich neue Übergänge vor. 21 Übergänge stehen gegenwärtig nach Polen und Tschechien zur Verfügung, mittelfristig sollen es 34 sein – zehn nach Polen und 24 nach Tschechien. Darüber hinaus besteht langfristig das Ziel, durchschnittlich eine Verbindung je zehn Kilometer Grenze herzustellen.

Zur weiteren Vorbereitung von Übergängen konnte ich Anfang dieses Jahres gemeinsam mit meinem tschechischen Amtskollegen Schimanowski die „Konzeption zusätzlicher Straßenverbindungen zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ unterzeichnen. Damit besteht eine gemeinsame Handlungsgrundlage, neue Verbindungen mit Tschechien zu schaffen. Mit Polen ist eine solche Vereinbarung in Vorbereitung. Noch im November dieses Jahres kommen die Bauarbeiten am Übergang Bärenstein zum Abschluss.

Sachsen drängt auf die schnellstmögliche Öffnung für Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen. Ende nächsten Jahres wird der leistungsfähigste Übergang, Breitenau – Schönwald, im Zuge der A 17/D 8 für den Verkehr freigegeben.

Für vordringlich halte ich auch die Öffnung des Überganges Johanngeorgenstadt – Breitenbach für Kraftfahrzeuge bis 3,5 Tonnen. Die Öffnung für den Straßenverkehr ist in das Grenzübergangsabkommen vom 9. Juni 1997 aufgenommen worden. Zur Öffnung sind die baulichen Voraussetzungen herzustellen, die auf der tschechischen Seite allerdings größeren Aufwand erfordern.

Weiterhin wurde auf unsere Initiative hin mit Tschechien vereinbart, dass alle für Pkws zugelassenen Übergänge künftig auch für den Warenverkehr bis 3,5 Tonnen offen sind. Dies trägt wesentlich zur Förderung der Wirtschaft in den Grenzregionen bei; die Regelung befindet sich noch im diplomatischen Notenaustausch.

Mit Polen sind der Neubau der Übergänge in Krauschwitz und Deschka völkerrechtlich vereinbart. Die sächsische Initiative zur Förderung der Wirtschaft in den Grenzregionen ist mit Polen bereits seit zirka zwei Wochen wirk-

sam. Warenverkehr bis 3,5 Tonnen kann über die Übergänge in Bad Muskau, Podrosche und Zittau-Friedensstraße sowie Hagenwerder bis 7,5 Tonnen erfolgen. Diese Übergänge kommen zu den bereits bestehenden für Warenverkehr zugelassenen Übergängen in Ludwigsdorf und Zittau-Chopinstraße hinzu.

Der Ausbau der Zulaufstrecke ist ein Schwerpunkt für den Bedarfsplan Bundesfernstraßen. Ausgewiesen sind die Projekte EU-Osterweiterung:

– A 17/D 8 Dresden – Prag, die Verkehrsfreigabe soll Ende 2006 stattfinden;

– B 95 Chemnitz – Annaberg-Buchholz mit den Ortsumgehungen Burkhardtsdorf, Thum und Ehrenfriedersdorf;

– B 174 Chemnitz zum Grenzübergang Reitzenhain mit der Ortsumgehung Marienberg; wir konnten ja erfreut den Baubeginn am 27. April feiern;

– B 178 neu zur Fernstraße R 35, so die Bezeichnung in Tschechien, über Polen; der Vertrag zum dreiseitigen Grenzabschnitt über deutsches, polnisches und tschechisches Gebiet konnte am 5. April 2004 unterzeichnet werden. Mit dem Bau der Grenzbrücke wird Polen im nächsten Jahr beginnen. Ich habe bei meinem Besuch in Breslau noch einmal ausdrücklich beim Marschall nachgefragt, ob es denn noch irgendwelche Hindernisse gebe; er hat mir bestätigt: Es gibt auf polnischer Seite keine Hindernisse. Er zumindest unterstützt dieses Vorhaben. Ich finde, das ist eine gute Auskunft in Anbetracht vieler verschiedener Meinungsäußerungen, die uns immer wieder erreichen, dass auf polnischer Seite diese Trasse nicht mehr gebraucht oder gewünscht würde.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

– Auch der durchgehend dreistreifige Ausbau der B 92 Grenzübergang Schönberg ist in Vorbereitung. Der Ausbau der Zulaufstrecken im Staatsstraßenbereich erfolgt im Rahmen der EFRE- und Interreg-Programme. Es handelt sich um Baumaßnahmen in Höhe von 90 Millionen Euro.

– Das Vorhaben B 93 Schneeberg – Bundesgrenze Deutschland/Tschechien im Zuge der Achse Zwickau – Karlsbad ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im weiteren Bedarf mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag eingeordnet. Die Planungsgenehmigung ist durch den Gesetzgeber mit Auflagen versehen. Der Nachweis der Fernverkehrsrelevanz der Verbindung Zwickau – Karlsbad wurde bereits gutachterlich erbracht. Aus verkehrlicher Sicht wird der Korridor Westetzgebirge im Raum Eibenstock – Schwarzenberg für weitere Untersuchungen favorisiert.

Schwieriger sind die Problematik Nutzen-Kosten-Verhältnis und die Vereinbarung mit Tschechien. Das vom Gesetzgeber für dieses Projekt geforderte Nutzen-Kosten-Verhältnis 2,0 ist nur schwer erreichbar. Das Problem ist offensichtlich nur politisch lösbar, indem für die B 93 neu

– wie für sonstige Projekte auch – ein Nutzen-Kosten-Verhältnis größer 1,0 als ausreichend betrachtet wird.

Auf der deutsch-tschechischen Direktorenkonferenz in der vergangenen Woche war allerdings festzustellen, dass das Projekt in Tschechien zwar unterstützt wird, aber andere Projekte eine höhere Priorität haben. So zeigt der gegenwärtige Ausbau der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur insgesamt, dass bei der B 93 neu noch ein langer Atem erforderlich ist, dass für den Verkehrsablauf auf der B 170 weitere Möglichkeiten und Abstimmungen mit Tschechien stattfinden müssen, dass aber andererseits erfreuliche Fortschritte beim Ausbau der Zulaufstrecken A 17 und anderer bei der Öffnung von Übergängen bei der Förderung des Wirtschaftsraumes und der konzeptionellen Vereinbarung über Grenzübergänge zu verzeichnen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gute Verbindungen müssen ausgebaut, dann aber auch genutzt werden. Das gilt für die Verkehrspolitik in doppelter Hinsicht. Ohne die Pflege guter politischer Verbindungen zu unseren Nachbarn wären Erfolge beim Aufbau der Verkehrsverbindungen erheblich schwieriger. Umgekehrt hoffe ich, dass die stetige Verbesserung der Verkehrsverbindungen zur guten Nachbarschaft im Politischen beiträgt.

Nun möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch auf einige Anmerkungen von Abgeordneten in der Debatte zu sprechen zu kommen.

Herr Neubert von der Linksfraktion.PDS, ich bin ein bisschen überrascht. Ob Sie vielleicht nicht anerkennen, dass ich, nachdem mir die Bürgerinitiative „Lebenswertes Erzgebirge“ ihre Unterschriften übergeben hat, nicht nur die Bürgerinitiative zum Gespräch eingeladen habe, sondern auch die Abgeordneten, die an der Übergabe der Unterschriften teilgenommen haben? Ich habe dort, so hoffe ich, sehr offen die aktuelle Situation beschrieben und die Möglichkeiten dargestellt. Ich habe ihnen auch gesagt – weil Sie mich ansprachen, ich sollte mutiger werden –, was ich bereit bin zu riskieren. Nicht alles sollte man der Zeitung entnehmen, zumal man wirklich davon ausgehen sollte, dass das, was man in diesen Runden erfährt, mehr ist als bloßes Zeitungswissen.

Ich finde es richtig, dass man auch über die Rollende Landstraße spricht; nur musste ich leider feststellen, dass die bisherige Relation Lovosice – Dresden einfach zu klein und nicht mehr attraktiv war und dass man trotz eines immensen Zuschussbedarfes diese Strecke wirklich nicht fortführen konnte.

Andererseits bietet eine Rollende Landstraße über Hunderte von Kilometern eher Effizienz- und Zeitgewinne und ist damit auch attraktiver. Nur, ich habe in der letzten Woche, als wir das neue KV-Terminal in Dresden – das ist ein wichtiger Hinweis für die, die vielleicht meinen, ich tue nichts dafür, dass Güter auf die Schiene gelangen – in Betrieb genommen haben, die Gelegenheit genutzt, mit dem tschechischen Vizeminister Kocourek über die aktuelle Situation der Rollenden Landstraße zu sprechen. Er hat mich darüber informiert, dass man auf der jetzt

begonnenen Verbindung von Lovosice nach Duisburg wöchentlich lediglich zwei Züge zusammenbekommt und dass man hofft, dass es mehr werden. Der tschechische Staat, der bekanntlich auch unter enormen finanziellen Schwierigkeiten leidet, stellt jährlich einen Betrag von 2,5 Millionen Kronen zur Verfügung. Sie können das alle in Ruhe umrechnen und sich dann Ihre Gedanken machen.

Mir ist es vor allen Dingen auch wichtig, dass wir tatsächlich im Gespräch mit unseren Nachbarn – ob in Breslau, Prag oder Ústí – vor allen Dingen Klartext sprechen und dass wir sagen, worin die gegenseitigen Vorstellungen bestehen, aber auch, wo die Hemmnisse sind. Von daher war es mir in Breslau wichtig, nicht etwa eine Schaufensterrede zu halten, sondern sehr konkret zu sagen: Uns liegt sehr viel daran, dass nicht nur die Autobahnverbindung der A 4 hinüber nach Breslau geschlossen wird, sondern dass endlich auch der katastrophale Zustand der Bahnverbindung, die mehrfaches Umsteigen erforderlich macht, wenn man von Dresden nach Breslau gelangen will, behoben werden muss.

Im Übrigen stelle ich eines fest: Bei der Stilllegung der durchgehenden Verbindung waren sich die Deutsche Bahn und die polnische PKP sehr einig gewesen. Das hat aber auch etwas mit der Auslastung, mit der Attraktivität der Strecke als solches zu tun. Deshalb bin ich auch gegenüber dem Bundesverkehrsministerium bereits vorstellig geworden, dass ich jetzt eigentlich auch Aktivitäten auf deutscher Seite erwarte, die Verbindung von Dresden nach Görlitz weiter zu beschleunigen, damit dann, wenn die polnische Seite ihrerseits von Breslau bis an die Landesgrenze zu Sachsen eine entsprechende leistungsfähige Schienenverbindung gebaut hat, nicht etwa eine Verlangsamung auf deutscher Seite passiert.

Insofern habe ich festgestellt, dass darin sicherlich politisch eher Übereinstimmung zu erzielen ist, habe aber auch gehört, es wird auch in Polen davon ausgegangen, dass zunächst einmal die Straßenverbindungen die Hauptlast des Verkehrs übernehmen sollen.

Vielleicht werden manche Prozesse des Nachdenkens nicht nur in politischen Kreisen, sondern auch bei den entsprechenden Bahnvorständen in der nächsten Zeit noch reifen müssen. Ich werde meinen Beitrag dazu leisten.

Herr Lichdi, ich glaube, Sie haben das anerkannt. Ich versuche da offen zu sein, aber einen Hinweis gestatte ich mir dennoch: Sie selbst sind Jurist, und, wissen Sie, als ich mein Amt angetreten habe, habe ich natürlich gerne das umsetzen wollen, wovon beispielsweise Kollege Gerlach gesprochen hat: Schlafen auf der B 170, damit die Nachtruhe für die Bürger, die an der dicht befahrenen Straße wohnen, wieder erträglich oder überhaupt erst einmal möglich wird.

Deshalb war es tatsächlich so, dass wir eine Vielzahl von Dingen geprüft haben. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass diese Frage der Sperrung einer europäischen Straßenverbindung unheimlich schwierig ist – zumal, wenn die Nachbarn sich auch an mancher Stelle dagegen

wehren, vielleicht auch zu Recht. Deshalb muss es darum gehen, eine Lösung zu finden, die tatsächlich beiden Seiten gerecht wird, die aber auch rechtlich hält. Ich habe gesagt, wie weit ich bereit bin in dieser Frage zu gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Entwicklung der vergangenen 15 Jahren in Erinnerung ruft, gerade was die Möglichkeiten der Grenzübergänge zwischen Sachsen und Polen sowie zwischen Sachsen und Tschechien anbetrifft, so stellt man fest, dass wir in dieser Zeit viel erreicht haben. Das will ich ausdrücklich hervorheben. Wer sich überlegt, wie wenig vor 1990 die Verbindungen auch zu unseren Nachbarn im Süden und im Osten gepflegt wurden, weil teilweise auch politisch nicht mehr gewollt, kommt zu dem Ergebnis: Wir haben viel getan.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr gern, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Da ich merke, dass Sie zum Schluss Ihrer Rede kommen, möchte ich Sie bitten, auf meine gestellte Frage zur Verbindung zwischen Sebnitz und Dolní Poustevna einzugehen. – Vielen Dank.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich nehme Ihre Anregung auf, mit dem VVO darüber zu sprechen. Sicherlich tun wir das. Sie wissen, dass es Machbarkeitsstudien für die entsprechende Schienenverbindung gibt. Ich bin sehr gespannt, wie das Ergebnis jetzt ausfällt. Sowohl die deutsche Seite als auch der tschechische Vizeminister Kocourek, mit dem ich letzte Woche auch über diesen Übergang gesprochen habe, wünschen dies. Sie sehen, dass sich die Politiker in dieser Frage einig sind. Am Ende muss das Ganze natürlich auch betriebswirtschaftlich aufgehen. Deshalb versuchen wir das auf einen guten Weg zu bekommen. Die Voraussetzungen dafür sind nicht schlecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will abschließend feststellen: Dieser Antrag ist durchaus gerechtfertigt gewesen. Ich habe ihn gern beantwortet. Wenn der Landtag mich nochmals beauftragt zu informieren, werde ich das tun. Ich bitte allerdings zu überlegen, zu welchem Zeitpunkt ein neuer Bericht notwendig wird. Es gibt eine Stellungnahme der Staatsregierung. Es ist aber die Entscheidung des Sächsischen Landtages, in welcher Weise er nochmals über die grenzüberschreitenden Straßenverbindungen informiert werden möchte.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Den beiden Einreicherfraktionen bleibt die Möglichkeit, das Schlusswort zu sprechen. Herr Lehmann, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Lehmann, wir wissen, was Sie sagen!)

Heinz Lehmann, CDU: – Das ist gut. Dann habe ich schon etwas bewirkt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Bitte keine Atomkraftwerke!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute über ein wichtiges Thema gesprochen und es aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Besonders gefreut hat mich zu dieser Tageszeit: Wir haben sogar mit einem gewissen Temperament diskutiert. Ich freue mich über die große Einigkeit in diesem Hause, die grenzüberschreitende Straßeninfrastruktur auszubauen. Ich freue mich insbesondere über die gewisse Ungeduld, die den Redebeiträgen innewohnt, dort so schnell wie möglich voranzukommen. Insoweit hat sich unsere heutige Initiative bereits gelohnt. Sogar bei Herrn Lichdi habe ich ein Körnchen Einsehen unter seinem Wust an grünen Vorbehalten gefunden. Ich bin richtig dankbar, dass ich das noch erleben durfte.

Meine Damen und Herren! Stillhalten wäre gerade in dieser Frage ein Rückschritt. In Zeiten knappen Geldes müssen wir immer wieder schauen, wie wir unsere Bedarfe in Sachsen in den großen Verteilungskampf einbringen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lehmann, Sie haben Herrn Lichdi zu einer Frage veranlasst. Gestatten Sie diese?

Heinz Lehmann, CDU: Ich will den Satz zu Ende bringen. Dann kann er durchaus fragen. – Ich würde mir wünschen, dass es – ähnlich den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit – eine Kategorie Verkehrsprojekte Europäische Einheit gäbe, die uns bei unserem Fortschritt unterstützen könnten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, Sie können Ihre Frage stellen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Lehmann, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich mich in fundamentalem Widerspruch zu Ihren Auffassungen zu diesem Themenbereich befinde?

(Heiterkeit bei der CDU)

Heinz Lehmann, CDU: Herr Lichdi, wir wissen doch, was wir voneinander zu halten haben. Ich freue mich insbesondere über das Körnchen, das ich glaubte bemerkt zu haben. Nach meinem Eindruck haben Sie eben doch ein Einsehen, dass es auf die Jobs ankommt und darauf, dass die Menschen in den Grenzregionen zu ihrer Arbeit kommen, damit sie ihr bisschen Auskommen, ihr bisschen Wohlstand sichern können.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich danke auch dem Herrn Minister für seine umfassende Auskunft. Ich gehe davon aus, dass wir uns in einem dynamischen Prozess immer wieder informieren lassen müssen, und bitte deswegen um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/2421 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Ich kann keine erkennen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Drucksache 4/2421 beschlossen.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzliches Recht auf ein Girokonto

Drucksache 4/3271, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: die einreichende NPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Linksfraktion.PDS, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion und Staatsregierung.

Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Abg. Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Recht auf eine Bankverbindung ist zwar weder in unserer Verfassung noch im Kreditwesengesetz verankert. Dennoch hat die Fortentwicklung der Technik gerade in diesem Zusammenhang Tatbestände geschaffen, die einer Diskriminierung gleichkommen, wenn man ein solches Konto eben nicht hat. Wer heute vom bargeldlosen, zunehmend computerisierten Zahlungsverkehr ausgeschlossen wird, muss ökonomische Nachteile in Kauf nehmen, die bis zur gesellschaftlichen Ausgrenzung reichen können.

Für die Volkswirtschaft handelt es sich bei den Betroffenen um eine nicht zu vernachlässigende Quantität. So sind die Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld, auf die als Kunden manches Kreditinstitut am liebsten verzichten würde, wegen ihrer leider so großen Zahl gewichtige Mitträger des privaten Konsums. So erhöhte sich allein seit 1998 der Anteil der Menschen, die mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze auskommen müssen, von 12,1 auf 13,5 %, wie man dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung entnehmen kann.

Doch genau dieser Personengruppe, vor allem Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern und stark verschuldeten Bürgern, wird in zahlreichen Fällen ein Girokonto verweigert. Zahlungen wie Telefon, Miete, Lohn oder staatliche Zuschüsse können aber nur in den seltensten Fällen bar erfolgen. Außerdem macht der Wunsch nach Barzahlung Arbeitgeber und Vermieter misstrauisch. Probleme bei der Arbeits- und Wohnungssuche sind häufig die Folge. Von denen, die kein Girokonto bekommen, schläft bestimmt nicht jeder unter der Brücke.

Geringes Einkommen, der Bezug von Leistungen aus öffentlichen Kassen oder eine negative Schufa-Auskunft

können im schlechtesten Fall Gründe für die Ablehnung oder Kündigung eines Girokontos sein. Zudem muss die öffentliche Hand sparen, wie jedermann weiß, und die Sozialämter wollen die kostspielige monatliche Barauszahlung vermeiden. Sie drängen deshalb darauf, dass die von ihnen betreuten Bürger über Bankkonten verfügen.

Gerade unter den genannten Aspekten bleibt die Zahl von – geschätzt – einer halben Million Menschen, die in Deutschland ohne Girokonto auskommen müssen, ein fortdauerndes Ärgernis, ja ein Skandal. Zwar steht völlig außer Frage, dass Kreditinstitute Wirtschaftsunternehmen sind, die nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden müssen; Gewinnerzielung um jeden Preis kann jedoch insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Banken nicht alleiniges Ziel sein, dem in seiner Ausschließlichkeit alles andere untergeordnet wird.

Das Zielsystem von Sparkassen und Genossenschaftsbanken wurde innerhalb dauerhaft tragfähiger Grenzen schon immer um Elemente einer Gemeinwohlorientierung ergänzt. Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind beispielsweise verpflichtet, mit ihren Dienstleistungen in allen Regionen präsent zu sein. Beide Bankengruppen bekennen sich darüber hinaus im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages ausdrücklich dazu, aktiv an der Überwindung von Wirtschafts- und Sozialproblemen mitzuarbeiten.

Eines der wichtigsten konkreten Handlungsfelder bei der Überwindung dieser Sozialprobleme sehen wir in der Schaffung eines gesetzlich gesicherten Rechts jeder Bürgerin und jedes Bürgers auf ein Privatgirokonto. Aus Sicherheits- und Kostengründen sollten die Serviceleistungen eines solchen Kontos auf die notwendigen Grundfunktionen beschränkt werden. Beispielsweise wäre es notwendig, Überziehungsmöglichkeiten und somit unfreiwillige Kreditierungen auszuschließen.

Wie ein solcher gesetzlicher Anspruch auf ein Girokonto konkret ausgestaltet sein könnte, dazu werde ich mich nachher noch äußern.

Vielen Dank zunächst einmal.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es spricht ein Koalitionssprecher. Herr Pecher von der SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Herren vom rechten Rand! Ich habe mich bei diesem Tagesordnungspunkt schon ziemlich gewundert. Wir hatten ja das Thema Sächsische Sozialbank ähnlich gelagert. Dort wurden auch die ominösen 500 000 Betroffenen in den Raum geworfen und heute wieder. Man sollte sich das einmal genauer ansehen. Die Verbraucherzentrale Sachsen hat das versucht. Sie hat praktisch bis einschließlich 30.09.2005 eine entsprechende Umfrage in Sachsen gestartet, die Rückmeldungen von keinem Betroffenen ohne Konto bewegen sich in der Regel im 0-Komma-Prozent-Bereich.

Viel interessanter ist es natürlich, einmal zu sehen, wie es sich bei einer Bitte um Rückmeldung durch die Betroffenen selbst verhält. Dazu haben sich in diesem Zeitraum ganze 20 gemeldet, von denen sieben von negativer Schufa-Auskunft betroffen waren.

Es ist also festzustellen, dass von dieser Zahl von 500 000 Betroffenen bundesweit keine Rede sein kann. Ich möchte an dieser Stelle nicht falsch verstanden werden. Selbstverständlich ist es so, dass jeder Mensch, der kein Girokonto hat, in der Regel einer zu viel ist. Man muss aber auch einmal ganz genau über die Situation vor Ort informieren. Ich habe mich mit dem Sozialamt in Zwickau verständigt. Es gibt nun einmal einen Prozentsatz von Menschen, die – krankheitsbedingt, wegen Alkoholproblemen etc. – nicht in der Lage sind, mit einem Konto umzugehen. Hier greift die Fürsorgepflicht der Sozialämter, die das auch sehr verantwortungsbewusst tun.

Es gibt auch einen Prozentsatz von Beteiligten, die kein Konto haben, weil sie es missbraucht haben.

Es bleibt dabei, es gibt die Selbstverpflichtung des Zentralen Kreditausschusses und es gibt die gesetzliche Grundlage in Sachsen im Bereich der Sparkassen – Sächsische Sparkassenverordnung –, die sicherstellt, dass jeder ein Girokonto haben kann.

Wo das nicht funktioniert, müssen wir die Instrumente für Betroffene nutzen, die vor Ort durchaus vorhanden sind. Das sind die Bürgermeister vor Ort, das sind die Sozialämter, die Stadträte, die Wohlfahrtsverbände, die Verbraucherschutzverbände und nicht zuletzt die Bundestags- und Landtagsabgeordneten.

Ich kann hier versichern und ich stehe auch dazu, wer in meinem Bereich anklopft und unverschuldet kein Girokonto bekommt, der erhält dies bei der Sparkasse Zwickau. Ich bin mir ziemlich sicher, wenn man sich an den entsprechenden Abgeordneten wendet, dass man auch Hilfe bekommt. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass wir diese Instrumente vor Ort weiter nutzen. Deshalb ist es auch nicht notwendig, noch weitere gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Daher lehnen wir diesen Antrag als Koalition ab.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS spricht Herr Kollege Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! In der vorigen Debatte hat der NPD-Redner den Antrag der Koalition als einen Schaufensterantrag apostrophiert.

Wir haben dem vorhergehenden Antrag zugestimmt, weil wir ihn durchaus für wichtig, wenn auch nicht für durchreißend hielten.

Aber wenn überhaupt der Begriff „Schaufensterantrag“ angebracht ist, so sollten Sie selbstkritisch verfahren und Ihren in diese Charakteristik stufen, selbst wenn er von Ihrem Chefideologen hier apostrophiert wurde.

Ich will daran anknüpfen, was mein Vorredner, Herr Pecher, gesagt hat. Das gilt auch in Leipzig. Zu mir kommen Gott sei Dank viel mehr Bürger zur Beratung als zu Ihnen. Bei Ihnen haben sie nichts zu erwarten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Genau deshalb verspreche ich hier öffentlich von der Tribüne dieses Hauses: Wer in Leipzig zu mir kommt und unverschuldet kein Girokonto erhält, dem werde ich helfen, bis er es hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Das wird auch für die meisten Abgeordneten dieses Hauses über Parteigrenzen hinweg gelten.

Der Antrag ist auch deshalb ein Schaufensterantrag, weil mehr oder weniger schlecht eine Presseerklärung der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung bundesweit abgeschrieben worden ist. Ich glaube kaum, dass die Menschen, die in dieser Arbeitsgemeinschaft sind und bundesweit ein sehr großes Engagement zeigen, der NPD Dankesworte für diesen Antrag schicken würden. Ganz im Gegenteil, mit diesem Antrag und mit Ihrem Ansinnen verklären Sie nicht nur die Situation, sondern Sie schaden eher denen, die davon betroffen sein könnten.

(Jürgen Gansel, NPD: Wird hier heimlich getrunken? – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Gansel, Sie sehen aus wie bekifft!)

Wir könnten ja vielleicht einmal über eine Debatte nachdenken, wenn die NPD-Fraktion einen Antrag stellen würde – auf den warte ich nämlich, sehen Sie, ich mache Ihnen sogar Vorschläge, das hat zwar wenig Sinn, aber man versucht sein Möglichstes –, mit dem Sie sich dafür einsetzen, dass alle Ausländer und Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland definitiv ein Konto einrichten können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie das machen, dann würde ich nachzudenken beginnen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pellmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Aber darüber brauche ich nicht nachzudenken.

Ich bin am Ende mit dem, was ich dazu sagen wollte. Zu solchen Anträgen ist auch nicht mehr zu sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die FDP-Fraktion hat keinen Redner gemeldet. Das bleibt so. Bei den GRÜNEN bleibt es auch so.

Haben die Fraktionen, die schon gesprochen haben, noch einmal Redebedarf? – Herr Leichsenring, bitte.

(Karl Nolle, SPD: Herr Pellmann wird Ihnen ein Konto verschaffen!)

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich der SPD-Fascho auch schon aus dem Bett gewälzt hat und hier eingetroffen ist. Wir freuen uns, Herr Nolle, dass Sie mittlerweile auch an unserer Beratung teilnehmen.

(Beifall bei der NPD)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anscheinend hat noch niemand von den Vertretern der Altparteien in diesem Hause wirklich schlechte Zeiten erlebt. Anders kann ich mir die Mischung aus Arroganz und Überheblichkeit, mit der Sie unseren Antrag behandeln, nicht erklären. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist das ein essenzielles Problem. Eine Abhilfe wäre gar nicht so schwer. Ein zusätzlicher Paragraph im Kreditwesengesetz könnte dafür sorgen, dass jedes Institut, das das Girogeschäft betreibt, auf Antrag eines jeden Kunden ein Girokonto einrichten muss. Spezialinstitute, die gar nicht im Privatkundengeschäft tätig sind, sollten von diesem Kontrahierungszwang ausgenommen sein.

Für die Konten sollen keine höheren als die marktüblichen Gebühren in Rechnung gestellt werden. Es wird sichergestellt, dass die Institute für ihre Leistungen angemessene Entgelte verlangen dürfen.

Ein weiterer Paragraph könnte die Fälle regeln, in denen es möglich ist, die Kontoeröffnung zu verweigern oder ein bestehendes Konto zu kündigen. Die Gründe dafür dürften dann ausschließlich im Verhalten des Kunden gegenüber dem Institut liegen.

Meine Damen und Herren! Mit einer solchen Regelung wäre sichergestellt, dass nicht über einen längeren Zeitraum hinweg die Vertragsfreiheit in einer derartigen Form über das Sozialstaatsprinzip gestellt werden kann, denn das bedeutet im Grunde nichts anderes als eine Abkehr von der sozialen Marktwirtschaft.

Die Sparkassen, die von Tradition und Selbstverständnis her hier als Erste angesprochen wären, sind inzwischen von einer Hand voll Landesgesetzgebern schon in die Pflicht genommen worden. Es scheint also nur in Sachsen kein Problem zu sein, in anderen Bundesländern sehr wohl. Das geschah zwar mit unterschiedlicher Strenge, was die Ausnahmeregelungen betrifft, aber immerhin.

Dies zeigt, dass gesetzgeberische Maßnahmen in dieser Frage durchaus greifen können, wobei meiner Meinung nach sehr darauf zu achten ist, dass der Kreditwirtschaft keine allzu großen Schlupflöcher bleiben.

Die Strategie privater Banken ist heute häufig nicht mehr auf das Massengeschäft, sondern auf die Bedienung eines gehobenen oder eines speziellen Kundenkreises ausgerichtet. Wir hatten die Diskussion bei der Deutschen Bank. Sie entsinnen sich sicherlich.

Nun fragen Sie vielleicht: Sollte der Gesetzgeber den Instituten ihre Zielgruppenpolitik vorschreiben dürfen? Ich denke, das Recht haben wir als Gesetzgeber nicht.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

– Sie können gern hier Ihre Lieder singen, wie Sie wollen, aber Sie müssen nicht dauernd dazwischenblubbern.

Da sich aber die deutschen Banken seit nunmehr über einem Jahrzehnt, seit der freiwilligen Selbstverpflichtung des Zentralen Kreditausschusses 1995, unfähig gezeigt haben, die Probleme des Girokontos für jedermann alleine zu schultern, wird ein Eingreifen des Gesetzgebers geradezu provoziert. Es wird notwendig sein.

Hier böte sich konkret Gelegenheit, exemplarisch und glaubhafter als mit Deklarationen auf Sparkassentagen zu demonstrieren, wie ein öffentlicher Auftrag auch in der Privatwirtschaft von heute noch umgesetzt werden kann. Vergessen wir nicht, die Dienstmädchen – in Führungszeichen – von einst, denen die Gründerväter unserer Sparkassen einen sicheren Verbleib für den Notgroschen offerierten – es gibt sie heute noch, auch wenn sie inzwischen anders heißen – sind auf die Hilfe des Staates angewiesen, da das in einer von reinen Wettbewerbszwängen geprägten Wirtschaft die letzte Instanz ist, die den Schwachen noch helfen kann.

Es mag unseren Banken mehr Spaß machen, sich mit der Generation der Erben zu beschäftigen, als sich um ein flächendeckendes und alle sozialen Schichten umfassendes Angebot zu kümmern.

Aus ihrem grundlegenden sozialen und wirtschaftlichen Auftrag sollten wir eine ganze Branche nicht einfach entlassen. Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Bei den GRÜNEN bin ich mir ziemlich sicher, dass sie zustimmen werden. Wenn Sie Seite 13 des heutigen „Pressespiegels“ lesen, so sieht man, dass im Stadtrat von Dresden diese Forderung als Antrag eingebracht wurde. Ich will nicht über Daten streiten. Allein schon die Tatsache, dass das lobenswerte Engagement der GRÜNEN heute im „Pressespiegel“ zu lesen ist, lässt uns glauben, dass Sie uns Ihre Zustimmung nicht verweigern werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Die Staatsregierung, bitte. Herr Dr. Metz, Staatsminister der Finanzen.

Dr. Horst Metz, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Sprecher der Koalition, Herr Pecher, hat ausführlich dargelegt, wie der Standpunkt der Koalition dazu ist. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Ich danke Ihnen, Herr Pecher, für Ihre Ausführungen. Ich schließe mich dem an und bringe keinen eigenen Beitrag.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön.

Nun kommen wir bereits zum Schlusswort. Die NPD-Fraktion, bitte.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das war es schon!)

Das war es. Auf das Schlusswort wird verzichtet.

(Uwe Leichsenring, NPD: Das war schon das Schlusswort!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/3271 zur Abstimmung. Wer dieser Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! –

(Uwe Leichsenring, NPD: Solche falschen Fünzfziger!)

Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Bei einer kleineren Anzahl Jastimmen ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Biomasse-Forschungszentrum Leipzig

Drucksache 4/3273, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie immer beginnt der Antragsteller, hier die Fraktion der GRÜNEN, Herr Weichert. Es folgen CDU, Linksfraktion, PDS, SPD, NPD und FDP.

(Alexander Delle, NPD: Was soll man so jemandem schon glauben?!)

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 2. März dieses Jahres hat die damalige Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Frau Künast, bekannt gegeben, dass das Deutsche Biomasse-Forschungszentrum in Leipzig – das liegt bekanntlich in Sachsen – angesiedelt werden soll. Dieser Entscheidung war ein harter Standortwettbewerb vorausgegangen, in dem sich Leipzig gegen die Konkurrenz von Braunschweig, Greifswald und Cottbus durchgesetzt hat.

Die Biomasse steht im Freistaat hoch im Kurs, zumindest rhetorisch. Erst kürzlich hat Staatsminister Tillich bei der Vorstellung des Klimaschutzberichtes auf die Bedeutung der Biomasse hingewiesen. Es war zu erwarten, dass der Freistaat das Angebot des Bundes mit offenen Armen annimmt. Immerhin geht es um eine Forschungseinrichtung, in der gleich zu Beginn 50 hoch qualifizierte Stellen geschaffen werden, wobei durch die wachsende wirtschaftliche Bedeutung dieser Branche ein weiterer Ausbau absehbar ist.

Heute, acht Monate später, ist die Umsetzung der Ansiedlungsentscheidung keinen Schritt vorangekommen. Es war ursprünglich die Intention meiner Fraktion, mit dem Ihnen vorliegenden Antrag in dieser Sache Druck bei der Umsetzung zu machen.

Leider haben sich jetzt auch noch die Voraussetzungen geändert. Wir bekommen in den nächsten Tagen eine neue Bundesregierung, und damit steht die einmal getroffene

Entscheidung wieder auf der Kippe. Ja, ich glaube, hier und heute besteht die letzte Chance für die Politik im Freistaat, also für uns hier, um die Ansiedlung des Deutschen Biomasse-Forschungszentrums in Leipzig zu kämpfen.

Bereits Anfang Juni haben wir aus Leipzig erfahren, dass bei dieser Ansiedlungsentscheidung in der Koalition die Säge klemmt, weil sich die Staatsregierung nicht bereit zeigte, sich angemessen, wie bundesweit üblich, an den Kosten zu beteiligen.

Unseren Dringlichen Antrag im Juli-Plenum habe ich nach einem Gespräch mit den zuständigen Ministern Frau Ludwig und Herrn Tillich zurückgezogen. Die Minister verwiesen dabei auf das Gespräch mit Herrn Staatssekretär Thalheim vom BMVL und bekundeten uns gegenüber, dass alles auf einem guten Weg sei. Wir haben uns damals auf die Worte der Minister verlassen und heute zeigt sich, dass das ein Fehler war. Damit haben wir nicht gerechnet.

Strittig war von Anfang an die Frage der Immobilie. Leipzig in Person des Oberbürgermeisters hat dem Ministerium sehr schnell ein geeignetes Objekt angeboten. Diese Leipziger Entscheidung wurde durch unseren Umweltminister konterkariert, der dem BMVL das Gebäude der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Leipzig-Möckern angeboten hat.

Herrn Staatsminister Tillich muss von Anfang an klar gewesen sein, dass er mit diesem Vorschlag kein Problem löst, sondern Salz in eine offene Wunde streut; denn die Abwicklung der Landesanstalt in Möckern ist im SMUL beschlossene Sache.

Wir Leipziger Bündnis-Grünen und weitere große Bevölkerungsteile in Leipzig sind keineswegs mit diesem

Entschluss einverstanden und es wird noch eine ganze Weile darüber diskutiert werden.

Es war die Pflicht des Leipziger Oberbürgermeisters, auch gegenüber seinem Parteikollegen Thalheim darauf hinzuweisen, dass deshalb Möckern als Standort nicht infrage kommt. Für die Bundesministerin gab es an dieser Stelle nichts zu entscheiden.

Herr Tillich wird darauf verweisen, dass Frau Künast seinen Brief aus dem Juli nicht beantwortet habe. Aber was sollte die Ministerin tun? Sollte sie den Streit zwischen SPD und CDU in Sachsen, zwischen Staatsregierung und Stadt Leipzig schlichten? Sollte Frau Künast Sie als Staatsregierung bitten, die Angelegenheit der Abwicklung der Einrichtung in Leipzig-Möckern zurückzustellen? Sollte die Bundesministerin dafür sorgen, dass die Landes-SPD einmal mit dem SPD-Verantwortlichen in Leipzig das Gespräch sucht?

Frau Künast hat mit Herrn Thalheim nicht ohne Grund einen Staatssekretär mit SPD-Parteibuch beauftragt.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit erlaubt es nicht, die anderen Probleme, die im Rahmen der Ansiedlung des Biomassezentrums in Leipzig eine Rolle gespielt haben, in der nötigen Breite zu erläutern. Bei den Betriebskosten ging es um einen Eigenanteil in Höhe von zirka 300 000 Euro. Das sind zirka 20 % der Gesamtkosten. Hier in Dresden sind mehrere Forschungseinrichtungen ansässig, bei denen es nie eine Frage war, dass das Land seinen Eigenanteil erbringt. Bei Ansiedlungen in Leipzig erwachsen aus solchen Selbstverständlichkeiten Probleme.

Ich appelliere an die SPD, ihrem Parteifreund Wolfgang Tiefensee auf dem Weg nach Berlin keine Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Ich appelliere an die Koalition, in dieser Sache nicht die sächsischen Interessen aufs Spiel zu setzen. Sehen Sie sich bitte unseren Antrag an! Wir fordern vom Land keinen unangemessenen, sondern wir fordern einen üblichen, einen angemessenen Beitrag.

Wenn Sie Punkt 3 unseres Antrags hier und heute nicht befürworten, senden wir ein Signal nach Berlin, das heißt, wir wollen uns nicht angemessen beteiligen.

Ähnlich verhält es sich bei den Punkten 4 und 5 unseres Antrages.

Wir fordern Selbstverständlichkeiten, und zwar eine innersächsische Verständigung in Fragen des Personals und bei der Immobilie. Ist denn das zu viel verlangt? Das kann man doch gar nicht ablehnen! Wir fordern nichts weiter als das Mindestmaß, das Länder bei der Ansiedlung einer Forschungseinrichtung üblicherweise in der Bundesrepublik erbringen. Gegen diese Forderung kann man nicht stimmen, es sei denn, man verzichtet darauf, sächsische Interessen wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch in diesem Monat wird das Ministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft neu besetzt.

Wie man hörte, spielt auch die Frage der Ansiedlung des Biomasse-Forschungszentrums in den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD wieder eine Rolle. Mit Frau Merkel für Greifswald und Herrn Platzeck für Cottbus streiten zwei Parteivorsitzende um die Forschungseinrichtung, die Sachsen und Leipzig versprochen wurde.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist heute die letzte Chance, sich noch einmal für die Ansiedlung in Leipzig einzusetzen. Stimmen Sie daher allen fünf von uns angeführten Punkten zu! Lassen Sie uns heute den kleinkarierten Streit beenden, der bisher der Ansiedlung im Wege stand. Heben Sie Ihre Hand an der richtigen Stelle für eine wichtige Bereicherung der Forschungslandschaft in Sachsen. Die Ansiedlung des Deutschen Biomasse-Forschungszentrums in Leipzig hat in der Bundesrepublik in der Person von Frau Künast eine sehr engagierte Verfechterin. Ob diese Unterstützung unter Leitung von Herrn Seehofer immer noch gegeben ist, darf bezweifelt werden. Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserem Antrag in allen Punkten zu! Es wäre das erste eindeutige Signal in dieser Sache, das aus Sachsen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Clemen spricht für die CDU-Fraktion.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Seit nunmehr zwei Jahren laufen die offiziellen Verhandlungen zur Errichtung eines Biomasse-Forschungszentrums in Leipzig. Ich bin seit über vier Jahren in die Diskussion mit Professor – damals noch Doktor – Kaltschmidt involviert und kenne diese Ideen von Beginn an. Auf Initiative des Institutes für Energetik und Umwelt gGmbH aus Leipzig wurde ein erstes Ideenpapier im Jahr 2003 vorgelegt. Eine Anhörung im Landtag zur verstärkten Nutzung nachwachsender Rohstoffe fand im Januar 2004 statt. Grundlage der Anhörung war der Antrag der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag mit dem Titel „Energetische Nutzung von Biomasse“. Daran nahm auch Herr Prof. Kaltschmidt als Leiter des genannten Institutes teil. Er stellte damals die Idee des Forschungszentrums vor. – So weit zunächst zur Geschichte.

Seitdem hat sich vieles getan. Seit drei Jahren, nachdem die ersten Gedanken dazu öffentlich wurden, nimmt das Forschungszentrum Gestalt an. Dennoch ist der Aufbau noch immer nicht abgeschlossen. Wenn man jedoch bedenkt, welcher hoher organisatorischer und administrativer Aufwand damit verbunden ist, ist es nicht verwunderlich. Insbesondere muss für das Forschungszentrum ein klares inhaltliches und finanzielles Konzept vorliegen. Da, meine Damen und Herren, war es nicht zuletzt die Bundesregierung, die immer wieder unterschiedliche Vorstellungen darüber entwickelt hat, in welcher Trägerstruktur dieses Zentrum entwickelt werden und wer in

welcher Form an dem Biomasse-Forschungszentrum beteiligt werden sollte.

Angesichts der Haushaltslage wäre es geradezu absurd, wenn sich der Bund und der Freistaat Sachsen in diesem Zusammenhang auf ein Experiment ohne klare Rahmenbedingungen einlassen würden. Dies war im Juli dieses Jahres so und ist bis heute so geblieben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags bekennt sich zu diesem Forschungsinstitut. Wir sehen in der Nutzung von Biomasse und insbesondere nachwachsender Rohstoffe eine Technologie, die in Zukunft einen steigenden Anteil am Primärenergieverbrauch wetterunabhängig zur Energie- und Stromversorgung leisten wird. Obwohl auch in den kommenden Jahrzehnten die heutige Struktur der Stromversorgung mit Großkraftwerken Organisationsprinzip der Stromwirtschaft im Freistaat Sachsen bleiben wird, ist es der weitere Ausbau dezentraler Versorgungsstrukturen auf der Grundlage von Biomasse, den wir vorantreiben wollen.

Nachwachsende Rohstoffe zeichnen sich insbesondere durch ihre Unendlichkeit und einen weitgehend geschlossenen CO₂-Kreislauf aus. Sie liefern damit einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige und umweltgerechte Energiewirtschaft. Dabei gilt es jedoch, die Effizienz der Nutzung der heimischen nachwachsenden Rohstoffe weiter zu steigern. Insoweit sind neben der Koordinierung und Vernetzung der betroffenen Politikbereiche vor allem die förderpolitischen Instrumente für die Forschung zu überprüfen. Dies fordert die CDU-Fraktion und die Koalition.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dabei geht es uns zugleich um die intensive Anwendung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen für weitere Einsatzmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe. Das Deutsche Biomasse-Forschungsinstitut kann hierzu einen unvorstellbar wichtigen Beitrag leisten. Leipzig gewinnt zusätzlich an Attraktivität und unser Freistaat könnte als Forschungsstandort einen weiteren Prestigegewinn verzeichnen. Dies wollen wir und dafür werden wir uns einsetzen.

Leider führten die politischen Verhältnisse, insbesondere die vorgezogene Bundestagswahl, dazu, dass sich die Ansiedlung des Biomasse-Forschungsinstitutes weiterhin verzögert. Wie Sie sich vielleicht erinnern können, sehr geehrter Herr Kollege Weichert, fand im Juli dieses Jahres im Sächsischen Landtag ein Gespräch zwischen dem damaligen Staatssekretär Thalheim, Herrn Staatsminister Tillich und Frau Staatsministerin Ludwig zu jenem Thema statt. Sie hatten einen Dringlichen Antrag gestellt, den Sie infolge der Gesprächsergebnisse wieder zurückgezogen haben. Damals wurde gesagt, dass die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der Sächsischen Staatsregierung zu den Einzelheiten der Ansiedlung des Deutschen Biomasse-Forschungszentrums in Leipzig intensiv weitergeführt werden, eine abschließende Ent-

scheidung aber nicht vor Herbst getroffen werden kann. Gleichzeitig wurde von der Bundesregierung versichert, dass ein Standortwechsel, wie er von Ihnen auch heute im vorliegenden Antrag wieder angedeutet wird, nicht zur Debatte steht. Falls Sie dazu mehr Kenntnisse haben sollten, dann bitte ich Sie, das deutlich kund zu tun und uns auch zu sagen, woher diese Kenntnisse kommen. Ich hoffe allerdings, dass das nur unbegründete Spekulationen sind und uns keine nachvollziehbaren Gründe bekannt werden, warum die Bundesregierung von einer Ansiedlung des Biomasse-Forschungszentrums am Standort Leipzig wieder abrücken sollte.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Merkel!)

– Die Begründung Ihres Antrages ist für uns nicht stichhaltig. Mir ist keine Äußerung von Frau Merkel bekannt, Herr Lichdi, die in irgendeiner Weise dahin geht, dass das Biomasse-Forschungszentrum nicht nach Leipzig kommen sollte. Falls Sie diese Äußerungen in irgendeiner Weise dokumentieren können, bitte ich Sie, das vorzutragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich nicht an Spekulationen, die durch verschiedene Leute in die Gegend getragen werden, beteiligen. Ich bin mir aber sicher, dass die derzeit unbefriedigende Situation ganz sicher auch daran liegt, dass wir im September eine Bundestagswahl hatten. Jedenfalls ist seit Juli, dem letzten Gespräch, nicht viel passiert. Ein belastbares Finanzierungs- und Wirtschaftskonzept liegt nach wie vor nicht vor und inhaltlich ist mir auch nichts Neues bekannt. Aus diesem Grund werden sich die Koalition und die von ihr gestellte Staatsregierung bei allen weiteren Zusagen zunächst zurückhalten. Gleichwohl aber sind wir der Meinung, dass das Zentrum nach Leipzig kommen soll und kommen muss. Hierzu gibt es für uns keine Alternative. Zudem sollten wir auf jeden Fall abwarten, bis es wieder einen zuständigen Minister auf Bundesebene gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte daher um punktweise Abstimmung über den vorliegenden Antrag. Die Koalition wird den Punkten 1 und 2 zustimmen, die Punkte 3 bis 5 jedoch ablehnen. Insbesondere letzterer Punkt erscheint mir völlig abwegig, da meiner Meinung nach bisher keinerlei Debatten über Möckern geführt wurden. Insofern kann Möckern auch nicht zu einer Belastung der Verhandlungen führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Linksfraktion.PDS hat zwar niemanden gemeldet, aber Herrn Pellmann als Leipziger lässt das keine Ruhe.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist völlig klar, dass die Linksfraktion.PDS in dieser Debatte, noch dazu, wo es um eine zukunftssträchtige technologische Ansiedlung geht, das Wort nehmen wird. Ich reihe

mich gern in den Chor der bisher aus Leipzig erschienenen Redner ein.

Zu dieser Sache sei zunächst so viel vorangestellt und deutlich gesagt: Ja, wir haben gegenwärtig noch keine klare Situation, wie es mit der Ansiedlung des Zentrums in Leipzig weitergehen soll. Genau deshalb halten wir den Antrag der Bündnisgrünen für hilfreich. Er stellt darauf ab, dass wir nach einem Dreivierteljahr sozusagen die Warnsignale in diesem Landtag aufleuchten lassen wollen und nach Berlin die Botschaft senden: Zusagen – ganz gleich, von welcher Regierung oder Ministerin sie geäußert wurden – müssen von der neuen Regierung eingehalten werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Ich füge bewusst hinzu, dass ich gar nicht so skeptisch bin, was Herrn Seehofer betrifft. Wir wissen ja noch gar nicht, ob er Minister wird. Die Bayern sind immer ein bisschen unschlüssig, was die Besetzung von Ministerposten betrifft. Also warten wir erst einmal ab. Was er zum Teil auf sozialpolitischem Gebiet fordert und anregt, lässt mich hoffen, dass er auch hier eine nach vorn weisende soziale Entscheidung treffen wird.

Dennoch meine ich, wir sollten eines auch deutlich machen. Natürlich brauchen wir in Sachsen zukunftsweisende Spitzentechnologien. Sie werden es mir nicht verübeln zu sagen: Wenn sie denn in Leipzig angesiedelt werden, freue ich mich natürlich besonders. Denn das kann ich der Staatsregierung nicht ersparen: Leipzig ist nun gerade in den letzten Jahren von dem Schleifen wichtiger Institutionen nicht verschont worden.

Ich erinnere Sie an die Schließung des Landwirtschaftsmuseums in Markkleeberg. Ich erinnere Sie an das, was auch Kollege Weichert schon zu den landwirtschaftlichen Versuchseinrichtungen gesagt hat. Da werden für viel Geld in Dresden bzw. in Pillnitz neue Investitionen geplant und sozusagen die traditionsreichsten Stätten agrarwissenschaftlicher Forschung in Sachsen geschlossen. Das tragen wir – das wissen Sie – nicht mit.

Ich erinnere Sie auch daran, was sozusagen die Enthauptung der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen betrifft. Insofern wäre es nur recht und billig, wenn sich das gesamte Haus dafür einsetzt, dass Leipzig diese Institution bekommt und dass der Freistaat selbstverständlich, wie das üblich ist, entsprechende Fördermittel im Sinne der Komplementärfinanzierung ausreicht, damit auch erkennbar ist: Ja, der Freistaat Sachsen will es ebenfalls und er wartet nicht nur auf die Segnungen aus Berlin, ganz gleich unter welchem Minister sie künftig erfolgen sollten.

Insofern, das sage ich gleich an dieser Stelle, lehnen wir den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab.

Wir werden allen Punkten im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wenngleich wir – aber das ist nur marginal – anmerken möchten, dass manche Resolutionscharakter tragen. Uns kommt es nicht darauf an, uns geht es um die Botschaft, und darin stimmen wir mit Ihnen überein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Gerlach. – Er war auch schon einmal in Leipzig.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss auch einem Nicht-Leipziger erlaubt sein, zu diesem Thema zu reden. Das versuche ich hier.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Natürlich, und da sollten wir uns überhaupt keine Illusionen machen: Wenn durch neue technologische Entwicklungen – und die ganze Energieerzeugung durch Biomasse in der Form, wie sie sich heute darstellt, ist eine neue Entwicklung – Entscheidungen gefällt werden, die besagen, wir brauchen eine neue Einrichtung, die auch Spitzentechnologie und Spitzenwissen erfordert und Neues kreiert, dann sind natürlich Interessen im Vorfeld im Spiel, wo sehr individuelle Forderungen gestellt werden, teilweise derjenigen, die Interesse haben, dort zu arbeiten, vielleicht auch Leitungsfunktionen zu übernehmen, wo örtliche Interessen vorgetragen werden usw. usf. Das alles hat sich bei diesem Institut, das noch gar nicht da ist, abgespielt. Und das ist auch nicht schlimm, weil das das Tägliche ist.

Herr Weichert, Sie möchten, dass wir als Landtag ein klares Signal setzen. Das klare Signal hat mein Vorredner von der CDU schon ganz deutlich gegeben. Wir stimmen dem Antrag in der Form zu, wie er es mit der kleinen Einschränkung gesagt hat. Dass Sie natürlich als Antragseinreicher der Meinung sind, dass man überhaupt nicht gegen irgendwelche Forderungen von Ihnen sein kann, vielleicht im ganzen Leben, das ist Ihr gutes Recht, auch als freier Abgeordneter. Aber anderen sollten Sie das Recht geben, dass diese vielleicht das eine oder andere Bedenken zu dem einen oder anderen Punkt haben.

Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Die Botschaft von uns auch als Koalition ist deutlich: Wir wollen dieses Institut in Sachsen. Wir wollen es, so wie es ursprünglich zugesagt wurde, auch nach Leipzig. Mit diesem klaren Signal sollte der Landtag heute seinen Beschluss fassen.

Ich möchte am Schluss noch eines machen, das werden Sie mir sicherlich zubilligen. Ich möchte im Zusammenhang mit der ganzen Vorgeschichte einen Abgeordneten besonders erwähnen, der inzwischen seine politische Laufbahn beendet hat, der aus meiner Sicht einer von den sehr fleißigen Abgeordneten des Deutschen Bundestages war: Herr Dr. Thalheim, der sich, was dieses Institut

betrifft, sehr ins Zeug gelegt hatte. Das wollte ich an dieser Stelle gern noch loswerden.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Abg. Paul, Sie sprechen, so viel ich weiß, für die NPD.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir von der NPD-Fraktion begrüßen die geplante Ansiedlung des Biomasse-Forschungszentrums in Leipzig. Dass sich Leipzig gegenüber den ursprünglich ebenfalls angedachten Standorten Braunschweig und Cottbus durchgesetzt hat, ist sehr erfreulich, obwohl noch zu Beginn des Jahres Braunschweig als Favorit galt. Dass die geplante Ansiedlung aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahl ins Stocken geraten ist, ist äußerst bedauerlich. Umso notwendiger ist die vorliegende Initiative.

Der Standort Leipzig verfügt bereits über exzellente Voraussetzungen, um dem zukünftig auf diesem Sektor führenden Forschungszentrum eine Heimat zu geben. Das in Leipzig ansässige Institut für Energetik und Umwelt zählt bereits heute im Bereich der regenerativen Energien und dabei insbesondere im Bereich der Biomasse zu einer der führenden Einrichtungen nicht nur in Deutschland, sondern auch über die Grenzen hinaus in Europa. Die in Leipzig mit dem Institut für Energetik und Umwelt auf diesem Gebiet bereits vorhandenen fachlichen Kompetenzen und die personelle und strukturelle Ausstattung für das neue Forschungszentrum zu nutzen hält unsere Fraktion für eine äußerst sinnvolle Entscheidung. Eine breite anwendungsorientierte Forschung ist nach unserer Auffassung eine der Hauptvoraussetzungen, um möglichst schnell eine Vielzahl von neuen Technologien, die notwendig sind, in die Praxis umzusetzen.

Wir verbinden mit der Ansiedlung des neuen Biomasse-Forschungszentrums in Sachsen nicht nur die Möglichkeit der verstärkten Forschung auf diesem Gebiet, sondern auch eine Chance, regenerative Energien in den Blickwinkel der Öffentlichkeit zu rücken und deren Akzeptanz in der Bevölkerung nicht zuletzt durch eine verbesserte Aufklärungsarbeit weiter zu verstärken. Diese Chance sollte unbedingt vom Freistaat Sachsen ergriffen werden.

Wir werden dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Günther, obwohl er gar nicht gemeldet ist.

(Tino Günther, FDP: Überraschung!)

Aber zum 11.11. gibt es Überraschungen!

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das neue Energieforschungs-

programm des Bundes, das seit dem 01.06. dieses Jahres gilt, hat von 2005 bis 2008 ein Volumen von 1,7 Milliarden Euro. Für die projektorientierte Förderung des Energieforschungsprogramms und der Bioenergie sind im Zeitraum 2005 bis 2008 rund 40 Millionen Euro eingestellt. Pro Jahr ist das eine Jahresscheibe von 10 Millionen.

In Deutschland ist die eigenständige Forschungstradition für Bioenergie geringer entwickelt als in anderen EU-Ländern, zum Beispiel in Dänemark, Finnland, Österreich oder Schweden. Forschungsmöglichkeiten sind derzeit sehr begrenzt. Deshalb ist in letzter Zeit festzustellen, dass diese Forschungstätigkeit zunehmend in größeren Energieunternehmen fortgesetzt wird.

Das dringend notwendige Biomasse-Forschungszentrum sollte ursprünglich – wie schon von meinen Vorrednern gesagt – in Niedersachsen, in Braunschweig entstehen. Die alte, zwischenzeitlich abgewählte Bundesregierung hat die eingebrachte Diskussion, den Standort nach Leipzig zu verlegen, nicht zu Ende geführt und auch nicht entschieden.

Der Standort Leipzig wurde gerade auch von uns als FDP – namentlich im Bundestag von Conny Pieper in ihrer Funktion als Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technik – mit einer Folgenabschätzung favorisiert und beworben. Aus diesem Grund stimmen wir auch in großen Teilen für den Antrag der GRÜNEN-Fraktion im Sächsischen Landtag. Eines kann ich nicht ganz verstehen, Herr Weichert: Ihre Angst vor der neuen Koalition in Berlin, wenn Frau Merkel und Herr Platzeck darüber diskutieren sollen, ob es entweder in Greifswald oder in Cottbus entstehen soll. Haben Sie so wenig Vertrauen in Herrn Tiefensee? Er sollte ja, wie ich hörte, auch in die Koalitionsverhandlungen involviert sein,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie die Olympiade wird das ausgehen!)

und bestimmt hat er die ungeheuerliche Macht, auch für Leipzig weiter zu werben.

Ich möchte damit auch gleich unseren Änderungsantrag einbringen, den wir zu Punkt 3 geschrieben haben, der verdeutlichen soll, dass wir Landesmittel nur dann bereitstellen, wenn die Bundesmittel – denn es ist eine Bundesforschungseinrichtung – nicht mehr ausreichen. Ich kann Umweltminister Tillich nur zustimmen, wenn er sagt: Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen. Das ist so und das bleibt so. Deshalb ist unser Änderungsantrag so geschrieben worden und ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Im Übrigen stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu.

Danke schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ergibt sich weiterer Aussprachebedarf? – Dann Frau Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst.

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung unterstützt und begrüßt selbstverständlich die Absicht der Bundesregierung, ein solches Biomasse-Forschungszentrum hier in Sachsen zu errichten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Tino Günther, FDP)

Wir versprechen uns davon wertvolle Impulse für unsere anwendungsorientierte Biomasseforschung. Es ordnet sich hervorragend in die sächsische Forschungslandschaft ein.

Das sächsische Kabinett hat sich zuletzt im Juni mit dem Verhandlungsstand beschäftigt, es hat bekräftigt, dass es diese Ansiedlung möchte, und festgelegt, die Verhandlungen mit dem Bund zu forcieren. Dabei sind insbesondere zwei offene Fragen unbedingt zu klären.

Die erste Frage ist die Vorlage eines mittel- und langfristigen Wirtschafts- und Finanzplanes, um die Nachhaltigkeit einer solchen Einrichtung zu sichern. Es wird sicher niemand infrage stellen, dass man, wenn man nachhaltige Forschungsergebnisse haben will, auch ein Forschungsinstitut, wenn man es neu errichtet, so errichten muss, dass man diese Ergebnisse erzielen kann.

Das Zweite ist eine mittelfristige Bereitstellung der angekündigten zwei Millionen Euro des Bundes jährlich, was auch die Notwendigkeit einschließt, dass diese mittelfristig sichergestellt sind, damit man eine solche Unternehmung gemeinsam beginnen kann. Es hat dazu – Herr Weichert, Sie wissen das, wir haben uns dazu immer wieder ausgetauscht – ein Gespräch am Rande des Plenums im Juli mit dem zuständigen parlamentarischen Staatssekretär gegeben, in dessen Ergebnis wir uns über den Stand der Dinge einig waren.

Das heißt, es gibt – erstens – keine Entscheidung der zuständigen Bundesministerin für das Biomasse-Forschungszentrum in Leipzig, und – zweitens – müssen wir diese beiden offenen Punkte klären. Deshalb haben wir einen Brief geschrieben, Staatsminister Tillich und ich – er ist bereits zitiert worden –, in dem wir um eine Reaktion der zuständigen Bundesministerin gebeten haben. Uns schien das auch unter der Voraussetzung der kommenden Bundestagswahlen ein angemessener letzter Versuch zu sein, vor den Bundestagswahlen die zuständige Bundesministerin dazu zu bewegen, ein eindeutiges Bekenntnis zum Biomasse-Forschungszentrum an dem von Ihnen gewünschten Standort zu erreichen.

Leider hat das Ministerium auf dieses Schreiben nicht geantwortet. Deshalb fehlt nach wie vor das klare, entscheidende Signal der Bundesregierung, dass sie ein solches Biomasse-Forschungszentrum hier will. Herr Weichert, ich unterstelle Ihnen keine Absicht, aber so, wie Sie es dargestellt haben, dass es hier eine Auseinandersetzung um einen Standort in Leipzig geben soll – ich sage gleich noch etwas dazu – oder dass es vielleicht Auseinandersetzungen zwischen SPD und CDU geben soll, das

ist nicht die Ursache dafür, dass es keine Entscheidung gibt, sondern die Entscheidung muss dort getroffen werden, wo die Trägerschaft eines solchen Institutes liegt, und das ist nun einmal beim Bund, und der Bund hat leider nicht entschieden. Wir wollen jedoch alles tun, damit es zu dieser Entscheidung kommt; dies steht außer Frage.

Die Stadt Leipzig hat, wie Sie wissen, eine geeignete Immobilie zur Ansiedlung des Forschungszentrums in Aussicht gestellt und mein Kollege Staatsminister Tillich lässt übermitteln, dass ich Folgendes vortragen soll: „Der Standort der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft Leipzig-Möckern wurde für eine Ansiedlung bislang nicht in Betracht gezogen. Deshalb ist aus Sicht der Staatsregierung nicht davon auszugehen, dass die Diskussion um den Fortbestand des Leipziger LfL-Standortes zu einer Belastung in der Umsetzung der Ansiedlungsentscheidung für das Deutsche Biomasse-Forschungszentrum führt.“

Wir wissen, im Moment sind die Koalitionsverhandlungen kurz vor dem Abschluss. Die Regierungsbildung wird danach abgeschlossen werden können und die Haushaltsberatungen beginnen. Wir, der Freistaat Sachsen und die Staatsregierung, gehen davon aus – und mit der Annahme der ersten beiden Punkte des Antrages wird dies durch das Parlament unterstrichen und bekräftigt, was ich ebenfalls begrüße –, dass der Bund zu seiner Zusage steht und mittelfristig die zwei Millionen Euro in den Haushalt einstellt, die man braucht, um dieses Forschungszentrum ansiedeln zu können.

Solange der Bund diese Entscheidung nicht getroffen hat, bitte ich Sie um Verständnis, dass wir nicht über Personalentscheidungen sprechen können und keine verbindlichen Zusagen über eine Finanzierung des Freistaats Sachsen machen können; denn zunächst muss der Bund sein Konzept vorlegen und seine Entscheidung treffen, dann werden wir uns angemessen – dies sei zugesagt – beteiligen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, ergibt sich daraufhin noch einmal allgemeiner Aussprachebedarf? – Dies ist nicht der Fall. Dann hat die Einreicherin das Schlusswort; Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich natürlich über die zu spürende allgemeine Zustimmung zu den Intentionen und den Inhalten unseres Antrages. Ich finde, es geht heute von hier ein starkes Zeichen aus, das die Ansiedlung unterstützen und mitbegründen wird, und ich freue mich über diesen positiven Abschluss der Debatte.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Es ist um punktweise Abstimmung gebeten worden, wobei ich es so verstanden habe, dass wir die Punkte 1 und 2 zusammenfassen können. Zu Punkt 3 gibt es dann einen Änderungsantrag.

Wer den Punkten 1 und 2 in der Drucksache 4/3273 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? – Auch keine Enthaltungen. Einstimmig angenommen, sehr schön.

Zu Punkt 3 gibt es einen Änderungsantrag; ich glaube, er ist bereits begründet worden, Herr Günther. Ihnen liegt ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 4/3401 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Wer enthält sich der Stimme? – Ich bin ganz höflich: Bei einer kleineren Anzahl von Ja-Stimmen und einer übergroßen Mehrheit von Nein-Stimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Demzufolge kommen wir zum Originalantrag. Wer dem Punkt 3 des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es war eine größere Anzahl dafür, aber die

Mehrheit war dagegen. Dieser Antrag ist nicht angenommen.

Ergibt sich Protest, wenn ich die nächsten beiden Punkte zusammenfasse? – Dies ist nicht der Fall. Ich lasse über die Punkte 4 und 5 abstimmen. Wer diesen beiden Punkten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Wer enthält sich der Stimme? – In etwa gleiches Stimmverhalten wie soeben. Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, wir haben die Punkte 1 und 2 des Antrages in Drucksache 4/3273 einstimmig angenommen. Die anderen Punkte sind abgelehnt worden. Es gibt keine GesamtAbstimmung.

Meine Damen und Herren! Das war der 11.11. Es ist 14:19 Uhr. Wem das Temperament danach ist, der hat noch einen reichlichen Tag vor sich. Ich schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns wieder am 7. Dezember 2005. Die Einladung und die Tagesordnungen gehen Ihnen zu. Ich danke Ihnen. Einen schönen Tag noch!

(Schluss der Sitzung: 14:20 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488